Entwicklung und Tendenzen der französischen Gewerkschaftsbewegung.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt

von

Carl Zacherl

aus Passau-Eggendobl.

ACAD. THEOL. BAT. BIBL.

Tag der mündlichen Prüfung: 26. Juli 1911.

M.Gladbach.
Volksvereins-Verlag Gmbh.
1912.

271

Referent: Geh. Hofrat Prof. Dr. von Eheberg.

Meinem lieben Freunde
Dr. Höfle in M.Gladbach
gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543503_0110

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung 7

Erster Teil

Vorgeschichte der französischen Gewerkschaftsbewegung bis zum Jahre 1884 10

Zweiter Teil

Die Entwicklung bis auf unsere Tage 16

1. Die „Lex Waldeck-Rousseau" 16
2. Die Fédération des Bourses du Travail (F. B. T.) 19
3. Die Confédération Générale du Travail (C. G. T.) 23
4. Neben- und Gegenströmungen (Der „reformistische" Flügel der C. G. T. — Die Gelben. — Die sozialkatholische Gewerkschaftsbewegung) 34
5. Die „Lex Briand" 39

Dritter Teil

Der revolutionäre Syndikalismus 48

1. Allgemeines 48
2. Der Klassenkampf 52
3. Der Antietatismus und Antiparlamentarismus 54
4. Der Antipatriotismus und Antimilitarismus 59
5. Die „direkte Aktion" 62
6. Der Generalstreik 66
7. Schluß und Schlüsse 73

Einleitung.

Die soziale Welt ist heute in einer gewaltigen Gärung. Der kapitalistische Umwandlungsprozeß (Trennung von Kapital und Arbeit), der von der vertikalen Schichtung der Bevölkerung, d. h. der Scheidung der gewerblichen Volkselemente von Beruf zu Beruf, automatisch zur horizontalen Differenzierung von Unternehmern und Lohnarbeitern führte, hat jene titanenhaften Klassenkämpfe heraufbeschworen, welche die gesamte Welt in atemloser Spannung halten. Der isolierte Arbeiter sieht sich in dem Maße von dem Räderwerke vernichtet und zermalmt, als sich der Maschinenbau ausbreitet und vervollkommnet. Er findet sich in ein immer drückender werdendes Abhängigkeitsverhältnis zu der ihm zugewiesenen Arbeit versetzt und fühlt sich nur wie ein mikroskopisches Nebenrädchen des Kapitals in dem gigantischen Getriebe der heutigen Industrie. Die Konkurrenz untereinander macht die schaffenden Hände zu Spielbällen der Konkurrenz der Unternehmer. Je deutlicher und fühlbarer indessen dies den Arbeitern zum Bewußtsein kommt, um so stärker regt sich in ihnen auch der Drang, sich durch Koalitionen dagegen zu schützen und womöglich das Verhältnis umzukehren. So begann das stürmische Aufwärtsdrängen des vielmillionenköpfigen neuen „vierten Standes", der in der Gewerkschaftsbewegung das Hauptsprungbrett und den Haupthebel bei seinem „Emanzipationskampfe" erblickt.

Dabei ist naturgemäß der Aktionsradius der Arbeiterbewegung in den verschiedenen Ländern verschieden, je nach dem Stande der industriellen Entwicklung, der Expansion des Wirtschaftslebens, dem Charakter der politischen Parteien, den Eigentümlichkeiten der Volkspsyche, den gesetzlichen Bestimmungen u. dgl. mehr. So zeigen uns die englischen Trades Unions den „neutralen", rein gewerkschaftlichen Typus. Die alle Begriffe übersteigende Nüchternheit der Söhne Albions hält alle Ideenströmungen fern, deren Kraft zuletzt in idealen Zukunftsbildern und im Glauben an die Nähe eines goldenen Milleniums liegt. Auf dem Gebiete der Selbsthilfe verbleibt der englischen Arbeiterschaft das Prestige, den Arbeitern der ganzen Welt als Pfadfinder gedient zu haben. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hatte im Gegensatz zur englischen die politische Bewegung zur Vorläuferin, daher bei ihr starke sozialistische Beeinflussung unverkennbar war. Später wußte sie sich jedoch von den Hemmungen der orthodoxen Parteidoktrin etwas mehr freizumachen, was ihre Zugkraft erheblich erhöhte. Das Bestreben, parteipolitische Diktatur völlig abzuschütteln, führte zur Gründung der christlich-nationalen Gewerkvereine, die neben den sogenannten „freien" Gewerkschaften den Hauptfaktor der neuzeitlichen deutschen Arbeiterbewegung darstellen. Eines der haupt-

sächlichsten trennenden Momente zwischen christlich-nationalen Gewerkvereinen und unter sozialdemokratischer Bevormundung stehenden Gewerkschaften können wir — abgesehen von der abweichenden Stellungnahme in nationalen und Weltanschauungsfragen — in der unterschiedlichen Handhabung des Streiks wahrnehmen. Erstere betrachten den Streik („Meliorationsausstand") ausschließlich als wirtschaftliches und äußerstes Kampfmittel, zu dem nur nach kühler Abwägung der dafür und dagegen sprechenden wirtschaftlichen Gesichtspunkte gegriffen werden dürfe, während er für die Sozialdemokratie nicht bloß ein wirtschaftliches, sondern auch ein politisches Kampfmittel bildet und daneben noch als internationales Demonstrationsobjekt benutzt wird.

Ungleich verwickelter als bei uns liegen die Verhältnisse in Frankreich. Man könnte mit Sombart von einem völligen „Szenenwechsel" sprechen. Daß der Gewerkschaftsbewegung neben dem Ziele möglichst günstiger Verwertung der Arbeitskraft in ihrem ureigensten Interesse auch Aufgaben obliegen hinsichtlich der positiven Mithilfe bei Steigerung der Produktivität oder der Mitarbeit an der Herbeiführung gesunder gewerblicher Verhältnisse z. B. durch Schaffung kollektiver Normen für die Arbeitsverträge (Lohntarifverträge) und systematischen Ausbau des Einigungswesens, das sind für die französische Gewerkschaftsbewegung mit ihrer „Putschpolitik" und Katastrophentheorie schier unfaßbare Begriffe. Die klare Erfassung praktischer, positiv wirtschaftlicher Zwecksetzung scheidet dort noch fast vollständig aus. Diese Erscheinung mag vornehmlich in historischen Ursachen ihre Erklärung finden. Frankreich ist ja das klassische Land der sozialen und politischen Erdbeben, die das alte Europa in seinen tiefsten Grundfesten erschütterten, das typische Land der unausrottbaren revolutionären Tradition, des revolutionären Dranges. Dieser Revolutionsenthusiasmus hat seine Gründe in der ungestümen Natur des französischen Volkscharakters. Die nüchterne, positive Alltagsarbeit der Trades Unions und die reformistische Gegenwartspolitik der deutschen Gewerkschaften ist daher nichts für den Blusenmann, dem das Revolutionmachen im Blute steckt, nachdem die zur Herrschaft gelangte Bourgeoisie sich ermüdet von dem Spiel mit Barrikaden abgewandt hat. Dem französischen Arbeiter fällt es überhaupt schwer, die Fesseln der gewerkschaftlichen Organisation zu tragen. „Elan", aber keine Stetigkeit: das kennzeichnet den Geist, der in der Arbeiterschaft zwischen den Vogesen und Pyrenäen lebendig ist. Im „Syndikalismus" soll nun, da weder der Anarchismus in spanisch-italienischer Gestalt noch der Nihilismus in russischem Vorbild zu üppiger Entfaltung zu gelangen wußte, die Eigenart der französischen Arbeiterbewegung ihren idealen Ausdruck finden und es soll, da dem Syndikalismus nach der Bestimmung seiner Väter keine geringere Aufgabe zufällt als den Sozialismus und den Anarchismus zu überwinden, Frankreich diesmal wieder der Lehrmeister der Welt werden wie in der Ära der Menschenrechtserklärung. Neben dieser sozialrevolutionären Hauptrichtung laufen noch viele Nebenströmungen her, die in einem weitern „Nationalübel", im französischen Hang zur Sektiererei, ihre Erklärung finden. Eine übersichtliche und zusammenfassende Darstellung der französischen Gewerkschaftsbewegung zu geben, ist daher ein keines-

wegs leicht zu behandelndes Thema, weil es sich um sehr verworrene und mit nichten zur Klärung gelangte Entwicklungsmomente und Tendenzen dabei handelt. Bei der Verwertung der überreichen Fülle an Materialien war recht behutsam und mit doppelt gebotener Vorsicht zu Werke zu gehen:

1. weil häufig der Wunsch Vater des Gedankens bei den nach der einen oder andern Richtung mehr oder weniger interessierten Darstellern gewesen sein dürfte,

2. weil es sich um zeitgenössische Vorgänge handelt, zu denen selbst der unparteiische Beobachter Mühe hat, einigermaßen das richtige Augenmaß und die gebotene Perspektive zu gewinnen.

Unter steter Beachtung dieser zur Vorsicht mahnenden Gesichtspunkte werden wir uns in den folgenden Ausführungen bemühen, ein genetisches Gesamtbild zu entrollen, ohne uns dabei von der Fülle des Stoffes erdrücken zu lassen und in Einzelheiten unterzugehen. Durch Herausheben der hauptsächlichsten Züge des geschichtlichen Werdeganges der französischen Gewerkschaftsbewegung sollen wir den heutigen Stand der Entwicklung im Fluß historischen Lebens erfassen lernen, um ein möglichst getreues Spiegelbild der Wirklichkeit vor unsern Augen erstehen zu sehen. Eine gesonderte Betrachtung der Postulate und Aktionsmittel des spezifisch französischen „revolutionären Syndikalismus" soll uns dann noch Kenntnis der Theoreme dieses eigenartigen, bislang ohne Analogon gebliebenen Systems vermitteln, nachdem wir ihn zuvor in seinen geschichtlichen, lebendigen Entstehungsursachen erfaßt haben.

I. Vorgeschichte der französischen Gewerkschaftsbewegung bis zur Lex Waldeck-Rousseau 1884.

Um in dem Streit der Geister einen wissenschaftlichen Standpunkt zu gewinnen, ist die historische Warte zu besteigen und die soziale Bewegung bis in die Ära der großen französischen Revolution zurückzuverfolgen. Als unser Nachbarland von dem gellenden Geläute der Sturmglocken und dem stürmischen Rhythmus der Marseillaise jäh aufgeschreckt ward, da erhielten auch die Zünfte ihren Todesstoß in der berühmten Nacht des 4. August 1789. Das ideologische und physiokratische Prinzip, welches in der Assemblée constituante seine Triumphe feierte, besiegelte ihr Schicksal. Der der physiokratischen Lehre eigne Optimismus, die Idee vom „providentiellen Finalismus", wonach die göttliche Vorsehung die natürliche Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung leitet, gab auf Grund der Existenz eines bestmöglichen „ordre naturel" die Devise aus: „laissez faire, laissez passer". Sich selbst überlassen werde das Wirtschaftsleben sich naturnotwendig in der für die Allgemeinheit vorteilhaftesten Weise entwickeln. So sollte auch das gewerbliche Leben hinfür statt von der behördlichen und staatlichen Einmischung von der individuellen Freiheit beherrscht sein. Diese neue Strömung bedeutete einen prinzipiellen Bruch mit den frühern Jahrhunderten. Freiheit der Arbeit (also Beseitigung des zur Zunftzeit bestehenden Ausschlusses aller Nichtpriviligierten am selbständigen Gewerbebetriebe) und Freiheit der Arbeitenden (also Beseitigung der behördlichen Regelung der Arbeitsbedingungen) war die Losung. Mit andern Worten: Gewerbefreiheit und freier Arbeitsvertrag. Damit schuf also Frankreich die moderne gewerbliche Arbeiterfrage, die sich uns demnach als ein Ausläufer eines jahrhundertelangen Entwicklungsprozesses darstellt.

Das berühmte Gesetz vom 2. bis 17. Juni 1791 verbot endgültig alle Berufsgenossenschaften. Germain Martin gibt in seinem wirtschaftsgeschichtlichen Werke „Les Associations ouvrières au XVIII^me^ siècle" zwei Erklärungsgründe für diese Loi Le Chapelier, welche deren prinzipielle Bedeutung wesentlich herabsetzen. Nach ihm war sie: 1. nur ein Gelegenheitsgesetz, eine Polizeimaßregel, die ihr Entstehen der Furcht vor Aufständen verdankte, 2. nur eine in der Reihe der vielen Maßregeln, durch die seit dem 15. Jahrhundert, ganz im Sinne des ancien régime, die Bruderladen bekämpft wurden. Als prinzipielle Äußerung des liberal-individualistischen Geistes sei das Gesetz erst später angesprochen worden. „Individuum und Staat, — was dazwischen liegt, ist vom Übel", war die Maxime der revolutionären Bourgeois von 1791, deren Ideal sich auf eine politisch-souveräne Demokratie kleiner bäuerlicher Grundbesitzer und arbeitender

Kleinbürger beschränkte. Das genannte Koalitionsgesetz bestraft jede Verbindung zwischen Gewerbsgenossen zur Förderung ihrer „angeblich" gemeinsamen Interessen (prétendus intérêts communs) als einen Angriff auf die Freiheit und die Menschenrechte mit 500 Livres und der Entziehung des aktiven Bürgerrechts auf ein Jahr. „Il n'est permis à personne, führte der Berichterstatter Le Chapelier aus, d'inspirer aux citoyens un intérêt intermédiaire, de les séparer de la chose publique par un esprit de corporation." Durch diesen gesetzgeberischen Akt wurde lange Jahre hindurch die Entwicklung der fachgenossenschaftlichen Vereinigungen unterbunden; das Gesetz war die Guillotine für das Koalitionsrecht.

Erst die Februarrevolution, wo das Proletariat auf die Barrikade stieg, brachte den Arbeitern auf kurze Zeit wirtschaftliche Bewegungsfreiheit und schwemmte das Koalitionsverbot hinweg: das Jahr 1848 wird von den französischen Gewerkvereinen als das Geburtsjahr ihrer Bewegung betrachtet. Es wurde das „Recht der Arbeiter, zum Zwecke des Genusses des Ergebnisses ihrer Arbeit sich zusammenzuschließen", anerkannt. Die Vertreter der Bewegung sammelten sich meist um die vom Gouvernement provisoire eingesetzte Arbeitskommission, die unter dem Vorsitze von Louis Blanc und Martin Albert im Palais Luxembourg tagte. Zu großen Lohnforderungen war die Situation wenig geeignet, da man sich inmitten einer starken Geschäftslosigkeit befand, die durch die Unsicherheit der politischen Zeitläufe noch verschärft wurde. Die Arbeiter agitierten daher vornehmlich für eine Verkürzung der Arbeitszeit und die Abschaffung der Marchandage, dieser bedrückendsten Form der Akkordarbeit. Ferner drehten sich die Debatten um die Gründung von Produktivassoziationen — die eigentümliche Vorliebe für die Produktivgenossenschaft (neben der modernen Genossenschaftsform des Konsumvereins) steckt dem französischen Arbeiter seit den Zeiten von Buchez in den Gliedern — und sogenannten „Nationalwerkstätten". Bis es zur großen Straßenschlacht der „Junirevolution" kam, die der „Februarrepublik" den Leichenstein setzte und das Proletariat des Koalitionsrechts wieder beraubte; denn die von der Reaktion verfügte Sistierung des Vereinsrechts sprach den Gewerkschaften das Todesurteil.

Zu Beginn der 60er Jahre nahm die Arbeiterbewegung einen neuen und nachhaltigern Aufschwung Von den aus Reminiszenzen an das alte Zunftwesen entstandenen korporativen Gebilden hatten sich noch die Compagnonnages erhalten, welche nunmehr die ersten Cadres für die „Syndikate"[1]) bildeten, und ebenso waren die Sociétés de secours mutuels ein erster Embryo der Syndikatsgruppierung. Ein Gesetz, das Napoleon am 25. Mai 1864 schuf, um sich der arbeitenden Klassen zu versichern und deren Stimmen gegen die der schutzzöllnerischen Opposition auszuspielen, modifizierte die Artikel 414 bis 416 des Code pénal dahin, daß „nur noch solche Koalitionen, die durch betrügerische oder gewalttätige Maßnahmen

[1]) Die Bezeichnung „Syndikate" ist englischen Ursprungs. Unter „syndics" (Syndikusse) verstand man zur Zeit der gewerblichen Hilfsvereine um das Jahr 1830 die von den Gewerksgenossen gewählten Sprecher der Arbeiter. In der deutschen Sprache verliert die Benennung ihren Sinn, weil wir mit „Syndikaten" bekanntlich etwas ganz anderes (Unternehmervereinigungen oder Kartelle) zu bezeichnen pflegen.

unterhalten werden, und solche vereinbarte Sperren, Bußen und Verrufserklärungen, welche die Freiheit der Arbeiter beeinträchtigen, mit Strafe bedroht bleiben, die Koalition zur Vertretung gemeinsamer professioneller Interessen aber nicht mehr an sich schon strafbar sein soll."

Einen starken Impuls verlieh der Syndikatsbewegung die in London 1864 erfolgte Gründung der Association Internationale des Travailleurs. Zumal die Pariser Sektion der Internationale förderte ganz hervorragend die Schaffung von Syndikaten, so zwar, daß es beim Sturz des Kaisertums 67 normal funktionierende Arbeitersyndikate in Frankreich gab. Eine unerfreuliche Wirkung der Freigabe der Koalitionen war ein wahres Streikfieber unter den noch kaum organisierten Mitgliedern.

Die grundstürzenden politischen Ereignisse der Jahre 1870/71 lenkten indessen alsbald die Aufmerksamkeit der Arbeiter Frankreichs wieder in andere Bahnen und führten schließlich sogar zur Ausblutung und Lahmlegung der Koalitionen. Mit der Niederwerfung des Kommuneaufstandes war der Bewegung des vierten Standes auf einige Zeit das Rückgrat gebrochen. Jedoch schon gegen 1872/73, mit der Wiederkehr normaler Verhältnisse, begann auch die Syndikatsbewegung langsam und schüchtern wieder hervorzutreten. Die Arbeiterdelegationen auf den Weltausstellungen von Lyon (1872), Wien (1873) und Philadelphia (1876) hatten großen Einfluß auf das Wiedererwachen der Gewerkschaften. Einen neuen Aufschwung nahm die Bewegung der handarbeitenden Schichten, als die verbannten und geflüchteten Kommuneführer und sonstigen Revolutionäre nach Paris zurückkehren konnten. Aber sie waren in Sekten und Gruppen unter sich gespalten. Zwar bildete sich (1879/80) ein „Parti Ouvrier Français" (P.O.F.) für die Wahlen, der einen Bund aller sozialistischen, gewerkschaftlichen und anarchistischen Parteien darstellen sollte, aber man kam zu keiner innern Einigkeit und deshalb auch zu keiner rechten Kraftentfaltung. So blieb es bis zum Kongreß von Saint-Etienne (1882). Die gewerkschaftliche Bewegung trat ganz zurück hinter den Aktionen der politisch-parlamentarischen Parteien zu Zwecken der Wahlpropaganda. In jener Zeit beschloß nun einer der größten Staatsmänner, welche die dritte Republik aufzuweisen hatte, Waldeck-Rousseau, der von neuem aufsteigenden Revolution die gefährliche Spitze abzubrechen und der französischen Arbeiterschaft eine gesetzliche Organisation und ein „offizielles" Dasein zu geben, so daß sie alle ihre berechtigten wirtschaftspolitischen Postulate auf verfassungsmäßigem Wege vortragen und zur Geltung bringen könnte. Es sollten die Gewerkschaften gegen die politischen Parteien ausgespielt werden: dies war der eigentliche, tiefere Grund, das Leitmotiv des Gesetzes vom 21. März 1884, welches das Koalitionsrecht in Frankreich endgültig begründete.

* * *

Bevor wir indessen die Syndikatsbewegung weiter verfolgen, ist des bessern Verständnisses halber ein kleiner geschichtlicher Exkurs auf das Gebiet des französischen Sozialismus zu empfehlen; denn der Syndikalismus in seiner heutigen Gestalt ist unverkennbar von vielen sozialistischen

Ideen durchtränkt, wie ja auch in andern Ländern die Gewerkschaftsbewegung sich der einen oder andern Grundformel des Sozialismus bemächtigte.

Die Wurzeln des französischen Sozialismus schlingen sich zurück bis zur Aufklärungsphilosophie, vornehmlich bis auf Jean Jacques Rousseau, der das Dogma verkündete, daß ursprünglich alle Menschen gleich gewesen und erst mit Entstehung des Privateigentums Privilegien und mit diesen die soziale Ungleichheit auf den Plan gerufen worden seien. Im sonstigen sind Rousseaus Lehren stark von anarchistischen Gedankengängen erfüllt.

Unter den Revolutionsmännern, welche praktisch den kommunistischen Ideen zum Durchbruche verhelfen wollten, ragt Gracchus Babeuf (1760—1797) hervor, der die Lehre entwickelte, daß die faktische Gleichheit das oberste Naturrecht sei, daß die Überlegenheit der Talente und des Fleißes ein „von den Verschwörern wider die Gleichheit ausgehecktes betrügerisches Märchen", die verschiedene Wertung von Arbeiten, wie etwa die von Uhrmacher und Ackerknecht, wider alles Recht sei. Und dem Manifest der Verschwörung der „Gleichen" wollte Sylvain Maréchal sogar den Satz einverleiben: „Mögen, wenn es sein muß, alle Künste zugrunde gehen, wenn nur die faktische Gleichheit uns bleibt!"

Der weiter zu nennende Graf Saint-Simon (1760—1825) ist das Mischgebilde eines religiösen Schwärmers und eines idealen Politikers, der niemals realen Boden gewinnen konnte. In seinem „Catéchisme des industriels" sucht er den Nachweis zu erbringen, daß die Arbeit nicht die verdiente Stellung im Staate einnimmt; nur die Bienen dürften herrschen, nicht die Drohnen. Und der leitende Gedanke seines „Nouveau Christianisme" hat zum Ziele: Die Menschen müssen sich als Brüder betrachten. Bazard und Enfantin begründeten die Schule des „Saint-Simonismus", der eine nach der wirtschaftlichen, der andere nach der religiösen Seite. Man forderte die Emanzipation der Arbeit vom Besitz und die Güterverteilung nach dem Grundsatze: „Jedem nach seinen Fähigkeiten, jeder Fähigkeit nach ihren Werken!"

Charles Fourier (1772—1837) sodann erstrebte eine auf den Genuß basierte Gesellschaftsorganisation: Die Harmonie der Leidenschaften ist zur Basis der Arbeit zu machen und stellt das Zentrum dar, von dem aus die wirtschaftspolitischen Ideale Verwirklichung finden sollen. Jeder solle nur die Arbeiten zu verrichten haben, die ihm Freude und Genuß bereiten; hierzu sollten sich immer ungefähr 2000 Menschen auf einem Terrain von je einer französischen Quadratmeile zu einer „Phalange" zusammengesellen. Considérant suchte die Phantastereien Fouriers in die Praxis zu übertragen, allerdings mit negativem Erfolge, denn das in Texas gegründete „Phalangsterion" brach nach kurzem wieder zusammen.

In das erste Jahrzehnt des orleanistischen Königtums fallen dann die Anfänge der eigentlichen Arbeiterbewegung. Allenthalben äußerte sich der Zusammenschluß in genossenschaftlichen Unterstützungseinrichtungen. „Diese proletarische Bewegung ist scheinbar formlos und chaotisch, aber in Wirklichkeit stellt sie das wesentliche Problem in den Vordergrund:

das Recht des Arbeiters auf Existenz" (Fournière). Eine politische Organisation gab sich diese spontane und ungeordnete Bewegung erst in den von Barbès und Blanqui geleiteten Gesellschaften der „Familien" und der „Jahreszeiten", die indessen nicht viel mehr als revolutionäre Klubs und Verschwörerkonventikel darstellten. Allmählich aber läuterten und kristallisierten sich die sozialistischen Strömungen. Das „droit au travail" wurde das sammelnde Losungswort. Dem Siegeslaufe dieser packenden Formel folgte jedoch bald (1848) die vernichtende Niederlage.

Inzwischen waren der Arbeiterbewegung weitere bedeutsame Theoretiker entstiegen, von denen vornehmlich Louis Blanc (1818—1882) sowie Pierre Proudhon (1809—1865) hervorgehoben seien. In den Augen von Louis Blanc war die französische Revolution nur eine halbe Tat gewesen. Namentlich erhob er die Forderung der Staatshilfe in seiner Schrift „Organisation du travail"; der Staat solle für die verschiedensten Industriezweige Fabriken erbauen, welche den Arbeitern zur genossenschaftlichen Produktion zu überlassen seien: also eine Art gouvernementaler Sozialismus.

Im scharfen Gegensatze zu Louis Blanc ist Proudhon Gegner nicht nur des Privat-, sondern auch des Kollektiveigentums. Von ihm stammt das Wort „Eigentum ist Diebstahl". Er fordert Anarchie im Wirtschaftsleben: Die „Kontrakte" sollen den Platz der Gesetze einnehmen und die Ordnung auf dem freien Willen der Individuen beruhen. Die sozial-revolutionären Ideen, die um jene Zeit umzulaufen beginnen, bildeten von da ab stets ein parteibildendes Element. Unter Proudhons bestimmendem Einfluß erhob sich die demokratische Partei, um seine Doktrinen wurden auf den sozialistischen Kongressen die heftigsten Debatten geführt und proudhonistischen Geistes ist das Manifest der Kommune von 1871. Wenn wir also heute im revolutionären Syndikalismus auf proudhonistische Ideengänge stoßen, so ist das keineswegs Zufall. Die Befreiung des französischen Arbeiterstandes vom Koalitionsverbote fällt zeitlich mit der Popularisierung der Idee Proudhons von der „freien Vereinigung als Element der ökonomischen Föderation" zusammen.

Vorbereitet durch die Lehren der Theoretiker, bildete sich eine Menge sozialistischer und kommunistischer Sekten. Einen selbständigen Aufschwung nahm die politische Bewegung jedoch erst Ende der 70er Jahre, als Jules Guesde mit Lafargue, einem Schwiegersohne von Marx, die französische Arbeiterpartei (Parti ouvrier français) gründete. Es kam jedoch bald zu Reibereien, als der streng marxistische Guesde Beschlüsse provozierte, welche die Eroberung der politischen Macht in den Vordergrund rückten, und ein von Marx und Benoît Malon verfaßtes politisches Programm Annahme fand (1880). Es folgte dann weiterhin die Gründung der Organisation der Blanquisten oder des Revolutionären Zentralkomitees (Comité révolutionnaire central) sowie des Verbandes der Possibilisten, einer sehr gemäßigten Partei, die vermittels allmählicher und etappenweiser Reformen die soziale Frage lösen wollte. 1890 kam aus persönlichen Gründen noch eine neue Spaltung: die Possibilisten gingen in zwei Fraktionen auseinander, von denen die eine Brousse folgte („Broussisten" oder „Föderation der Arbeiter Frankreichs")

und die andere dem Buchdrucker Allemane („Allemanisten" oder „sozialrevolutionäre Arbeiterpartei"). Durch die gegenseitigen Fehden erlitten beide Richtungen erhebliche Einbuße, der tertius gaudens aber waren die Kollektivisten unter Guesde.

Es bestanden dann schließlich im Jahre 1890 folgende fünf bedeutende Sekten:

a) Parti ouvrier français (Guesde und Lafargue),
b) Fédération des travailleurs socialistes de France (Brousse),
c) Parti ouvrier socialiste révolutionaire (Allemane),
d) Comité révolutionnaire central (Vaillant),
e) Alliance communiste (Groussier).

Die Zahl dieser Fraktionen stieg noch, als Jaurès im Jahre 1900 unter dem Einfluß der Dreyfus-Affäre die Fédération socialiste révolutionnaire gründete und sich in der Provinz gleichzeitig die Fédérations départementales bildeten, die im Interesse einer Einigung Angehörige aller Richtungen aufnehmen wollten. Von 1901 ab erfolgten teilweise Einigungsversuche, bis 1905 die endgültige Einigung im Parti socialiste (section française de l'Internationale ouvrière) erzielt wurde, der allerdings die verschiedensten Richtungen und Sozialisten aller Schattierungen in sich faßt; namentlich dürfte der alte Zwiespalt zwischen Guesdisten und Jaurèsisten noch länger fortdauern. Die Guesdisten halten immer noch an Karl Marx fest, nach welchem der kapitalistische Staat durch seine eignen Sünden zum Verschwinden verurteilt ist, und ziehen daraus den Schluß, daß es ein Verbrechen sei, innerhalb desselben irgend etwas für das Arbeiterwohl tun zu wollen, denn dadurch verlängere man bloß die Existenz des bürgerlichen Staates. Der wahre Guesdist kennt den Wahlkampf nur als Mittel zur Erringung der Mehrheit im Parlament und Vorbereitung des großen Kladderadatsch.

Daß aber natürlich jede der verschiedenen sozialistischen Gruppen die Gewerkschaftsströmung auf ihre Mühle zu leiten und den Syndikalismus ins Schlepptau zu nehmen bestrebt ist, bedarf keiner Auseinandersetzung.

II. Die Entwicklung bis auf unsere Tage.

1. Das Gesetz von 1884 und seine nächsten Wirkungen.

Das berühmte Syndikatsgesetz vom 21. März 1884, nach seinem Schöpfer Lex Waldeck-Rousseau bezeichnet, war berufen, der französischen Arbeiterbewegung ganz neue Bahnen zu weisen. Unter Aufhebung des Gesetzes vom 17. Juni 1791 und des Artikels 416 des Code pénal war darin bestimmt: „Fachvereine zur ausschließlichen Verfolgung wirtschaftlicher, gewerblicher, kaufmännischer oder landwirtschaftlicher Interessen eines und desselben oder ähnlicher oder zur Herstellung bestimmter Fabrikate zusammenwirkender Gewerbe dürfen sich ohne polizeiliche Genehmigung bilden. Nur ist Anmeldung des Vereins bei der Ortspolizeibehörde unter Überreichung eines Statutenexemplars und Angabe der geschäftsleitenden Mitglieder, die Franzosen und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sein müssen, erforderlich. Die Fachvereine dürfen zu Verbänden zusammentreten, die sich in gleicher Weise anzumelden und die angegliederten Genossenschaften zu bezeichnen haben. Die Vereine — nicht deren Verbände — sind mit Prozeß- und Vermögensfähigkeit ausgestattet, die jedoch hinsichtlich der Immobilien auf den Besitz der für Versammlungen, Fachschulen und Bibliotheken erforderlichen Grundstücke beschränkt ist. Sie sind befugt, ohne besondere Genehmigung Arbeitsnachweisbureaus und unter Berücksichtigung der diesbezüglichen gesetzlichen Einschränkungen Hilfskassen zu gründen, und können über alle Streitigkeiten und Angelegenheiten, die ihr Gewerbe betreffen, gutachtlich gehört werden. Jederzeit steht den Mitgliedern der Austritt frei, ohne daß dadurch die Befugnis der fortgesetzten Teilnahme an den etwa eingerichteten Hilfskassen verloren ginge; entgegenstehende Abmachungen sind ungültig. Doch besteht die Verpflichtung zur Leistung des laufenden Jahresbeitrags. Gegen die Übertretung der gesetzlichen Vorschriften sind Geldstrafen vorgesehen; auch kann durch gerichtliches Erkenntnis die Auflösung der Vereine verfügt werden."

Vier Jahre lang war an dem Entwurf dieses Gesetzes herumberaten worden und gleichwohl ahnten weder die mit dem Koalitionsrechte Bedachten noch die meisten Väter des Gesetzgebungsaktes selbst, welche Bedeutung dieses in der Folge wahrhaft revolutionäre Werk haben sollte. Die Arbeiter erblickten in dieser Schöpfung eines konservativen Politikers, die als Waffe des Konservatismus und sozialen Friedens gedacht war, ein „Danaergeschenk", eine Falle der Reaktion, eine „Polizeischlinge", ein Gesetz der Sklaverei und in der vorgeschriebenen Einreichung der Statuten und Mitgliederverzeichnisse die Auflegung von Proskriptionslisten. Merkwürdig aber ist, daß auch ein so klarblickender Mann wie Waldeck-Rousseau sich über die Tragweite seiner Arbeit so vollständig täuschen konnte. Die

Opposition gegen die Vorlage war vornehmlich im Senat sehr lebhaft, und es traten schon damals Männer auf, die mit wahrhaft prophetischem Blick die Wirkungen des berühmten Artikels 5 des Gesetzes voraussahen. Die angezogene Bestimmung gibt den Gewerkschaften das Recht, sich in größern Verbänden untereinander zusammenzuschließen, und damit war der Ausgangspunkt zu der Entwicklung geschaffen, die in der Confédération générale du travail, die jetzt das Schreckenskind jedes französischen Ministeriums bildet, einmündete. Waldeck-Rousseau stellte sich auf den Standpunkt, daß, je mächtiger und zahlreicher die Verbände seien, dies desto förderlicher auch für das Staats- und Gemeinwohl sei. „Der Berichterstatter des Gesetzes", sagt Waldeck-Rousseau, „hat hervorgehoben, daß die Verbindungen und Föderationen von Syndikaten nicht nur kein Schreckensgrund, sondern im Gegenteil als wünschenswert, ja als notwendig angesehen werden müßten. Ist das eine Übertreibung von ihm? Ist das eine Selbsttäuschung von mir? Wenn bei dem schrecklichen Entschlusse, die Arbeit einzustellen — einem Entschluß, der zum Hungern verdammt —, kein anderes Interesse auf dem Spiele steht als ein vereinzeltes Sonderinteresse, so behaupte ich, daß — angenommen, es seien heute 50 v. H. Aussichten für einen Streik — das Verhältnis dieser Aussichten in dem Augenblicke sinken wird, wo sich neben das von allen andern losgelöste Interesse der Einfluß und deshalb der Widerspruch von Interessen stellen wird, die verschieden, wenn nicht gar feindlich sein können. Ich weiß, meine Herren, das, was manche Geister erschreckt, ist die unnennbare Gewalt, die stärker als bisherige Diktaturen sein kann, die Gewalt nämlich, die — ich weiß nicht welchem Generalrat der Syndikate und Syndikatsverbände übertragen werden kann." Demgegenüber zeigte sich Waldeck-Rousseau überzeugt, daß der in der Arbeiterwelt lebende Geist alle diese Befürchtungen unnütz erscheinen lasse. Der Gedanke eines Zusammenschlusses sämtlicher Syndikate sei oft genug in Versammlungen und Vereinen ventiliert worden, aber stets habe sich dagegen heftiger Widerspruch erhoben.

Waldeck-Rousseau sah in der Zukunft keine Einigkeit der Gewerkschaften, sondern den Kampf aller gegen alle, Spaltungen, Zerwürfnisse, Zerbröckelung. „An dem Tage, wo das Syndikat nicht mehr das Privileg der Verwegensten sein wird, sondern ein Werkzeug für alle Verständigen, an dem Tage werden Sie nicht in jeder Berufsklasse eine Gewerkschaft haben, sondern mehrere. Wenn Sie allen Arbeitern erlaubt haben, unter sich dauernd unterhaltene Verbindungen herzustellen, wenn Sie alle gleichartigen Interessen dieser selben großen Familie untereinander in Zusammenhang gebracht haben, dann haben Sie nichts getan, um die Ordnung zu erschüttern, sondern sehr viel dafür, um die Ruhe zu sichern, die Ruhe der Arbeit und damit die Ruhe aller." Der Senat hegte hingegen die Befürchtung, das Parlament werde sich eines Tages von einem allgemeinen Gewerkschaftsverbande Befehle diktieren lassen müssen. Namentlich der Senator Bérenger bekämpfte Waldeck-Rousseaus rosigen Optimismus. „Man glaubt," führte er aus, „daß eine solche Gewerkschaftsföderation sich im guten Sinne auswirken werde. Und wenn sie nun im schlechten Sinne wirkt? Sie setzen voraus, daß jenes General-

syndikat der Hort der Weisheit sein und unheilvolle Streiks verhindern werde. Was aber, wenn eines Tages ein anderer Geist es lenkt? Es würde einen Staat im Staate aufrichten! Sie werden neben Ihren Staatseinrichtungen eine wahre andere Regierung haben." Ein anderer Senator sah prophetischen Blickes den Tag voraus, wo diese allmächtig gewordene Confédération auf den Gedanken kommen könne, das stehende Heer abzuschaffen; er schaute also bereits den Antimilitarismus der Syndikate. Aber alle diese Warnungen schien Waldeck-Rousseau nicht ernst zu nehmen. Er machte sich sogar lustig über diese Furcht vor einem geheimen Verschwörungs- und Umsturzausschuß.

Die Besorgnisse der Widersacher Waldeck-Rousseaus sind, wie wir in den spätern Ausführungen noch sehen werden, heute zum größten Teil Tatsache geworden und zum andern Teil werden sie es wohl noch werden.

Die wichtigsten Wirkungen des Gesetzes lösten sich zunächst jedoch in einer Richtung aus, wo man am wenigsten daran dachte. Mit den Industrie- und Handelsvereinen, für die hauptsächlich die gesetzlichen Wohltaten bestimmt waren, hatte man die landwirtschaftlichen Vereine verbunden, lediglich nur, um den Eindruck zu vermeiden, als habe man die Landwirtschaft vergessen. Vor 1884 gab es unter den Pächtern, Bauern und Grundbesitzern keine Vereine. Schon in den ersten Jahren des Gesetzes ergriff man geschickt die Gelegenheit, die Landwirte zu gruppieren: syndicats agricoles. Die Tätigkeit dieser landwirtschaftlichen Syndikate, die im allgemeinen konservative und antisozialistische Kleinwirte umfassen, schlug sich in fühlbaren Wohltaten nieder, die für die Lex Waldeck-Rousseau wahrhaft Reklame machten: bald ward Frankreich mit landwirtschaftlichen Syndikaten bedeckt, die Düngemittel, Sämereien und Maschinen ankauften, um sie ohne Nutzen an ihre Mitglieder wieder weiter zu veräußern. Es ist hier nicht der Raum, die Tragweite dieses Erfolges gebührend zu würdigen; dieser kurze Hinweis darauf mag genügen.

Nächst den Landwirten fand das Gesetz die beifälligste Aufnahme bei den Arbeitgebern (syndicats patronaux), während, wie schon oben gestreift wurde, die Arbeiterklasse, weil lange Zeit durch die Staatsgewalt verfolgt, dem Gesetze mißtraute und es verschmähte, sich die Vorteile desselben zunutze zu machen. Außerdem war der langsame Fortschritt der Industrie nicht dazu angetan, die Organisation des Proletariats zu fördern und dieses aus seiner feindseligen oder gleichgültigen Stimmung herauszureißen. Endlich spalteten, wie wir schon gesehen haben, politische Kämpfe die Arbeiterschaft selbst in mehrere feindliche Lager; die verschiedenen sozialistischen Fraktionen trugen ihre Eifersüchteleien und ihren Parteihader auch in die Syndikate und lähmten so vollständig deren Tätigkeit. Um dem politischen Einflusse zu entgehen, wurde 1892 der sogenannte Verband der Arbeitsbörsen (Fédération des Bourses du Travail de France — F.B.T.) geschaffen, der die nur gewerkschaftlichen Elemente umfaßte. Erst von diesem Zeitpunkte an ist ein rapides Wachstum wahrzunehmen, da die Entwicklung nunmehr gewissermaßen autonom vor sich ging. Die Entwicklungsreihen, die natürlich in diesem engen Rahmen nur kursorisch verfolgbar sind, durchkreuzen sich dabei teilweise, teilweise fließen sie zusammen.

2. Die Fédération des Bourses du Travail (F. B. T.).

Den Spuren Waldeck-Rousseaus folgend, waren die Behörden und politischen Gemeinden ebenfalls der Anschauung, daß man den Syndikalismus unterstützen müsse, um der revolutionären Bewegung den Wind aus den Segeln zu nehmen. Die Städte räumten den Gewerkschaften Gebäude zu „Arbeitsbörsen" ein und bewilligten ihnen Geldzuschüsse, da diese Arbeitsbörsen ja angeblich nur der Vertretung berechtigter Standesinteressen, der gewerblichen Fortbildung und der Erhöhung der Mobilisierbarkeit der Arbeit, d. h. der Stellenvermittlung, dienen sollten. Unter Arbeitsbörse ist also die lokale Vereinigung sämtlicher Syndikate derselben Stadt unter gemeinsamen Statuten zu verstehen; sie bildet, gleich unsern Gewerkschaftskartellen, das Bindeglied zwischen den an einem Orte befindlichen Gewerkschaftsfilialen. Die erste dieser Arbeitsbörsen war die von Paris (1887). Sodann griffen sie besonders schnell auf den Süden über: Nîmes, Marseille, Toulon, Toulouse, Bordeaux, Béziers, Alger usw. Die Sozialisten waren auch hier lange die Meister der Bewegung, und die damaligen Häupter der politischen Partei waren auch die Hauptredner in den Arbeitsbörsen. Die Vaillant, Guesde, Allemane waren dabei so eifersüchtig auf die Erhaltung dieser ihrer ausschlaggebenden Stellung, daß sie einen ersten Versuch zur Zentralföderation aller Gewerkschaften zum Scheitern brachten. Wenn aber aus der geplanten „Fédération des syndicats et groupes corporatifs de France" nichts wurde, so wußten sich doch die Arbeitsbörsen allmählich zu nähern, bis sie dann auf ihrem am 7. Februar 1892 zu St. Etienne tagenden Kongresse die „Föderation der Arbeitsbörsen Frankreichs" ins Leben riefen.

Die Tätigkeit der F. B. T. ist in der Geschichte der französischen Arbeiterbewegung von entscheidender Bedeutung, da sie die Grundlagen des gegenwärtig die Geister so sehr beschäftigenden sozialrevolutionären Syndikalismus schuf, dessen an späterer Stelle in ausführlicher Analyse gedacht werden soll. Die stete Begünstigung durch die Staatsgewalt sorgte für eine starke Verbreitung der Arbeitsbörsen. „Es ist für die französischen Staatsmänner eine seit Gründung der dritten Republik niemals verleugnete Tradition, den Arbeitermassen mit ihrer wachsenden Bedeutung wachsende Zugeständnisse zu machen; auch das organische Gesetz über die Berufsvereine von 1884 ist so entstanden. Sein Urheber, Waldeck-Rousseau, hatte zugleich die Arbeitermassen an die republikanische Regierung fesseln und ihre Tätigkeit in gesetzliche Bahnen lenken wollen. Derselbe Geist beherrschte die Regierung, als die Arbeitsbörsen in der Entwicklung weiter fortgeschritten waren und einen Herd proletarischen Lebens darstellten. Ihre Anziehungskraft steigerte sich auch in dem Maße, als sie den einzelnen Bedürfnissen der beruflichen Existenz mehr und mehr entgegenkamen" (Hubert Lagardelle).

Der Begründer der Börsenföderation, Fernand Pelloutier, schildert in seiner „Histoire des Bourses du Travail" die theoretischen Grundlagen der F. B. T. folgendermaßen: „Seit dem Aufleben der Arbeiterbewegung in Frankreich teilen sich die Geister in zwei Auffassungen über

die Organisation und Kampfesweise der sozialistischen Gemeinschaft. Die eine Auffassung, die von unwissenden und der Routine ergebenen Leuten (gemeint sind die Marxisten!) gepredigt wird, läßt sich ausschließlich von sichtbaren Tatsachen leiten, und in ihrem Glauben, daß der Staat, obwohl er nur ein Werkzeug der sozialen Organisation ist, der Schöpfer der Gesellschaft sei, betrachten sie ihn für die Vervollkommnung der Gesellschaft als unentbehrlich und sind daher bestrebt, seine Funktionen durch Hinzufügung der eines Produzenten und Verteilers des öffentlichen Reichtums zu vermehren. Die andere Auffassung, die von Männern verfochten wird, bei denen die Intuition den Mangel an ökonomischen Kenntnissen ersetzt, war (mit Proudhon) der Anschauung, daß die gesellschaftlichen Funktionen sich auf die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse aller Art beschränken können und dürfen, und da sie eingesehen haben, daß der Staat seine Berechtigung nur durch die Wahrung der überflüssigen oder schädlichen politischen Interessen hat, sind sie zu dem Schlusse gelangt, der Staat müsse durch eine freie Gemeinschaft der Produzenten ersetzt werden. Die erste Auffassung empfahl die systematische, aber legale Eroberung des Wahlrechts zu allen Ämtern, da die Ersetzung des kapitalistischen politischen Personals durch das sozialistische politische Personal die Umwälzung des wirtschaftlichen Systems im Gefolge haben müsse. Die zweite Auffassung sprach von Mutualismus, von Kooperation, von Kredit, von Assoziation und huldigte der Lehre, das Proletariat besitze in sich selbst das Werkzeug seiner Emanzipation."

Diese Auffassung, die Pelloutier als „die zweite" bezeichnet, d. h. die proudhonistisch-anarchistische, ist der Hauptsache nach zur offiziellen Lehre der F. B. T. und mit nebensächlichen Umgestaltungen auch die der meisten Wortführer der C. G. T. geworden. Damit haben wir auch den Schlüssel zur Lösung der Frage, wie es kommen konnte, daß die den heutigen Syndikalismus kennzeichnenden subversiven Tendenzen unter den Gewerkschaften immer mehr an Boden gewannen. „Als die Arbeitsbörsen in der Epoche von 1894 bis 1896 ihre Funktionen beträchtlich vermehrt hatten; als bei jeder die Arbeitsnachweise, die Unterstützungen an Wanderarbeiter, die Beihilfen gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit und Unfall und die Streikkasse in fester Form organisiert waren; als jede von ihnen vollständige technische Unterweisung und eine gut ausgerüstete wissenschaftliche Bibliothek bieten konnte; als Studienkommissionen den Syndikaten Horizonte erschlossen, an die bisher niemand gedacht; — da faßten die Arbeitsbörsen eine Systematisierung ihrer Agitation ins Auge, statt wie früher auf Geratewohl zu handeln und ihre Erfolge nur den Umständen zu verdanken. Sie gewahrten jetzt zwischen allen ihren Unternehmungen einen geheimnisvollen Zusammenhang; sie bemerkten, daß ihr Wirken sich, selbst ohne ihr Wissen, auf die meisten Erscheinungen des sozialen Lebens ausgedehnt und ihre Initiative überall mehr oder minder einen Einfluß ausgeübt hatte nicht allein moralisch auf die Richtung der sozialistischen Bewegung und die Gesamtheit der sozialen Klassen, sondern auch materiell auf die Arbeitsbedingungen. Sie fühlten sich also als starke Kräfte zur Aufrichtung einer höhern sozialen Ordnung; sie erkannten, daß sie nun die Elemente einer neuen Gesellschaft schaffen könnten, und zu ihrem alten

Gedanken, daß die Umwandlung der Wirtschaftsordnung das Werk der Ausgebeuteten selbst sein müsse, gesellte sich der Ehrgeiz, einen wirklichen sozialistischen Staat mitten im bürgerlichen Staate zu errichten, die Formen der Organisation, der Produktion und Konsumtion in stetem Fortschreiten durch entsprechende kommunistische Formen zu ersetzen."

Wie soll aber eine auf „freiwillige und freie Vereinigung der Produzenten" gegründete Gesellschaft möglich sein? Es werden die Arbeitsbörsen als die Zentren des wirtschaftlichen und sozialen Lebens bezeichnet. Der Staat mit all seinen „parasitären" politischen und administrativen Organen wird erst verschwinden, wenn die von der Arbeiterbewegung geschaffenen „nützlichen" wirtschaftlichen und sozialen Organe an seine Stelle treten können. Das haben die Arbeitsbörsen erkannt, und deshalb versuchen sie nun dem Staate alle Funktionen, die in den Bereich der Produktion fallen, zu entwinden und in die eigne Hand zu bekommen. Durch kontinuierliche Ausdehnung ihres Arbeitsfeldes, durch stetes Wachsen an Umfang werden sie schließlich dahin gelangen, einen Staat im Staate zu bilden, so der Zukunft vorarbeitend, die nicht vom Himmel fallen kann. Die Arbeiterklasse schult sich täglich im Besitze dieser ihr eignen Einrichtungen. Durch Pflege der Solidarität, Unterricht, Propaganda, Widerstand wird sie sich ihrer Verantwortung bewußt und dehnt ihre Zuständigkeit aus. Die Arbeitsbörsen sind also die eigentlichen Organe für die Erziehung, für das siegessichere Emporstreben und endlich völlige Befreiung der Arbeiter vom Kapitalismus.

„Wenn zwar keiner Theorie die Wirklichkeit ganz entspricht, so ist doch anzuerkennen, daß die Arbeitsbörsen in dem lokalen Leben Frankreichs einen wichtigen Platz einnehmen. Mit zu den stärksten Banden, welche die Menschen zusammenhalten, gehören die des Ortes: das Leben an demselben Platze richtet zwischen den Einwohnern eine tatsächliche Gemeinschaft der Bestrebungen auf. Arbeiter eines bestimmten Gewerbes haben mit ihren über das ganze Land zerstreuten Berufsgenossenschaften weniger Berührungspunkte als mit Arbeitern andern Gewerbes in ein und derselben Stadt. Hier schaffen ähnliche Existenzbedingungen, Familienbeziehungen, Jugendfreundschaften, Teilnahme an denselben Arbeiten und Vergnügungen unter ihnen eine lebendige Einheit; hieran finden die Arbeitsbörsen für ihre Tätigkeit einen festen, lebensbefähigenden Rückhalt" (H. Lagardelle).

Ein interessanter logischer Widerspruch zwischen Theorie und Praxis ist darin zu erblicken, daß die F. B. T., die mit der kapitalistischen Welt vollständig brechen sollte, die Inkonsequenz soweit trieb, daß sie sich in denselben Staat eingliederte, dem sie Fehde ansagte. Ein mächtiges Band hielt die Arbeitsbörsen am Kapitalismus fest, da die materielle Existenz der eignen Einrichtungen der Arbeiterschaft dem behördlichen Wohlwollen anheimgegeben war. Die F. B. T. befand sich daher in einer heiklen Lage: Die Syndikate und Börsen waren noch nicht stark genug, um die autonomen Einrichtungen, die der Bund anstrebte, in erforderlichem Maße durchzuführen. Gewiß setzt die Ausführung solcher Ideen eine vorgeschrittene Entwicklung des Proletariats voraus. Dann aber darf der Historiker fragen, ob es nicht logischer gewesen wäre, die Börsen nur dort zu schaffen, wo die Syndikate ihre Existenz zu sichern vermochten, und überall dort darauf

zu verzichten, wo die behördlichen Subventionen ihre einzige Lebensquelle waren. Eine hohe Qualität wäre der geringwertigen Quantität entschieden vorzuziehen gewesen. Die F.B.T. fühlte auch den Widerspruch, unter dem sie lebte, so gut, daß sie ihre zwei letzten Kongresse zum großen Teile mit Lösungsversuchen beschäftigte, die nach dieser Richtung abzielten. Der Kongreß zu Nizza (1901) betonte, daß das Heraustreten aus dem behördlichen Schutze unerläßlich sei, — nahm aber die staatlichen Subventionen ruhig weiter. Zwar befürwortete der damalige Sekretär des Bundes, Yvetot, die Schöpfung von Produktivgenossenschaften, von deren Wohltaten dann die Börsen leben sollten; dieses Mittel aber erschien dem Kongreß utopistisch; es wurde erklärt, daß die Produktivgenossenschaften sich nur mit größter Mühe behaupteten und die Erfahrung sie als lebensunfähig erwiesen habe, wenn sie nicht mit Konsumvereinen verbunden seien. Die Frage gelangte somit nicht zur Lösung und auch der Kongreß in Alger (1902) brachte sie zu keiner Klärung. Die Inkonsequenz dieser Stellungnahme, die an der Abhängigkeit der Börsen von den Behörden nicht rüttelte, war um so größer, als gerade auf diesem Kongreß der Bund seinen revolutionären Charakter auffallend bekundete. Das Ministerium Waldeck-Rousseau zeigte sich schon lange beunruhigt über die staatsfeindlichen Tendenzen der Arbeiterbörsen. Ein Zirkular des Ministerpräsidenten selbst wies die Präfekten an, die Stadtverwaltungen zur bessern Aufsichtführung über die Börsensubventionen anzuhalten; es sollten hierzu Einzelabrechnungen über die verwendeten Gelder eingefordert werden. Um nun eine der Regierung gegenüber widerstandsfähige Masse zu schaffen und damit dem Drängen der organisierten Arbeiterschaft zu willfahren, beschloß der Kongreß die Fusion mit dem 1895 gegründeten „Allgemeinen Arbeitsbunde". So ging die F.B.T. in dieser neuen Zentralorganisation der französischen Gewerkschaften auf, sie wurde als der C.G.T. eingeordnet in Anspruch genommen, d. h. nur als Rad in einem umfassendern Getriebe bewertet.

Um das Fazit zu ziehen, sei Hubert Lagardelle wieder das Wort gegeben:

„Als der Bund der Arbeitsbörsen 1902 die Vereinigung mit dem Allgemeinen Arbeitsbunde vollzog, umfaßte er von 86 in Frankreich bestehenden Börsen 67. Der Vergleich zwischen dem Stande des Anfangsjahres 1892 mit dem von 1902 ergibt ein Anwachsen der im Bunde befindlichen Börsen von 12 auf 67 — ein beträchtlicher Fortschritt. Die zu gleicher Zeit im Bunde vereinigte Mitgliederzahl läßt sich auf 250 000 schätzen.

Um das Werk des Bundes der Arbeitsbörsen nach seinem wirklichen Wert zu beurteilen, muß man ihn als Vorläufer, nicht als unmittelbaren Schöpfer des gegenwärtigen Syndikalismus betrachten. Die Arbeitsbörsen hatten eine große Zahl anarchistischer Arbeiter vereinigt; die Reaktion auf den parlamentarischen Sozialismus hatte häufig eine antiparlamentarische Propaganda des Bundes hervorgerufen; seine Politik stand der anarchistischen weitaus am nächsten. Die Annahme der Subventionen aber unterscheidet ihn von der Politik des revolutionären Syndikalismus. Er hat noch nicht das Bewußtsein eines von und für sich selbst geschaffenen eignen Vorgehens; er borgt von draußen einen wichtigen Teil seiner Gesichtspunkte. Mangel

an Reife bedeutet es, daß auf dem Kongreß zu Nantes (1894) kein Arbeiter, sondern ein Advokat (Aristide Briand) den Generalstreik verteidigte. Das gleiche kann man von seinen antielektoralen Vorurteilen, seiner Propaganda gegen die Ausübung des Stimmrechts sagen, die er von außen, von anarchistischer Seite empfing. Trotz dieser Vorbehalte muß man zugeben, daß der Bund dem Syndikalismus die Wege geebnet hat. Die wesentlichen Gesichtspunkte sind mehr oder minder schon von ihm entwickelt worden, und er wird in der Geschichte der Ideenbewegung der französischen Arbeiterschaft immer einen Höhepunkt darstellen."

3. Die Confédération Générale du Travail (C. G. T.).

Die C.G.T. wurde auf der breitesten Basis geschaffen; denn sie sollte alle andern Verbände in sich aufnehmen. Auf dem Kongresse der F.B.T. von Nantes (1894) wurde der Conseil national ouvrier gegründet, der dann im folgenden Jahre die Bezeichnung Confédération Générale du Travail erhielt (Limoges 1895). Jetzt wurde sogar ausdrücklich beschlossen, die Politik ausscheiden zu lassen, und das Statut der C.G.T. bestimmte seit Toulouse (1897): „Die Elemente, die sie bilden, halten sich von allen politischen Schulen fern." Die Schließung der amtlichen Pariser Arbeitsbörse, die am 6. Juli 1893 von der Regierung verfügt worden war, angeblich weil zu viel Politik in ihr getrieben wurde, hatte den revolutionären Zug in der Gewerkschaftsbewegung verstärkt. Das Bestreben, die wirtschaftliche und gewerkschaftliche Bewegung von der Bevormundung der sozialistischen Parteien loszuschälen, wurde immer mächtiger, und die Abneigung gegen die rein politisch-parlamentarische Bewegung wurde so scharf wie möglich betont. Die C.G.T. schloß jedes politische Parteiprogramm aus; die ihr anhängenden Gewerkschaften sollten sich streng jeder politischen Beeinflussung entziehen; indessen stehen einige der allergrößten Gewerkschaften noch immer dem politischen Sozialismus sehr nahe, insonderheit die Föderation der Buchdruckgewerkschaften, der Mechaniker, der Eisenbahner und auch der Bergleute. Die C.G.T. ist überhaupt erst etappenweise in die dominierende Position eingerückt. Als neue Gruppe konnte sie sich Geltung nur verschaffen, wenn sie sich auf ihrem Betätigungsfelde von der Praxis der ältern Konkurrentinnen, deren es hauptsächlich zwei waren, vorteilhaft abhob. Dem Nationalen Syndikatsverbande (Fédération nationale des syndicats ouvriers), welcher der Guesdistenfraktion angehörte, setzte sie die Neutralität der Arbeiterorganisationen gegen das Kunterbunt der sozialistischen Parteien entgegen. Der F.B.T. gegenüber aber betonte sie die Notwendigkeit, die beruflich und gewerblich föderierten oder lokal gruppierten Vereinigungen der Syndikate zu großen, nationalen Verbänden zu verschmelzen.

Wenig Kampf erheischte dabei die Frontstellung gegen den Nationalen Syndikatsverband, der, auf dem Kongreß zu Lyon 1886 gegründet, 1895 schon im Sterben lag. Sein Zweck war gewesen, den gemäß dem Koalitionsgesetze von 1884 geschaffenen Syndikaten einen Mittelpunkt zu geben. Zu Anfang beherrschten ihn durchaus sozialistische Tendenzen, und sofort

nach seiner Gründung wurde er dem Streite der sozialistischen Sekten überantwortet. 1887 fiel er endgültig in die Hände der Kollektivisten, der „Französischen Arbeiterpartei" (Parti Ouvrier Français) von Guesde und Lafargue, und wurde zu einem Anhängsel dieser Partei herabgedrückt, die ihn nur als sekundären Organismus einschätzte. Er blieb unter den Fittichen der Partei, der er nur für Wahlinteressen von Wert war, bis er schließlich — nicht mehr war.

Hatte so die C.G.T. mit dem Nationalen Syndikatsverbande leichtes Spiel, so hatte sie an der F.B.T., die seit 1894 sozusagen das offizielle Organ der revolutionären Syndikate war und in Fernand Pelloutier einen ungemein tatkräftigen und intelligenten Leiter besaß, eine desto gefährlichere Nebenbuhlerin. Beide stellten sich auf denselben Boden, indem sie die Oberhoheit der sozialistischen Fraktionen abwiesen; und beide erstrebten dieselbe Rolle als Zentralorganisation der Arbeiterbewegung. So mußte ein erbitterter Kampf der beiden Rivalinnen um die Suprematie entbrennen. Zunächst war der Unterschied zwischen den Kräften der beiden Gruppen so groß, daß die F.B.T. von den Beschlüssen der C.G.T. keine Notiz nahm. In den ersten Jahren existierte die C.G.T. nur dem Namen nach, ihre Aufrufe verhallten, denn die F.B.T. stellte Kopf und Herz der Syndikatsbewegung dar. Es wäre indessen ermüdend auf alle Phasen des Kampfes der beiden im Streite liegenden Organisationen einzugehen. Es sei nur vermerkt, daß auf dem Kongreß zu Toulouse (1897) der Beschluß einer Verschmelzung Annahme fand, daß aber dessen Ausführung sich als unmöglich erwies, da die syndikalistische Bewegung noch nicht reif war zum Übergang von der Zersplitterung zur Einheit. Das französische Proletariat, das erst 1884 mit der Koalitionsfreiheit bekannt geworden war, hatte seine Lehrzeit auf diesem Gebiete noch nicht hinter sich. Der überkommene Individualismus, diese französische nationale Eigenart, hatte noch kein Gegengewicht in der neuen Gewohnheit des gemeinsamen Vorgehens und engen Zusammenschlusses gefunden. Auch fehlte der wirtschaftlichen Entwicklung Frankreichs jenes Fieber, das mit seinen gewaltigen Erschütterungen die Arbeiterkoalitionen und Organisationskonzentrationen so mächtig fördert. Erst den bekannten Gewerkschaftsführern Griffuelhes, Niel usw. gelang es, die Nationalverbände zusammenzuschmieden. Im Jahre 1902 gingen die Abgeordneten des Arbeitsbörsenkongresses in Alger sofort auf den in Montpellier tagenden Kongreß des Allgemeinen Arbeitsbundes. Die Fusion war fertig. Pelloutier, der am tätigsten für die Einigung gewirkt hatte, war ein Jahr zu früh (1901) gestorben, um sie selbst schaffen zu können.

Neben der F.B.T., die zwar bestehen blieb, aber mit besondern Bestimmungen, hatte es, abgesehen von der C.G.T., noch ein drittes Zentralorgan gegeben, nämlich das Comité de la Grève Générale (C.G.G.), dessen Gründung in das Jahr 1894 fällt. Dieser „Ausschuß für Generalstreikpropaganda" wurde zu einer Spezialkommission, zu einer Unterabteilung der C.G.T. Fortan gab es also nur noch ein einziges gewerkschaftliches Zentralorgan, die C.G.T., deren publizistisches Echo die Wochenschrift „La Voix du Peuple" sowie eine erst seit 27. April 1911 erscheinende Tageszeitung „La Bataille Syndicaliste" bilden, welch

letztere namentlich als Konkurrentin der sozialistischen „Humanité“ gedacht ist.

Ihren Sitz hatte die C.G.T. zuerst in der freien Arbeitsbörse der Rue de Bondy. Später siedelte sie in die der Gewerkschaftsbewegung wieder überlassene Arbeitsbörse der Stadt Paris in der Rue du Château d'Eau über. Die maßlose antimilitaristische Propaganda des Jahres 1905 gab den Behörden Veranlassung zur Ausweisung. Seit einiger Zeit hat nun die C.G.T. ihre eignen Diensträume in der Rue Grange-aux-Belles, deren Name dadurch Berühmtheit erlangt hat. Nach der von ihren Gegnern vertretenen Auffassung ist die C.G.T. nicht nur um deswillen als ungesetzlich zu betrachten, weil sie im Widerspruch mit der Lex Waldeck-Rousseau auch andere als bloße Fach- und Berufsinteressen verficht, sondern auch unter dem Gesichtspunkte, daß sie sich seit Jahr und Tag allen gesetzlichen Vorschriften zum Hohn der behördlichen Aufsicht entzieht. Sie meldet ihre Mitglieder nicht mehr an und scheint überhaupt alle amtlichen Organe des Staates und der Stadt als für sie nicht existierend anzusehen.

Über die Zielsetzung der C.G.T. besagt Artikel 1 der Konföderationsverfassung: „Die C.G.T. bezweckt: 1. die Gruppierung der Lohnarbeiter zur Verteidigung ihrer moralischen und materiellen, wirtschaftlichen und beruflichen Interessen; 2. sie gruppiert außerhalb jeder politischen Schule alle Arbeiter, die sich des Kampfes bewußt sind, der für die Beseitigung der Lohnarbeit und des Unternehmertums zu führen ist. Niemand darf sich seines Titels als Konföderierter oder als Konföderationsbeamter in einer politischen Wahlhandlung irgendwelcher Art bedienen.“ Die Organisation der C.G.T. beruht auf föderalistischer Grundlage. Die sie zusammensetzenden Räderwerke sind voneinander fast unabhängig. Die Basis bildet das Syndikat, in dem das Individuum frei und nicht an politische oder religiöse Dogmen gebunden ist; es genügt schlechthin die Eigenschaft als Arbeiter. In senkrechtem Aufbau erheben sich darüber die Syndikatsverbände, deren es zwei Arten gibt. Einmal der Nationale Berufsverband, der die Syndikate gleichen Berufs von ganz Frankreich vereinigt. Seine Funktion ist Kampf und Widerstand auf beruflichem Gebiete: die Einzelkraft des Syndikats erfährt durch den materiellen und moralischen Rückhalt an den ähnlichen Syndikaten des ganzen Landes eine Vervielfältigung. Zweitens sodann der Lokalverband oder die Arbeitsbörse: dieser Zusammenschluß der an demselben Orte koexistierenden Gewerkschaftsfilialen hat, wie wir schon gesehen haben, die allgemeine Erziehung und Propaganda, die Herstellung örtlicher Beziehungen u. dgl. mehr zum Ziele. Alle diese vereinigt dann als Spitze der Pyramide an dritter Stelle der Verband der Verbände, d. h. die C.G.T. Aus den Delegierten der Abteilung der Arbeitsbörsen (Lokal- oder Regionalunionen) und denen der Abteilung der Berufsverbände (national-korporativen Föderationen) setzt sich das Comité confédéral („Bundesausschuß“) zusammen, das behufs Regelung allgemeiner, die Gesamtheit der Arbeiterklasse interessierender Fragen zusammentritt.

Die in der C.G.T. vereinigten Syndikalisten heben vor allem die Biegsamkeit ihrer unitarischen Organisation hervor. Nichts von Zen-

tralismus oder Hierarchie. Die Arbeiterschaft ahmt nicht die Organisationsformen der Bourgeoisie nach, die sie ja zerstören will. Wenn sie die Scheidung in Herren und Knechte, Regierende und Regierte bekämpft, so geschieht das nicht, um diesen Formen gleich wieder in ihren Verbänden Kurs zu verschaffen. Die C.G.T. ist *keine mit Befehlsgewalt ausgerüstete Regierung*, sie spielt *nur eine verwaltende und verallgemeinernde Rolle*. Sie verknüpft und erweitert die revolutionäre Aktion der Arbeiterklasse. Jeder Impuls geht von den Massen, deren Exponent sie ist, aus. Der Anstoß kommt ihr von unten, von den stets wachsamen, eignen Kräften des Proletariats, die ungehindert auf die Ereignisse des täglichen Lebens reagieren. Sie kann nicht wirken, wenn nicht das Bewußtsein ihrer Mitglieder beständig rege ist: sie bestünde nur noch dem Namen nach, wenn sich ihr Bundesausschuß oder ihr Bureau zum regierenden Haupte machen und damit die Hierarchie der überkommenen sozialen Institutionen neuen Eingang verschaffen wollte.

Michels knüpft an diese Theorie, nach welcher die Leitung des Comité confédéral nur als Organ der Ordnung und Vermittlung anzusprechen sei, folgenden treffenden kritischen Kommentar: „In der Praxis geht die Klage, daß die Masse in entscheidenden Fragen alle Initiative von oben erwarte und, wenn sie nicht erfolge, die Hände in den Schoß lege. (Die Massen rufen also selbst nach „Führern“ !) Wie bei allen Gruppen von ostentativ demokratischer Ideologie nimmt auch im Syndikalismus die Herrschaft der Führer oft geheime Formen an. . . . Je mehr der Syndikalismus erstarkt, desto mehr treten auch in ihm alle Folgeerscheinungen zutage, die dem Vertretersystem überall zu eigen sind. Ein Führertum kommt auf, dem der Appell an den Demos als eine Unschicklichkeit gilt und das gegen Kritik aus den eignen Reihen ebenso empfindlich wird wie nur je ein wohlbestallter englischer trades union chief. In der Tat kann sich der junge Syndikalismus, der aus der Opposition gegen den Autoritarismus der Führerschaft entstanden ist, den oligarchischen Tendenzen in keiner Weise entziehen. . . . Der Avers der Massentheorie des Syndikalismus hat aber noch einen andern bemerkenswerten Revers. Die Gewerkschaftsorganisation, als Ganzes genommen, umfaßt stets nur eine Minderheit der organisierbaren Arbeiter: 11 Prozent in Italien; 23 Prozent in England; 43,21 Prozent, die Höchstzahl, in Schweden. Die Zahl der am Vereinsleben tatsächlich Teilnehmenden umfaßt wiederum nur eine Minderheit der Organisierten. Die Syndikalisten bedauern und bejubeln diese Tatsache gleichzeitig, in einem logisch nicht immer leicht verdaulichen Gedankengemisch. Sie freuen sich, der toten Last der Gleichgültigen und Unreifen zu entbehren. Vielleicht liegt einer solchen Auffassung der alte Blanquische Gedanke zugrunde, daß große, geistig uneinheitliche Massen in ihrer Schwerfälligkeit die Paralyse jeder Aktion bedeuten und nur aufgeklärte Minderheiten kampfbereit und kriegsfähig sind.“ Auf diesen Gesichtspunkt wird noch in anderm Zusammenhang eingegangen werden (vgl. S. 28 ff.).

Gemeinhin überschätzt man die ziffernmäßige Macht, die hinter der C.G.T. steht. Die Statistik bietet leider nur äußerst unzureichende und unzuverlässige Angaben über Wachstum und Stärkeverhältnisse. Auf keinen Fall aber können sich diese lärmenden Konföderierten rühmen,

die wahren Vertreter der französischen Arbeiterwelt zu sein, wenn sie sich auch als solche gerieren und als die Retter des Kapitols aufspielen. Es bestehen in Frankreich annähernd 5400 Gewerkschaften mit ungefähr 900 000 Mitgliedern. Was wollen diese gegen die vielen Millionen von unorganisierten Arbeitern sagen? Von diesen 900 000 Arbeitern in Syndikaten gehören wiederum etwa 550 000 den etwa 2000 Syndikaten an, die nicht der C.G.T. angegliedert sind (darunter beispielsweise die katholische Eisenbahnerorganisation mit 39 000 Mitgliedern). Und von den dem Allgemeinen Arbeitsverbande angeschlossenen Arbeitern (etwa 350 000) ist nur ein Bruchteil, vielleicht ein gutes Drittel, für die Ziele des extrem revolutionären Syndikalismus gewonnen.

Zunächst hatte man gedacht, die C.G.T. würde sich den Triumph der Demokratie zum Ziele nehmen. Man hätte sich demzufolge mitten in den Kampf der Parteien stürzen, den Parlamentarismus und die verschiedenen Arten von Taktik, die er in sich birgt, in das Programm aufnehmen müssen. Doch man kam zur Verwerfung jeglicher politischen Aktionen, ja selbst zur Verachtung der Demokratie. Die Kritik des bürgerlichen Parlamentarismus ward zum anarchistischen Antiparlamentarismus. Man konstruierte eine Art syndikalistischer Metaphysik, gemäß welcher die Gewerkschaften die sozialen Monaden oder „Keimzellen" (cellules) der zukünftigen Gesellschaft zu bilden berufen sind. Die Gewerkschaft sei das Palladium der individuellen Freiheit, der Autoritätslosigkeit, die Stätte der moralischen Zucht, während eine politische Partei eine Zuflucht für Strebertum und Korruption sei. Die Syndikalisten „stellen das Selbstbestimmungsrecht über das Mehrheitsrecht" (Bernstein). „Hierin offenbart sich der fundamentale Unterschied, der den Demokratismus und Syndikalismus einander polar gegenüberstellt. Der erstere ist die Kundgebung der unbewußten Mehrheiten, die durch das Spiel des allgemeinen Stimmrechts im Namen der Souveränität des Volkes die bewußten Minderheiten ersticken. Der Syndikalismus setzt dieser Souveränität die Rechte der Individuen entgegen und trägt lediglich den von ihnen manifestierten Willensregungen Rechnung" (Pouget). Nach dieser grundsätzlichen Auffassung stünde in jedem Berufe der einzelne Lokalverein über dem Bund der Lokalvereine, und in der Confédération, dem Verband dieser Bunde, der einzelne Bund über dem Verbande. Eine bindende Verpflichtung zur Unterwerfung unter die Mehrheitsbeschlüsse gäbe es demgemäß nicht; die Unterwerfung kann nur ein Akt völliger Freiwilligkeit sein. Und im Schoße des einzelnen Lokalvereins müßte es konsequenterweise dem einzelnen Mitgliede freistehen, sich nach freier Wahl einem Mehrheitsbeschlusse zu fügen oder nicht. Indessen wird die Konsequenz nicht so weit getrieben. Vielmehr kehrt sich in der Praxis hier die Sache in ihr Gegenteil um. Während die demokratisch gerichteten Verbände meist für die Gültigkeit wichtiger Beschlüsse, um die Überstimmung der Masse durch Zufallsmehrheiten auszuschließen, eine erhöhte Mehrheit vorschreiben, erklärt Pouget als Interpret der C.G.T. den einfachen Mehrheitsbeschluß der Organisationsmitglieder für entscheidend, gleichviel, ob wenige oder viele Mitglieder an der Abstimmung teilgenommen haben. Es spreche kein Grund dafür, entwickelt er, die Mehrheit der Willensäußerungen durch das tote Gewicht der nicht

geäußerten Willen zu ersticken. Die Gleichgültigen ergäben sich durch ihre Apathie und Ergebung in die Dinge jedes Rechtes der Kritik.

Mit andern Worten: die „bewußte Minderheit" hat das Recht, über die Köpfe der unbewußten oder sich nicht äußernden Mehrheiten hinweg Verfügungen zu treffen, und zwar gilt diese Regel nicht als Gebot der Notwendigkeit einer ununterbrochenen Geschäftsführung, sondern aus Prinzip. „Man legt keinen Wert darauf, die Masse in der Organisation zu heben" (Bernstein). „Die C.G.T.", so läßt sich Pouget vernehmen, „sucht ihre Macht nicht in gefüllten Kassen, und es wäre unrichtig, sie lediglich nach der ziffernmäßigen Stärke ihrer Truppenteile zu schätzen. Sie ist ein lebendiger Organismus, in dessen Schoß die Reaktionen nach den gleichen Modalitäten sich vollziehen, wie wir solches in der Natur wahrnehmen. Die Elemente, welche sie zusammenbringt und welche die Elite, die bewußtesten, die revolutionärsten Elemente der Arbeiterklasse repräsentieren, wirken als Sauerteig auf die proletarische Masse, und in den psychologischen Momenten überwiegt ihr Einfluß."

Hier ist die Ideenassoziation mit der aristokratisch-liberalen Naturrechtslehre unverkennbar. „Die Berufung auf das selektorische Wirken der Natur ist, wie David Koigen in tiefgehender Analyse dargelegt hat, aristokratisches Herrschaftsprinzip im Gegensatz zum demokratischen Geltungsprinzip, für das die Gleichheit Naturrecht ist. Der Anarchismus kann seine Abstammung vom liberalen Individualismus nicht verleugnen. Aber mit der Praxis des Arbeiterkampfes ist ein solcher Primat des aristokratisch-liberalen über das demokratische Prinzip und die Gemeinhaftung schlechthin unverträglich, vielmehr drängt die Praxis nach einer von den Bedürfnissen dieses Kampfes ausgehenden organischen Synthese. Der Gedanke, die indolente Masse durch eine Minderheit in „psychologischen Momenten" zu großen Aktionen hinzureißen, war ehedem Leitstern der politischen Verschwörungsgesellschaften, hat aber auch in den Kämpfen dieser oft genug versagt. Noch weniger paßt er für die Wirtschaftskämpfe der Gegenwart. Die Resultate der Streikbewegungen Frankreichs haben sich in den letzten Jahren immer ungünstiger für die Arbeiter gestaltet. Schlecht organisierte Arbeiter sind bei Streiks schwer zusammenzuhalten, und die von ihnen im Sturm genommenen Erfolge sind sehr kurzlebig" (Bernstein).

In der Verwerfung des demokratischen Rechts der Zahl liegt auch der Schlüssel zum Verständnis des auf den Gewerkschaftskongressen üblichen Abstimmungsmodus, der uns absurd erscheinen möchte. Dieses eigenartige Vertretungssystem ist „eine Art preußisches Landtagswahlrecht, nur auf den Kopf gestellt: je schwächer ein Syndikat, desto verhältnismäßig mehr bedeutet es auf den Kongressen" (Rappoport). Jede Gewerkschaft, ob klein, ob groß, hat dieselbe Stimmberechtigung: ein Pariser Friseurgehilfenverein mit 40 Mitgliedern hat ebensoviel Einfluß in die Wagschale zu werfen wie der Bergarbeiterverband mit 110 000 Mitgliedern; 3 vereinigte Schornsteinfeger in der Stadt X., die als Gewerkschaft der C.G.T. angegliedert sind, besitzen dasselbe Stimmrecht und dasselbe Anrecht auf Entsendung eines Deputierten wie ein nach Zehntausenden von Mitgliedern zählendes Syndikat einer andern Stadt; eine Zwerggewerkschaft

von 20 Arbeitern hat auf die Zusammensetzung des Zentralausschusses nicht weniger Einfluß als der Eisenbahnerverband mit seinen 50 000 Mitgliedern. Nicht die Zahl der Gewerkschafter, sondern der Gewerkschaften gibt den Ausschlag für das Stimmrecht. Es besteht eine ganze Reihe von konföderierten Gewerkschaften, die nur ein paar Mitglieder zählen, und gerade diese „syndicats-squelettes" sind die zügellosesten. Die kleinen anarchistischen Grüppchen majorisieren die großen ernsten Gewerkschaften. Man möchte den Vergleich mit einer „Societas leonina" wagen. Im Hauptausschuß der C. G. T. liegen die Dinge ähnlich. Viele der Mitglieder glänzen bei den entscheidenden Beratungen durch Abwesenheit und überlassen ohne Schwertstreich den Unheilstiftern das Feld; und von denen, die erscheinen, lassen sich die meisten von den revolutionären Wortführern einschüchtern und überstimmen. Es kommt so der anarchistische Individualismus zu seinem Recht in der Form der unbeschränkten Herrschaft der einflußreichen Individualitäten. Warum aber keine proportionale Vertretung? Nach der syndikalistischen Doktrin sind „das allgemeine Stimmrecht und der Proporz sicherlich die normalen Mittel der politischen Organisation, aber sie gelten nur für diese. Man male sich aus, was geschehen würde, wenn man die im syndikalistischen Kampf errungene Aussonderung der klassenbewußten Arbeiter aus den andern weniger klassenbewußten außer acht ließe und das Verfahren des allgemeinen Stimmrechts zur Anwendung brächte, um der proletarischen Bewegung die allgemeine Richtung zu geben. In der amorphen Masse der Trägen und der Zurückgebliebenen würde der organische, klassenbewußte Kern, dieser glühende Herd, von dem der Kampf ausstrahlt, untergehen. Was würde weiter geschehen, wenn man in die Arbeiterbewegung das System der proportionalen Vertretung hineintrüge? Das wäre die Diktatur der Zahl. Eine Körperschaft kann beschränkten Umfanges sein, nur Syndikate von mäßiger oder schwacher numerischer Kraft einschließen, und doch können diese Syndikate durch den Grad ihres Verständnisses für die Arbeiterinteressen einen entscheidenden Einfluß im Sinne sozialer Umwandlung ausüben. Anderseits kann eine sehr starke Körperschaft vermöge ihrer Stellung in der Gesamtheit der Produktion Syndikate von großem Umfange einschließen, deren Klassenbewußtsein aber gleich Null sein kann. Darf man vom Standpunkte der Zukunft der Arbeiterschaft aus zugeben, daß durch den Apparat der proportionalen Vertretung die ersten durch die andern erdrückt werden?" (Lagardelle.) So werden die Ersten die Letzten und die Letzten die Ersten nach dem bewunderungswürdigen Grundsatze vom „Recht der Minoritäten". Und diese Minoritäten greifen zu allen Mitteln, um die Leitung der C. G. T. in Händen zu behalten und sich nicht aus dem Sattel heben zu lassen. So sehen wir eine Art gewerkschaftliches Übermenschentum erstehen, einen „syndikalistischen Nietzscheanismus".

Die Schuld an dieser eigentümlichen Entwicklung der französischen Gewerkschaftsbewegung trifft zum Teil die ruhigen Arbeiter, die einer Handvoll Revolutionären gestattet haben, die Führung an sich zu reißen und über organisierte und nichtorganisierte Arbeiter eine wahre Schreckensherrschaft auszuüben. Weiter sind die Stadtgemeinden verantwortlich,

die auch heute noch immer die Arbeitsbörsen mit dem Gelde der Steuerzahler unterstützen, obwohl der revolutionäre Charakter dieser Institute durch die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte wahrlich genügend erwiesen ist. Die 142 Arbeitsbörsen, in denen Umsturz und Generalstreik gepredigt wird, sind in Gebäuden untergebracht, die von den Munizipalitäten umsonst zur Verfügung gestellt sind, ja sie erhalten auch gegenwärtig noch Geldzuschüsse. Die Arbeitsbörsen bezogen im Jahre 1909 346 875 Fr. von den Städten und 62 950 Fr. von den Departements. Paris mit 110 000 Fr. steht an der Spitze. Es gibt hier und dort auch ruhige, unabhängige Arbeitsbörsen — aber sie scheinen der Teilnahme der Stadtverwaltungen nicht würdig zu sein, denn sie werden meist mit gar keinen Subsidien bedacht. In Alger beispielsweise schenkt man der revolutionären Arbeitsbörse, der 194 Mitglieder angehören, jährlich 10 000 Fr. Die daneben bestehende unabhängige Arbeitsbörse zählt 3259 Mitglieder, aber sie bekommt keinen Sou aus dem Stadtsäckel zu sehen. Der Hauptsünder aber ist und bleibt der Staat selbst, der, Gewehr bei Fuß, die C. G. T. diese Entwicklung hat nehmen lassen. Frankreich ist der lebende Beweis dafür, daß selbst der Beamtencharakter bei einer nicht energischen Regierung kein Schutz gegen Streiks in öffentlichen Betrieben ist. Auf dem Boden des Gesetzes von 1884 organisierten sich auch Beamte, Lehrer (deren Gruppen sich „amicales" = „Freundschaftsbündnisse" nennen) und verwandte Kategorien. Es soll jetzt sogar schon die Formation einer Offiziersgewerkschaft geplant sein. Alle aus dem Mannschaftsstande hervorgegangenen Offiziere sollten sich zu einem Syndikate organisieren, das ihnen eine wirksame Vertretung ihrer Interessen nach oben hin garantiere. Das diesbezügliche Manifest führt bewegliche Klage darüber, daß sich die aus den Offiziersschulen hervorgegangenen Offiziere einer auffallenden Bevorzugung gegenüber ihren von der Pike auf gedienten Kameraden (Troupiers) erfreuten. Dieser im Pariser „Journal" veröffentlichte Aufruf soll von einer Anzahl von Offizieren herrühren, die es im Dienste vom Gemeinen auf zu den Epauletten gebracht haben. Die Franzosen können also noch herrlichen Zeiten entgegengehen.

Nach unserm Staatsrechte ist der Beamtenstreik als Rechtsbruch unzulässig und als Dienstrevolution anzusehen. Denn der öffentliche Dienst ist kein gewöhnliches Arbeitsverhältnis, der Staat in der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben kein Gewerbeunternehmer (vgl. das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Piloty über „Das Recht der Meinungsäußerung im Bereich des Staatsdienstes"). Die Gewerbeordnung findet mit ihren Bestimmungen über Streikfreiheit auf den Staat nur Anwendung, soweit er sich ausnahmsweise als Gewerbeunternehmer selbst diesen Bestimmungen unterwirft. Im Staatsdienst hat er dies nicht getan. Mit der in den Beamtengesetzen erfolgten Regelung des Dienstrechtes ist der Streik nicht vereinbar; es gibt daher im Rechte des Staatsdienstes kein Streikrecht. In Frankreich aber wird das Staatsdienerverhältnis, soweit die Rechte der Beamten in Frage kommen, von den der C. G. T. angeschlossenen Beamtengruppen einfach negiert und als reines Arbeitsverhältnis interpretiert, woraus dann ohne weiteres das volle Streikrecht abgeleitet wird. Nicht natürlich — soweit die Pflichten des Staates in Frage

kommen; dieser dürfte sie nicht aussperren, sondern hat alle Pflichten des Staates gegenüber seinen Beamten zu erfüllen. Die Bilanz einer solchen für das Land verlustreichen und für den Staatskörper äußerst bedenklichen Auseinandersetzung zwischen der Regierungsautorität und der Gewaltherrschaft der Generalstreikapostel von der Arbeitsbörse, die als Sitz der Generalstäbler des Umsturzes sich zur starken Zitadelle der sozialen Revolution entwickelt hat, ist leicht zu ziehen. Und man läßt die C.G.T. ziemlich unbehelligt ihren Vernichtungskrieg gegen Staat und Gesellschaft fortsetzen, obschon die Bourgeois, zitternd vor dem Heranbrausen des Sturmes, hinter jedem Streik und jeder Maifeier die Hydra der Revolution lauern sehen. Die Parlamentsmehrheiten wagen aber keinen Schlag zu führen zur Eindämmung der durch die Propaganda der C.G.T. immer näher rückenden Gefahr, und zwar — aus Rücksicht auf die Wahlen. Die von der Konföderation geführten Arbeitermassen könnten ja den einen oder andern der Herren Deputierten um seinen Platz im Palais Bourbon und um alle die Ehren und Annehmlichkeiten dieser Stellung als „Quinze-Mille" bringen. Allerdings zeigte sich vor kurzem ein Mann, der den Mut besaß, die Kammer zu einer rettenden Tat aufzurufen und die Bändigung der C.G.T. zum Heile der Gesamtheit und nicht zum wenigsten der Arbeiter selbst zu beantragen; und nun erlebten wir das Schauspiel, wie diese selben Volksvertreter ihm in den Rücken fielen, um ihn ihrer Parteidoktrin oder ihrem persönlichen Ehrgeize zu opfern: es war Aristide Briand, der verflossene Kultusminister, Justizminister und Großsiegelbewahrer der Republik und — ehemalige „général gréviste", der „Vater des Generalstreiks". Dieser nunmehr gestürzte Ministerpräsident trat gegenüber den streikenden Eisenbahnern, seinen „Genossen", viel schärfer auf, als das z. B. im „Polizeistaat Preußen" möglich gewesen wäre. Es mutet wie eine Ironie der Geschichte an, daß ein republikanisch-sozialistisches Regiment zu Maßnahmen der getroffenen Art, wie z. B. zu militärischem Gestellungsbefehle, sich entschloß. Noch am 10. April 1899 sprach Briand: „Arbeiter, greift zu Sensen, Beilen und Picken! Los gegen die Ausbeuter des Volkes! Dann werde ich in eurer Mitte sein!" Jetzt aber war er inmitten des Ministeriums und beriet mit dem Polizeipräsidenten und dem Gouverneur von Paris Gewaltmaßnahmen, mit denen man die Revolution würde niederschlagen können. Die „Libre Parole" spendete ihm damals das bezeichnende Lob: „Es ist die alte Geschichte, daß nur ein alter Wilddieb ein guter Jagdhüter sein kann." Noch vor ein paar Jahren hatte er dieselbe revolutionäre Gewerkschaftsbewegung angefeuert, dieselben Generalstreiks- und Aufruhrapostel zu seinen Intimen gezählt, die er dann mit einer kaum erlebten Härte unterdrücken und gegen die er neue, noch schärfere Gesetze ausarbeiten wollte, ja sogar im Notfalle gesetzes- und verfassungswidrige Schritte ankündigte. Allerdings ist hier der vergleichende Hinweis darauf wohl angebracht, daß „auf beiden Seiten der Barrikade" — um ein Wort Clémenceaus zu gebrauchen — im sozialen Kampfe die Verhältnisse in Frankreich wesentlich anders liegen als innerhalb der schwarz-weiß-roten Grenzpfähle. Es gibt auch eine soziale Physik: Druck erzeugt Gegendruck, und wie es dabei in der Welt der Natur oft nicht ohne erschütternde Eruptionen abgeht, so auch im Leben der Völker. Der größern Wildheit

der französischen revolutionären Gewerkschaften entspricht auch ein dem deutschen Beobachter befremdlicher Mangel an sozialem Empfinden bei den Regierenden und bei den herrschenden Klassen der Bourgeoisie. Der Raserei der Kommune folgte die unmenschliche Grausamkeit der siegreichen Versailler. Ein deutscher Sozialpolitiker, der das Staatshaus in allen seinen Stockwerken möglichst behaglich eingerichtet und von zufriedenen Bürgern bewohnt sehen möchte, wird sich nie ganz in die französische Auffassung einleben können, nach der es im Staate nur Parteien gibt, von welchen die eine die andere niederzuschlagen, zu knechten und auszubeuten sucht. Die Bourgeoisie von heute ist rücksichtsloser als die alte Aristokratie, und wenn die französischen Proletarier jemals zur Herrschaft kämen, so würden sie mit ihren besiegten Gegnern wahrscheinlich noch viel kürzern Prozeß machen. Vae victis! Der unverkittbare Bruch und unerbittliche Vernichtungskrieg zwischen Proletariat und Bourgeoisie stellt ja Anfang und Ende des von der C.G.T. prädonisierten Klassenkampfes dar. Das Deutsche Reich hat in sozialer Fürsorgearbeit mehr geleistet als irgendein anderer Staat und mehr als die dritte Republik bei ihren gegenwärtigen Zuständen jemals leisten kann. Kein deutscher Minister ist je so absolutistisch vorgegangen wie Briand, aber auch kein deutscher Arbeiter hat bisher den Wahnwitz der Sabotageverbrechen gegen die Sicherheit von Tausenden seiner Mitmenschen verherrlicht; in Deutschland lebt der syndikalistische Geist eigentlich nur in den ziemlich bedeutungslosen revolutionär-lokalistischen und anarchosozialistischen Gewerkschaften. Das monarchische Deutschland hat ein weit ruhigeres soziales Gewissen als die sozialpolitisch rückständige dritte Republik. In Frankreich, wo man so rasch aus einem Umsturzmann ein Staatsminister werden kann, sollte man doch nicht vergessen, daß Hunderttausende von Eisenbahnern bis zur Stunde durch feierliche Versicherungen der Ministerien in der Auffassung gelassen sind, daß es ihr gutes Recht sei, zu streiken; man sollte ferner nicht vergessen, daß diese Arbeiter seit drei Lustren mit Versprechungen hingehalten werden, die zum großen Teil bis heute noch nicht erfüllt sind; weiterhin, daß die „Cheminots" bei einem schweren Dienst von 15 Stunden und noch länger einen in den meisten Fällen als ungenügend zu bezeichnenden Tagelohn beziehen; daß schließlich die Hauptbesitzer der französischen Bahnen die „Dynastien" der Rothschild, Peveired usw. sind, die jeder Dutzende von Millionen Jahreseinkommen haben und bei denen der arme Mann auf der Straße mit Recht nicht versteht, weshalb sie dem armen Arbeiter noch immer den wahrlich nicht allzu hohen Tagelohn von 5 Fr. — „La thune pour les cheminots!" und „Nos cent sous!" waren die Schlagworte — vorenthalten, während sie, in der Direktion der Ringbahn enge liiert, aus einem Korruptionsfonds ein „Syndicat de publicité" unterhalten und speisen, das ihnen einen Stab von Helfern sichert und für die Bearbeitung von Presse und Parlament zu sorgen hat. Es wird sogar versichert, die Eisenbahngesellschaften hätten ihre Angestellten absichtlich in Streikstimmung gebracht, um sie zu Ausschreitungen zu verleiten, die unbequemen Führer dann entlassen und die Arbeiterforderungen weiter ablehnen zu können. So hätten die Eisenbahnmagnaten die Gewerkschaft ihrer Angestellten, der Führer und der Organisation beraubt und den Streik gleichsam enthauptet. Und es ist schließlich

begreiflich, wenn die C. G. T. der „Regierung der drei Renegaten" (Briand, Millerand, Viviani) unversöhnliche Fehde ansagte, weil sie in den einschneidenden Mitteln der Verhaftung der Streikführer und Stellung der Streikenden unter Militärrecht eine entente cordiale der Regierungsgewalt mit der „Kapitalbestie" ersah. Die konservative Presse aber jubelte. Sie begrüßte in Briand den kommenden Mann der „integralen Reaktion" und verglich ihn mit Johannes dem Täufer: es sollte ihm der Messias des Staatsstreichs folgen.

Der Rücktritt des Kabinetts Briand brachte einen vollständigen Systemwechsel im Verhalten der Regierung gegenüber den Gewerkschaften. Nach der Auffassung der Blätter der Hochfinanz hat sich die neue Regierung mit einer offiziellen Ermutigung der „Anarchie" eingeführt. Das „Journal des Débats" läßt verlauten, daß niemals, revolutionäre Zeiten ausgenommen, die Regierung eines großen Landes sich so tief vor der Demagogie erniedrigt habe. Einen „historischen Tag" nannte Jaurès den 14. April 1911. Und in der Tat bedeutet er eine Wendung im innern Leben Frankreichs oder hat wenigstens diese Wendung zum Ausdrucke gebracht. Der Ministerpräsident Monis und der Minister der öffentlichen Arbeiten Dumont bezeichneten in der Kammersitzung die Wiedereinstellung der wegen des Ausstandes entlassenen Eisenbahner als eine Frage der Gerechtigkeit, nicht etwa aber als einen Akt der Milde. Zu dieser Wiederannahme wollen sie die Eisenbahngesellschaften zwingen — mit allen Mitteln. Eine gesetzliche Handhabe hierzu besitzt die Regierung nicht, sie ist „entwaffnet": ergo verlangt sie nach „Waffen" und wird Gesetze machen lassen, die sie instand setzen, die Privatgesellschaften zum Nachgeben zu zwingen. Welche Aussichten die Worte der Minister eröffnen, liegt auf der Hand. Wenn morgen in einem großen Industriewerk, beispielsweise im Creusot, ein Ausstand ausbricht und der Direktor weigert sich, die Ausständigen sofort wieder in Dienst zu nehmen, dann darf nach der Anschauung der gegenwärtig die Geschicke Frankreichs lenkenden Staatsmänner die Regierung eingreifen und mit Zwangsmaßnahmen vorgehen; denn mit ähnlicher Begründung wie jetzt für die Eisenbahnen, daß nämlich ein eminent öffentliches Interesse vorwalte, könnte erklärt werden: da Le Creusot dem Staate Kanonen und Panzerplatten liefert, so liegt ein öffentliches Interesse vor. Und auf diesem Wege kann man sehr weit gehen. Wo nur immer ein größerer Arbeitskonflikt besteht, da greift der Staat ein, nicht als Schiedsrichter und Vermittler zwischen beiden Lagern, sondern einfach als „Herr", dem man Order parieren muß: Sic volo, sic iubeo. Und nach Lage der Dinge wird der Staat jetzt immer gegen die Arbeitgeber Partei ergreifen. Und der Staat — die Regierung und das Parlament — wird immer dem Drängen der Syndikate nachgeben. Die Syndikate werden so die eigentlichen Machthaber im Lande, ein Staat im Staate! Der 14. April gibt den Weg frei für eine Fülle praktischer Entwicklungsmöglichkeiten der C. G. T.

„Sabotage von oben, Sabotage von unten: das ist es, was der ‚historische Tag', der Karfreitag 1911, als Regime der Zukunft einleitet" (Münch. N. N.). Ob aber damit den Forderungen der Staatsräson genügt ist, mag die Zukunft lehren. Tatsächlich fühlt sich ein großer Teil der Bevölkerung

in der gegenwärtigen Republik nicht mehr genügend geschützt, da so in den öffentlichen Gewalten eine Art Anarchie einzureißen beginnt. Und das ist die Stimmung, aus der die Reaktion, die Vorläuferin des politischen und des militärischen Despotismus, ihre stärkende Nahrung erhält. Es ist sehr wohl denkbar, daß die erschreckte Bourgeoisie nach einer starken Faust ruft. Und damit die weitere Möglichkeit: Caesarismus redivivus! Andere allerdings stellen nicht dem Bonapartismus das Horoskop, sondern dem Royalismus. Qui vivra verra.

4. Neben- und Gegenströmungen.

Die Katastrophentheorie der Radikalen, die neben der Katastrophe des heutigen kapitalistischen Klassenstaates eine ebenso katastrophale Geburt des neuen, idealen Zukunftsstaates predigen, hat nicht bei allen Syndikaten Eingang gefunden, vielmehr ist sogar in der C. G. T. selbst eine starke Unterströmung vorhanden, welche die revolutionäre syndikalistische These als ein die Gewerkschaften zerstörendes Element betrachtet. Zwei Strömungen kämpfen im französischen Syndikalismus gegeneinander an: die eine, auf welcher die unentwegten und klassenbewußten Heldenposeure ihre Fahrzeuge treiben, ist die „reine" revolutionäre, die andere, deren Schrittmacher ihre gewerkschaftliche Aktion nach der Art der Trades Unions betreiben, ist die „reformistische". Die „Reformisten" unter Führung von Keüfer, Guérard und Niel wollen die syndikale Taktik auf ein nach praktischer „Politik der Resultate" orientiertes Stativ stellen. Es ist indessen nicht zu verkennen, daß beiden Richtungen als Endziel die Aufhebung der Lohnarbeit vorschwebt. Es besteht nur ein wichtiger graduell er Unterschied in der Auffassung der Taktik. „Die reformistische Methode", sagt Keüfer, der Sekretär des Buchdruckerverbandes, „besteht nicht darin, den für die Revolution günstigen Moment abzuwarten, sondern Forderungen zu erheben und durch den Streik das zu erlangen, was die Unternehmer nicht nach der Auseinandersetzung und dem Nachweis der Berechtigung bewilligen wollen." Dagegen bekennen sich die revolutionären Syndikalisten zur Auffassung der action directe, von welcher unten ausführlicher die Rede sein wird. Dieser Zwiespalt scheidet die Geister schon seit der Geburt der C. G. T. im Jahre 1895, nicht etwa erst seit dem Verschwinden des Dualismus zwischen F. B. T. und C. G. T. (1902). Der reformistische Syndikalismus, vertreten vor allem durch die großen Verbände der Buchdrucker, der Handlungsangestellten, der Metallarbeiter usw., empfiehlt friedliche Methoden. Das Syndikat sei eine Institution zur Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit. Die anzuwendenden Mittel seien: Verständigung mit den Unternehmern, paritätische Ausschüsse, Arbeitsräte, Tarifvertragspolitik. „Von den guten Einrichtungen des Staates sei Gebrauch zu machen, um Vertretern der Arbeiterklasse Zugang zu den offiziellen Institutionen zu verschaffen, um im Arbeitsoberrat (Conseil supérieur du travail) mitzuwirken, die Intervention der schützenden öffentlichen Gewalt herbeizuführen. Im Innern sind die Regeln der syndikalistischen Organisation von einem starken Zug zur Zentralisation beherrscht; die Vorstände haben die Leitung der syndizierten Gesamtheit

in Händen, um die Ordnung aufrechtzuerhalten und das Gebäude vor übereilten und inopportunen Streiks zu schützen. Die Sammlung starker Geldmittel, die sich mit dem Kapital messen können, die wichtige materielle Vorteile gewähren sollen und die bei den Syndikalbeamten Klugheit und Einsicht fördern, ist schließlich der letzte Grundzug des reformistischen Syndikalismus" (Lagardelle).

Der Kampf zwischen den beiden um die Führung ringenden Richtungen wurde auf den Kongressen oft mit großer Erbitterung geführt. Der Grund der Übermacht der Revolutionärsyndikalisten liegt, wie unsere Untersuchung bereits gezeigt hat, in dem sonderbaren Repräsentativsystem, auf dessen Basis „nicht die Quantität, sondern die Qualität" als bestimmend herrscht. Denn im „Reich der Arbeit fallen andere Faktoren ins Gewicht als in der Organisation der Demokratie; hier gilt nicht die Zahl, sondern das Klassenbewußtsein".

Die Zahl der Bataillone des Syndikalismus, welche gegen die anarchistische Richtung Front machen und sich zur Reformthese bekennen, ist in unverkennbarer Zunahme begriffen. Von der nächsten Zukunft dürfte indes noch keine grundstürzende Wandlung zu erhoffen sein. Auch der Verlauf des Toulouser Kongresses vom 3. bis 10. Oktober 1910 stützt diese Annahme. Die C. G. T. ist durch Preßlärm und Bluffs weltberühmt geworden und der Generalsekretär der Sektion der Arbeitsbörsen, Yvetot, ein einflußreicher Führer, erklärte sich offen für die Blufftaktik. Die C. G. T. wird darum vorläufig weiter in „revolutionärer Gymnastik" machen, denn die Reformisten wurden nicht bloß aufs Haupt geschlagen, sondern wagten es überhaupt nicht, energisch aufzutreten. Der bekannte Buchdruckerführer, der Positivist und Reformist Keufer, erschien gar nicht auf dem Kongreß, da er des Kampfes und der Niederlagen müde ist. Mit der „definitiven Gesundung des französischen Syndikalismus von einer tödlichen Tollheit", von der einige Blätter sprachen anläßlich der 1909 erfolgten Wahl des Reformisten Niel zum Generalsekretär, die indessen bloß einen Eintagstriumph des gemäßigten Elements der C. G. T. darstellte, hat es somit noch gute Weile.

* * *

Wie wir an früherer Stelle schon dargetan haben, steht keineswegs die französische Arbeiterschaft geschlossen hinter der C. G. T. Weite Kreise der arbeitenden Schichten vermochten sich nicht für die „Revolution im Heugabelsinne" zu begeistern, welche sie durch den „roten" Syndikalismus propagiert glaubten. Diejenigen, welche keinen Interessengegensatz zwischen Arbeiter und Unternehmer wahrzunehmen vermeinten, sondern die Harmonie zwischen Arbeit und Kapital für gegeben hielten, waren der Ansicht, daß sich die Arbeiterkoalition da nicht gesund entwickeln könne, wo ihr Formen und Satzungen aufgezwungen würden, die sie außer ihr liegenden Zwecken unterordnen. So entstanden als neue Produkte des durch die französische Arbeiterwelt gehenden Organisationsdranges „unabhängige Syndikate", die sogenannten „Gelben". Es ist nicht uninteressant, dem Ursprunge dieser Bezeichnung nachzugehen. Beim großen Streik in Montceau-les-Mines im Jahre 1901 versagten die Arbeiter, die für einen Vergleich

waren, den Führern des Syndikats revolutionärer Observanz die Gefolgschaft, trennten sich ab und bildeten das sogenannte Syndikat Nr. 2. Die Streikenden, welchen das als ein Verstoß gegen den Ehrenkodex der Arbeiter und als Verrat erschien, belagerten das Café, wo die Dissidenten versammelt waren, und zertrümmerten alle Fensterscheiben. Am andern Morgen waren die Löcher mit gelbem Papier verklebt, und die Mitglieder des Syndikats Nr. 2 hießen von jetzt ab spottweise „les jaunes". Seitdem führen alle dem Unternehmertum freundlich gesinnten Syndikate diese Bezeichnung.

Frankreich ist die Wiege der Gelben, und darum ist dieses Gebiet in der Geographie der Syndikatswelt von hohem Interesse. Die drei Namen, die mit der gelben Bewegung in Frankreich unzertrennlich verbunden sind, sind Lanoir, Biétry, Japy. Das von Lanoir in Konturen gezeichnete, von Biétry ausgebaute und formulierte Aktionsprogramm machte mehrere Entwicklungsphasen durch. Einige der bedeutsamsten Programmpunkte sind folgende: Erhebung der Handarbeit zum Kapital und zum Eigentum, Verwerfung aller Streiks nicht ausschließlich beruflichen Charakters, Kampf gegen den Gemeinde- und Staatssozialismus, Ermutigung zur Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen seitens Privater u. dgl. mehr. Zum bessern Verständnis der gelben Theorien ist auf den Individualismus des französischen Volkscharakters hinzuweisen. Der individualistische Geist des Franzosen verträgt sich schlecht mit dem Zentralisationsgedanken, mag er nun als Standes- oder Berufssolidarität oder als gesetzliche Reglementierung des Wirtschaftslebens oder als Konzentration desselben oder mag er als Zentralgewalt im staatspolitischen Leben seinen Ausdruck finden. Die Gelben kennen darum auch eine Gefahr der Gewerkschaften, nämlich deren Tendenz, „die Initiative zu monopolisieren und ihre Macht zu mißbrauchen gegen andere Bürger". Wenn man eine Probe haben will, bis zu welchen Absurditäten sich die Gelben in ihrer extremen Überspannung des individualistischen Gedankens hinreißen lassen, so höre man die Argumente, mit welchen Japy in allem Ernst die bei uns in Deutschland so segensreich wirkende staatliche Zwangsversicherung auf Invalidität bekämpft: „Die Guten sollen Geld beitragen, damit die Säufer und Verschwender eine Rente erhalten! Das ist moralwidrig und bedeutet einen Rückfall der Menschheit." — „Die Freiheit wird beschnitten zugunsten derer, die sie nicht gebrauchen können. Es ist immer die Grundidee der sozialistischen Bewegung, niederzudrücken, was sich erhebt, nach unten zu nivellieren, die Gesetze nach dem Vorteil der Schlechten und zum Schaden der Guten zu machen. . . . Ein derartiges Gesetz ist ein Attentat auf Moral und Freiheit; es entmutigt die Guten und macht die Schlechten noch schlechter. Der Arbeiter wird sich sagen: Warum sparen? Warum dich von angenehmen und überflüssigen Ausgaben zurückhalten? Verschleudern wir unser Geld, amüsieren wir uns! Später sorgt die Rente für uns. . . . Die staatliche Zwangsversicherung demoralisiert die Arbeiter, steigert das Elend. . . . Es ist eine Umschreibung der Forderung ‚Panem et circenses!': man will ein Volk von Heloten schaffen, die unfähig sind, sich zu führen und zu erheben, um es beherrschen und unter die Vormundschaft der Politiker und Geldleute stellen zu können." — Diese Blütenlese mag genügen.

Die wortreichen Kundgebungen der Gelben stehen im umgekehrten Verhältnis zu der ihnen in Wirklichkeit beizumessenden Bedeutung. Auf dem nationalen Banner, der Trikolore — in dieser Erwartung schwelgen sie — werde in goldenen Lettern die Devise leuchten: „Paix, Travail, Liberté!“, während man auf dem roten Banner lesen werde: „Guerre, Grève, Misère!“ In Wahrheit sind die Gelben als Werkzeuge der Unternehmer anzusprechen und danach auf ihren tatsächlichen Wert einzuschätzen. Sie betonen in einer mit der Wirklichkeit nicht vereinbaren Weise den Standpunkt einer immer vorhandenen, naturgemäßen Harmonie zwischen Arbeit und Kapital. Selbst da, wo eine entschiedene selbständige Interessenvertretung am Platze wäre. Die Unternehmerorganisationen unterstützen denn auch offen oder heimlich das gelbe Gewächs, sie suchen sich unternehmerfreundliche und von ihnen in Abhängigkeit gehaltenene Syndikate heranzuzüchten und gegen die „Roten“ auszuspielen. Marc Sangnier, der Führer des im verflossenen Jahre (1910) aufgelösten christlich-demokratischen Bundes der Sillonisten, schrieb den Gelben folgendes Urteil ins Stammbuch: „Ich halte es für gefährlich, wenn eine gewisse Anzahl alter Generäle, reicher Bürger, Arbeitgeber und selbst Intellektuelle sich an die Arbeiter wenden und ihnen sagen: Meine Freunde, organisiert euch, gründet Gewerkschaften, wir helfen euch, mit unserm Geld und mit unserm Segen werdet ihr stärker sein als die Roten.“ Und der Herausgeber der Zeitschrift „Justice Sociale“, Abbé Naudet, der anfänglich den Gelben nicht unsympathisch gegenübergestanden, ließ den Abbé Dabry später kurz und bündig schreiben: „Eine vulgäre Wahlmache im Dienst der schlimmsten Reaktionären.“

Zurzeit ist die gelbe Bewegung einer Entwicklung unterworfen, deren Folgen augenblicklich nicht vorauszusehen sind. Der im Jahre 1907 konstituierte Bund der Gelben hat bereits zu bestehen aufgehört. Er ist im Mai 1910 durch einen Organismus ersetzt worden, der sich mit wenig Erfolg bemüht, unter der neuen Firma „Parti propriétiste“ möglichst viele Mitglieder der Opposition an sich zu ziehen. Einer der Hauptprogrammpunkte des neuen Verbandes mit denselben Akteuren ist in der Tendenz zu erblicken, das System der Gewinnbeteiligung zur Herrschaft zu bringen, dem Arbeiter es zu erleichtern, Aktien aus dem Unternehmen zu erwerben und ihn so zum Kapitalisten zu machen. Der Arbeiter soll „Aktionär“ werden!

* * *

Man kann das Entstehen einer nichtsozialistischen, ja sogar extremantisozialistischen Bewegung gerade unter der französischen Arbeiterschaft als eine Selbstverständlichkeit hinnehmen und doch eine gelbe Bewegung mit aller Schärfe ablehnen. Die Inszenierung kopfloser, putschartiger, revolutionärer Streiks, wie sie jenseits der Vogesen nachgerade an der Tagesordnung zu sein scheinen, mußte die noch nicht revolutionär abgestempelten Arbeiter zu energischem Protest aufrufen. Gegenüber der Tyrannei und den terroristischen Allüren der revolutionären Syndikalisten mußte in der Tat die Freiheit der Gesinnung und der Willensentschließung durch Gegenorganisationen sichergestellt werden. Sollte dies aber der Arbeiterschaft

zum Heile gereichen, dann mußte sie nicht nur negative Ziele, sondern einen positiven Inhalt haben.

Inwieweit die nunmehr zu erörternden Bestrebungen der Sozialkatholiken dieser Aufgabe gerecht zu werden vermögen, hierüber ein Urteil zu fällen, ist der Zukunft anheimzugeben. Daß aber die von dieser Schule ins Werk gesetzte gewerkschaftliche Bewegung immer bedeutsamer ihr Haupt erhebt, darf als zweifelsfrei betrachtet werden. Die in dieser Richtung wahrzunehmenden Erscheinungen können hier natürlich nur summarisch rekognosziert werden. Korporative Organisation des Wirtschaftslebens und Arbeiterschutzgesetzgebung sind die beiden Hauptgegenstände der sozialkatholischen Wirtschaftslehre. „Das soziale Leben des Menschen", sagt de la Tour du Pin, „bewegt sich um eine Achse, deren beide Pole Familienherd und Arbeitsstätte sind. Die Herde, d. h. die Familien, gruppieren sich im Laufe der Geschichte in lokale Organisationen, in Gemeinden. Die Arbeitsstätten gruppieren sich in Berufsgemeinschaften. Die kommunale Organisation der Familienherde und die korporative Organisation der Arbeitsstätten sind die wesentlichen Organismen der bürgerlichen Gesellschaft." Auf ihnen baut sich die Provinz und auf den Provinzen der Staat auf. Jede Familie soll eine nach Familienherden gewählte „Chambre des Communes" haben, der die politische Gesetzgebung und Kontrolle der Staatsverwaltung zustehe, und eine von den Korporationen gewählte „Chambre des Etats", welche die wirtschaftlichen Interessen von Landwirtschaft, Industrie, Handel und der liberalen Berufe vertrete. Ein solches von Berufsorganisationen gewähltes Parlament, wie es die von den Sozialkatholiken präkonisierte Maßnahme darstellt, sei geeignet, gerechtes Empfinden und Achtung vor dem Allgemeinwohl in die Arbeiterkreise zu tragen. Diese Doktrin stellt sich zweifellos als ein rein deduktives, aus einigen aprioristischen Grundsätzen gewonnenes Gebäude dar. Sie will aber nicht nur Theorie sein, sondern strebt nach unmittelbarer Umsetzung in die Praxis, woraus sich naturgemäß Unsicherheiten und Schwankungen bezüglich der Anpassung an die gegebene Wirklichkeit ergeben. In der Frage des korporativen Wirtschaftsorganismus herrschte ursprünglich die Anschauung vor, die Harmonieorganisation, das gemischte Syndikat (syndicat mixte), sei die anzustrebende Form. 1884, gelegentlich der Kammerdebatte über den Waldeck-Rousseauschen Gesetzentwurf, trat de Mun jedoch für Anerkennung der bestehenden Arbeitersyndikate ein, forderte aber auch, daß ihnen die Sozialversicherung obliegen sollte. Das Mittel hierzu soll die Wiederherstellung der unteilbaren, unveräußerlichen Zunftpatrimonien sein, die durch „komplementären Lohn" von den Arbeitgebern aufzubringen sind. „Die Arbeiter haben darauf ein förmliches Anrecht, denn die Zunftpatrimonien wurden, wie die Kirchen- und Emigrantengüter, vom heutigen liberalen, der Revolution entsprungenen Staate widerrechtlich geraubt." Das Zunftpatrimonium sei die beste Versicherung für die Zeit der Arbeitslosigkeit, und die Zunft ermögliche allen das Aufsteigen innerhalb des Berufs. Zur Lösung der heiklen Frage, ob mittelalterliche Zwangskorporationen oder freie Berufsgenossenschaften, wurde die elegante Kompromißformel geprägt: „Freie Gruppierungen in den gesetzlich organi-

sierten Gewerben" („L'association libre dans la profession légalement organisée"). Daß die katholischen Parteien die syndikalistischen Fragen immer mehr auf die Tagesordnung setzen und ihre Kongresse den Debatten über die gewerkschaftliche Bewegung die beste Zeit widmen, verdient rühmende Erwähnung. Den für den Katholizismus vindizierten unlöslichen Zusammenhang mit Sozialpolitik urgiert Béchaux im „Correspondant" (10. Januar 1910) mit den bezeichnenden Worten: „Si saint Paul revenait parmi nous, il parlerait d'abord aux ouvriers; saint Thomas d'Aquin enseignerait l'économie politique et saint François de Sales fonderait probablement des syndicats." — Allerdings beschränkt man sich gegenwärtig, wenigstens in der Hauptsache, im sozialkatholischen Lager darauf, Einfluß auf die gewerkschaftliche Strömung zu erstreben; denn es ist zuzugestehen, daß es noch keine allgemeine syndikale Bewegung gibt, die etwa mit unsern „christlichen Gewerkschaften" verglichen werden könnte, wenn auch da und dort sporadisch „syndicats catholiques" anzutreffen sind.

Beachtlich ist endlich auch noch die in diesem Zusammenhang aufzuführende, unter Leitung von Senator de Lamarzelle und Firmin Bacconier inaugurierte gewerkschaftliche Bewegung, welche royalistische Färbung zeigt und unter dem Stichwort Accord Social bekannt ist. Ihre Tendenzen decken sich im wesentlichen mit den korporativen Bestrebungen der sozialkatholischen Schule, nur mit dem einen Unterschiede, daß der Accord Social alles Heil für die Arbeiterwelt von einem „sozialen Königtum" erwartet, welches allein fähig sei, die dem Antagonismus zwischen Kapital und Arbeit entsprungenen gegensätzlichen Interessen miteinander ins Gleichgewicht zu setzen und ihre neuen Beziehungen versöhnend zu regeln. Ob diese allem Anscheine nach nicht zu unterschätzende Strömung sich in der Welt der Arbeit schöpferisch und neugestaltend wird auszuwirken vermögen, ist aus dem gegenwärtigen Stande der Entwicklung noch nicht abzusehen; denn nirgends ist unseres Erachtens die Prophetenrolle undankbarer als in Ansehung der politischen und sozialen Entwicklungsmöglichkeiten im Lande der Epigonen der alten Gallier, deren Wandelbarkeit bekanntlich schon den Römern auffiel. Auch bei den Franzosen von heute ist nichts beständig als der Wechsel.

5. Die „Lex Briand".

„Tout passe, tout casse, tout lasse." Auch die Arbeiterbewegung steht im Fluß der Zeit. Jede neue Bewegung kommt unter andern Voraussetzungen, mit neuen Zielen und oft unter Begleiterscheinungen zustande, die der Bewegung im Vergleich zu frühern ein völlig neues Gepräge geben können. Auch die gegenseitigen Rechtsverhältnisse in unserm Jahrhundert der Arbeit sind fortgesetzt verwickelter geworden. Ganz neue Gebiete, wie Kollektivarbeitsvertrag, Sozialversicherung, moderne Arbeiterschutzgesetzgebung, berufliche und Kampfesvereinigung u. dgl. mehr, schufen neue Probleme. Infolge sozialer Entwicklung ist an die Stelle patriarchalischer Beziehungen das Recht, an die Stelle persönlichen Konnexes der Kollektiveingriff getreten. Die Gewerkschaften erkämpften sich die Anerkennung als legitimierte Vertreter der Arbeiter-

interessen, und die Tarifvertragspolitik beanspruchte eine namhafte Position in der Arbeitsverfassung. Klassenfragen erheischen Kenntnis und Sympathie. Daß dem Staate als dem Repräsentanten der Gemeininteressen und Depositar der gemeinsamen Kräfte ein Interventionsrecht in den sozialen Interessenkonflikten zuzugestehen sei, ist ein natürliches Postulat einfachster Staatsräson. Denn es begegnet keinem Zweifel, daß klare gesetzliche Bestimmungen auf die Dauer eine bessere Gewähr für den sozialen Frieden bieten als bloße gefühlsmäßige Beziehungen. Französische und deutsche Verhältnisse — zu diesem Schlusse hat uns schon an früherer Stelle unsere Betrachtung geführt — liegen hier von Grund aus verschieden. Das monarchische Deutschland behauptet in der Sozialpolitik eine unbestrittene Vorrangstellung gegenüber dem republikanischen Frankreich. Das schlichte „Suum cuique!“ hat mehr getan als die hohle Phrase von der „Liberté, Egalité, Fraternité“.

Seit der Lex Waldeck-Rousseau, welche sich als Bollwerk der Koalitionsfreiheit bewährte, erwies sich die Gesetzgebung als ziemlich steril. Erst die jüngste Zeit zeigt Ansätze zu umfassendern Gesetzgebungsakten arbeiterpolitischer Natur, gegen welche übrigens die Syndikate eine wenig von Verständnis getrübte Voreingenommenheit zu bekunden scheinen. Es sei nur auf ihre Haltung gegenüber dem Altersversicherungsgesetz hingewiesen, welches am 3. Juli 1911 in Kraft treten sollte. Die für die Arbeiterpensionen vorgesehene jährliche Ausgabe wird mit ungefähr 133 Millionen beziffert, wozu in das Budget für 1911 noch ein Betrag von 45 Millionen eingestellt wurde. Die C.G.T. hat nun über dieses Altersrentengesetz den Boykott verhängt und den Gewerkschaftsfunktionären den Eintritt in die Verwaltungs- und Kontrollkommissionen der Versicherungsämter verboten. Durch diese unverständliche Taktik verhindert sie es, daß die Arbeitervertreter den ganzen Versicherungsapparat überwachen, die Interessen ihrer Klasse wahren und im Innern des Baues an einer Verbesserung und seinem Ausbau arbeiten könnten, um so im Rahmen des Gesetzes für etappenweise Fortschritte zu wirken. Weil sie die Beitragspflicht der Arbeiter im Prinzip verwirft, bezeichnet sie das ganze Gesetz, das ohne Zweifel erhebliche wohltätige Wirkungen auslösen würde, als Schwindel. Da also die französischen Arbeiter keine Lust zeigen, sich den Vorschriften des Versicherungsgesetzes anzubequemen, wird für die Regierung die erste Frage sein müssen, durch welche gesetzgeberische Mittel ein wohltätiger Zwang ausgeübt werden kann. Ob sie aber wirklich die Energie haben wird, den obligatorischen Charakter der Versicherung durchzuführen, ist immerhin noch zweifelhaft, da sich der Wahlklüngel kaum damit vereinigen läßt. Hervorhebung verdienen übrigens die Motive, die ein Syndikat in Tourcoing bestimmten, das Altersrentengesetz als „falsch in seinem Prinzip, ungerecht in seiner Anlage und erschreckend in seinen Folgen“ zurückzuweisen. Es erklärte: 1. im Namen der Freiheit, das Zwangsprinzip zu verwerfen; der Lohn gehöre dem Arbeiter, der Staat habe nicht das Recht, ihn anzutasten, selbst nicht zu dem Zwecke, den Arbeiter zur Sparsamkeit zu zwingen; 2. im Namen der Gleichheit, die Gewährung einer Minimalunterstützung bei Invalidität und im Alter für jeden Franzosen zu verlangen, welch Standes immer er sei; die ent-

sprechenden finanziellen Lasten sollten auf die Gesamtbevölkerung zu legen sein; 3. im Namen der Brüderlichkeit, die Mitwirkung des Staates, des Landes, der Körperschaften und des einzelnen Individuums zu fordern. Und die Arbeitsbörse von Montpellier erklärte, auf sichere Renten für die Arbeiter sei nur in einer neuen Gesellschaft zu hoffen, in der die Menschen nicht mehr der Frucht ihrer Arbeit beraubt sein würden.

Bei dieser ablehnenden Haltung der Arbeiterschaft und kühlen, ja feindseligen Aufnahme von gesetzgeberischen Maßnahmen arbeiterrechtlicher Natur erregen manche von hochfliegenden Plänen getragene Programmreden der Regierung um so mehr Aufsehen. So führte Millerand im Oktober 1909 aus, die nötige Durchführung der sozialen Reformen dürfe niemals von der Verbesserung des wirtschaftlichen Rüstzeuges und der Entwicklung des nationalen Wohlstandes getrennt werden, und versicherte, er studiere eifrig die Methoden, um die Bergarbeiter zur Gewinnbeteiligung heranzuziehen. Laut und klar verkündete er die Notwendigkeit eines Einvernehmens zwischen Kapital und Arbeit und empfahl dringlich den Kollektivarbeitsvertrag, der den sozialen Frieden herbeiführen müsse.

Ähnliche Pläne über die Alltagspolitik hinaus entwickelte Briand im April 1910: Gewinnbeteiligung der Arbeiter zur Erzielung der Eintracht zwischen den sozialen Faktoren. Also Arbeitsaktien neben Geldaktien! Und dieses Ziel als wahre Aufgabe der Gewerkschaften! Und im Juni 1910 verbreitete er sich in folgender Weise über das Programm der Regierung: Das sozialpolitische Werk der Republik sei zwar schon achtunggebietend (?), aber noch nicht vollständig. Es genüge nicht, daß man den Arbeitern das Recht eingeräumt habe, Körperschaften zu bilden, man müsse ihnen auch die gesetzlichen Mittel bieten, ihre Ziele verwirklichen zu können. Man müsse die Korporationen instand setzen, namens ihrer Mitglieder mit dem Kapital wegen Einstellung der Arbeit zu verhandeln, sich Hilfsquellen zu verschaffen und diese zu verwerten und ihnen und ihren Mitgliedern den Zugang zum Besitze zu erleichtern. Zu diesem Zwecke sollten der Kammer Gesetze unterbreitet werden über das Recht, gemeinsame Arbeitsverträge abzuschließen, ferner betreffend die Ausdehnung der Rechtsfähigkeit der Syndikate. Durch diese Ausstattung mit der juristischen Persönlichkeit würden die Gewerkschaften die Rechte von Selbstverwaltungskörpern erhalten, welche die Befugnis gewähren, die eignen Angelegenheiten durch Statuten mit Gesetzeskraft zu regeln und zu öffentlichen Aufgaben herangezogen zu werden, z. B. zur Gutachtenabgabe bei Erlaß bindender Normen auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung. Es sei hier erläuternd angeführt, warum sich auch hier wieder die C. G. T. ablehnend verhält. Die Erwerbung der juristischen Persönlichkeit erscheint nämlich den Syndikaten um deswillen so bedenklich, weil im Hintergrunde das Gespenst der kumulativen Haftung steht. Solange sie nämlich nicht rechtsfähig sind, können sie auch nicht zivilrechtlich zum Schadenersatze belangt werden, was sie vor den durch Streik oder Boykott geschädigten Unternehmern schützt. Weiter verlangte dann Briand die Einrichtung des Arbeiterkredits, die Möglichkeit, Gesellschaften zwischen Kapital und Arbeit zu bilden, welche der letztern einen gerechten Anteil an dem gemeinsam erzielten Gewinne sichern würden. Auch die Lage der landwirtschaft-

lichen Arbeiter sollte gehoben und ihnen der Zugang zum Besitze erleichtert werden. Es sind also höchst bedeutsame Fragen des Arbeiterrechts, denen sich die Gesetzgebung in Frankreich widmen soll.

Das erheblichste Interesse aber beanspruchen diejenigen Materien, welche die sogenannte „Lex Briand" legislatorisch geregelt wissen will. Es sind dies die Gesetzesvorschläge, die im Dezember 1910 vom Ministerpräsidenten der Kammer vorgelegt wurden und auch durch den Rücktritt ihres Schöpfers keineswegs an Bedeutung einbüßten. Diese Projekte, welche ein lebhaftes Echo fanden und von Freunden der Vorlage als hervorragend staatsmännisch, von Gegnern als ausnehmend schlau und sogar macchiavellistisch erklärt wurden, sind in vier einzelne Vorschläge zu sondern:

1. Das Gesetz über die Verhinderung der Sabotage, dieser brutalen und verwerflichen Form der Streiktechnik, über die an späterer Stelle noch mehr zu sagen sein wird;
2. das Gesetz betreffend die politische Aufsicht des Eisenbahnbetriebs;
3. das Gesetz betreffend die Arbeitsbedingungen der Eisenbahnen von allgemeiner Bedeutung und über die friedliche Regelung der Schwierigkeiten, die durch eine gemeinsame Vertretung der professionellen Interessen der Angestellten auftauchen können;
4. das Gesetz über die Erweiterung der Pensionsberechtigung.

Bedeutung gibt der Lex Briand vornehmlich das dritte Projekt, das auf die Verhinderung des Eisenbahnstreiks und auf die Einrichtung ständiger Schiedsgerichte abzielt und das darum auch hier eine nähere Besprechung erfahren möge. Aus den amtlichen Erläuterungen seien einige Stellen im Wortlaut zitiert:

„Es erschien wichtig, versöhnliche Lösungen eher in den öffentlichen Betrieben zu suchen als im privaten Industriebezirk; deshalb erschienen neue Gesetzentwürfe notwendig, die alle eine brüske Unterbrechung des Verkehrs durch ein obligatorisches Schiedsgericht verhindern sollten, und zwar (nach dem Entwurf Buisson) für die ‚Unternehmungen, die von der öffentlichen Gewalt abhängen', oder (nach dem Entwurf Desplas und Chautard) für die ‚Industrien von besonderer Notwendigkeit', oder endlich (Entwurf Théodore Reinach) für die ‚Industrien, die den Charakter öffentlicher Dienstleistung' tragen. Wir glauben, daß dieser Gesichtspunkt zutreffend ist. Der allmähliche Ersatz des Streiks durch das Schiedsgericht bei Differenzen zwischen Arbeitsherren und Arbeitern erscheint sehr verlockend, aber er setzt eine lange und schwere Arbeit voraus, auf deren Vollendung in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Was aber jetzt schon möglich und nach den Umständen unerläßlich erscheint, das ist das Bestreben, einer Unterbrechung der für die wirtschaftliche Existenz des Landes notwendigen Betriebe vorzubeugen, indem man verhindert, daß die Angestellten und Arbeiter dieser Betriebe zur Aufbesserung ihrer Lebensbedingungen den Streik zur Anwendung bringen."

Als Grundlage der nun folgenden Erwägungen wird die Frage aufgeworfen, ob der Streik in öffentlichen Dienstzweigen und Verkehrsinstituten gesetzlich erlaubt sein könne. Das heikle Problem, in welchem Maße den Staatsdienern das Recht zuzugestehen sei, sich zur Verteidigung von

beruflichen Interessen zu organisieren, haben wir schon weiter oben einmal gestreift (vgl. S. 30). Aber da diese für alle Länder hochaktuelle Frage mit dem Streikrecht im Verkehrsgewerbe unlöslich verknüpft ist, so sei ihrer auch hier noch einmal Erwähnung getan. Der französische Sozialpolitiker Paul Pic, der zu dieser Streitfrage Stellung nimmt, spricht sich für die durch ein Kammervotum vom 13. April 1908 sanktionierte Theorie der Ministerien Waldeck-Rousseau und Clémenceau aus. Diese Auffassung nimmt als Kriterium die Natur des Vertrags, der zwischen dem Staate und den von ihm Beschäftigten abgeschlossen wurde. „Das Recht beruflicher Organisation ist denen einzuräumen, denen der Staat als Unternehmer und Arbeitgeber gegenübertritt. Dem Gesetzgeber bleibt vorbehalten, der Ausübung dieses Rechtes Grenzen zu ziehen. Tritt der Staat jedoch als öffentliche Gewalt auf, so sind die Personen, denen er die Ausübung der öffentlichen Dienstzweige anvertraut, durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit ihm verbunden, welches auch die Rangstufe in der Beamtenhierarchie sei. Mit einem dergestaltigen Vertrage sind berufsvereinliche Befugnisse nicht in Einklang zu bringen." Den Eindruck von Mangel an fortschrittlichem Sinn, den diese Lösung hervorbringen könnte, sucht Pic durch die Beifügung zu mildern, daß nichts den Staatsbeamten im Wege stehe, die Form der Gegenseitigkeitsgenossenschaft zu wählen, um sich zur Vertretung gemeinsamer Interessen zusammenzuschließen. Die Gegenseitigkeitsgenossenschaft (mutualité) sei von Natur friedliebend und achte die bestehende Autorität; der Berufsverein (syndicat) aber symbolisiere den Klassenkampf, und es werde ihm auf die Dauer unmöglich sein, von der revolutionären C. G. T. unabhängig zu bleiben.

Briand tastet nun allerdings die Rechte des Syndikats nicht an, aber bezüglich der Frage des Streikrechts bezeichnet er den Ausstand von Angestellten öffentlicher Dienstbetriebe als unerlaubt, und zwar mit der Begründung, daß sich die Arbeiter der Staatsbetriebe oder der staatlich konzessionierten Betriebe andern Arbeitern gegenüber im Vorteil befänden. Alle seien entweder Beamte oder eine Art von Beamten und hätten gegenüber den frei angestellten Arbeitern sichere Privilegien. Diese Vorteile werden im einzelnen aufgezählt und sind, für Frankreich wenigstens, nicht zu bezweifeln, obgleich es anderseits nicht zu übersehen ist, daß die deutsche Gesetzgebung für die Arbeiterwohlfahrt erheblich vorgeschrittener ist als die französische; für das staatliche Eingreifen auf sozialpolitischem Gebiete haben sich die französischen Parlamente ja erst später und zögernder bereit gefunden als die der übrigen führenden Kulturländer. Nun heißt es weiter:

„Schon die bloße Arbeitseinstellung ist bei diesen Privilegierten weniger verständlich als bei Arbeitern anderer Kategorien. Sie wird jedoch ungesetzlich, wenn der Beamte oder Arbeiter eines öffentlichen Betriebes sich nicht damit begnügt, die Arme zu kreuzen und, nach Mirabeaus Wort, ‚durch Unbeweglichkeit furchtbar zu sein', sondern die Arbeitsmittel zerstört und unbenutzbar macht. Im Dienste seiner eignen Sonderinteressen sichert sich ein solcher Arbeiter gewissermaßen als Faustpfand das öffentliche Eigentum. Er maßt sich damit das Verfügungsrecht über öffentliche Betriebsmittel an, die ‚zum Nutzen aller Menschen und nicht zum besondern

Nutzen ihrer Verwalter' geschaffen sind. Dazu kommt noch, daß die Beamten und Arbeiter im öffentlichen Dienst nicht mit Arbeitgebern zu tun haben, die mit privaten Arbeitsherren zu vergleichen sind. Die Möglichkeit der Aussperrung ist gegen sie nicht anzuwenden. Der Dienst darf nicht stillstehen. Schon deshalb ist es unangängig, als eine stillschweigend akzeptierte Formel des Arbeitsvertrags die Möglichkeit für Angestellte und Ansteller anzunehmen, durch einen Druck auf die Gegenpartei eine Veränderung der Arbeitsbedingungen zu erzielen. Das ist der Rechtsgrundsatz, der nach unserer Ansicht proklamiert werden muß."

An wünschenswerter Deutlichkeit läßt diese Begründung des Antistreikgesetzes nichts vermissen. Und es sind derartige Maßnahmen auch wohl verständlich angesichts der verwüstenden Folgen, wie sie beispielsweise der letzte Eisenbahnerstreik zeitigte, wo die Krankheitserscheinungen am französischen Staatskörper ganz bedenklichen Charakter trugen. Die „Cheminots" haben sich vertraglich zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit des Staates verpflichtet und eine Verletzung dieser Verpflichtung gleicht dem Tun eines Krankenhausarztes, der plötzlich, von heute auf morgen, die Pflege der ihm Anvertrauten verweigert. So kann man auch sagen, daß der Eisenbahnerstreik, weil revolutionäre Zuckungen erkennen lassend, insurrektionellen Charakter trug. Um nun wirtschaftlichen Schädigungen von solcher Tragweite, die überdies jedesmal die Existenz der Regierung in Frage stellen und damit außerordentliche, nicht in der Sache liegende Folgeerscheinungen nach sich ziehen können, nach dem erprobten Rezepte „Principiis obsta!" von vornherein wirksam zu begegnen, soll für die Angestellten der Verkehrsinstitute der Streik gesetzlich verboten, dafür aber auch für die soziale Lage der betreffenden Arbeiterschaft gewisse Garantien eingerichtet werden. Um Konfliktsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst vorzubeugen, will Briand eine gesetzlich geregelte Arbeitsordnung ins Leben gerufen wissen, die vielleicht später in den Kollektivvertrag übergehen kann, ferner Beschwerdekammern und obligatorische Schiedsgerichte, die als ständig funktionierende Verhandlungsämter zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gedacht sind und deren Beschlüsse verbindlichen behördlichen Charakter erhalten, hinter dem das Strafgesetz steht. „Dieses Mittel kommt dem Streik gleich, ja es ist in seiner Wirkung sogar dem Streik überlegen, denn es legt den Arbeitern nicht das Opfer eines zeitweisen Geldverlustes auf." Werden diese Voraussetzungen anerkannt, so gilt es, ihre praktischen Folgerungen zu suchen, und zu diesem Behufe wird dann weiterhin in dem Entwurfe die Gesetzgebung aller Länder konsultiert, die sich mit der Frage zu beschäftigen hatten. Das Ergebnis dieser Untersuchung, welches interessante Streiflichter auf die Lagerung der diesbezüglichen Rechtsverhältnisse in den andern Staaten wirft, möge in tunlichster Kürze auch hier Raum finden. In Belgien erkennt die Tagesordnung der Kammer vom 26. Februar 1908 den Eisenbahnern das Recht zu, sich zur Wahrung ihrer Interessen zu versammeln, spricht ihnen jedoch das Recht ab, sich des Ausstandes als Kampfmittels zu bedienen und so den Dienst unmöglich zu machen. In Holland bestraft das Gesetz vom 11. April 1903 den Eisenbahnstreik mit Gefängnis oder Buße; ein Dekret vom 7. April desselben Jahres hält als moralisches Gleich-

gewicht eine gesetzliche Arbeitsordnung mit Bestimmungen über Schiedsgerichte für nötig. In der Schweiz sind die Eisenbahnangestellten Staatsbeamte, denen das Streikrecht nicht zusteht. In Spanien (Gesetz vom 27. April 1909) wird das Recht auf Streik und Aussperrung anerkannt, aber solche Streiks, die Nahrungszufuhr, Wasserversorgung, Eisenbahndienst und öffentliche Gesundheit berühren, sind acht Tage vorher anzuzeigen. In den Vereinigten Staaten ist durch Gesetz vom 1. Juni 1898 ein Schiedsgericht zwischen Eisenbahngesellschaften und Angestellten vorgesehen und die Anwendung dieses Gesetzes verhinderte 1907 den drohenden Ausbruch eines Streiks. In Kanada sieht ein Gesetz vom 10. Juli 1903 für die Regelung von Arbeitskonflikten bei den Eisenbahnern ein Verfahren vor, das eine Kombination von Untersuchung, Versöhnungsversuch und Schiedsgericht darstellt. Außerdem setzt ein Gesetz auf breiterer Grundlage vom 22. März 1907 (über Streiks und Gegenstreiks in öffentlichen Betrieben) die Einrichtung von „Kammern zur Unterstützung und Ausgleichungsbemühung" fest. Die Entscheidung hat den Charakter einer „Empfehlung" ohne exekutorische Kraft; dennoch haben diese Bestrebungen besonders im Bahnverkehr gute Resultate ergeben.

Nach diesem Rundgang kommt der Entwurf zu dem englischen Gesetze, aus dem das Muster für die Lex Briand genommen ist. Dieses vom 13. August 1875 datierte Gesetz bestimmt gegen die Angestellten der Gasgesellschaften und der Wasserversorgung im Falle eines Streiks schwere Strafen. 1907, als ein Konflikt zwischen den Eisenbahngesellschaften und ihrem Personal entstand, sollte eine neue, mildere Methode versucht werden zur Verhütung von Streiks. Durch ein gemeinsames Abkommen wurde ein vollständiges System vom Ausgleichsversuch bis zum obligatorischen Schiedsgericht aufgestellt. Dieses Abkommen, das von den beiden Parteien mit einjähriger Frist gekündigt werden kann, aber nicht, bevor es eine erste Periode von sechs Jahren bestanden hat, weist folgende Wege zum Ausgleich:

1. Die Reklamation, durch die Beamten oder Arbeiter in üblicher Weise bei den Gesellschaften eingebracht und von diesen innerhalb einer bestimmten Frist zu prüfen.

2. Ausgleichskammern, zusammengesetzt aus Vertretern der Gesellschaften und der Beamten oder Arbeiter, für jede Arbeiterkategorie und jeden Bezirk besonders gewählt.

3. Ein Zentralbureau, dem die nicht zum Ausgleich gelangten Fälle zu unterbreiten sind.

4. Ein obligatorisches Schiedsgericht, dem die Entscheidung dann obliegt, wenn entweder die Ausgleichskammern keinen Erfolg zu erzielen vermochten oder wenn die Parteien sich der Verfügung der ersten Instanzen nicht unterwarfen. Das Schiedsgericht wird nur durch ein einzelpersönliches Organ repräsentiert, das von den beiden Parteien des Zentralbureaus oder gemeinsam vom „Speaker" und dem „Master of the Rolls" gewählt wird. Der Spruch dieses letzten Richters ist für beide Parteien bindend.

Nachdem so dargelegt ist, auf welchen Wegen die andern Staaten die Lösung der Frage anstreben, folgt die Erläuterung zu den Vorschlägen

über das französische Gesetz, das als eine Vereinigung der englischen Bestimmungen mit einigen Vorschlägen Millerands bezeichnet wird. Die praktische Durchführbarkeit dieses noch strenger und logischer als beim englischen Gesetze gefaßten Gedankens steht allerdings in Frage; denn die französischen Gewerkschaften mit ihrem zersplitterten „Putschismus" haben ihre Arbeiter nicht eben zu der Fähigkeit geordneten Verhandelns erzogen. Trotz der relativ günstigen Aufnahme der Lex Briand in der Presse fehlt es doch nicht an gewichtigen Stimmen, die keineswegs in dem Entwurfe die soziale Panacee zu erblicken geneigt sind. So sieht der „Temps" in den Bestimmungen über die Schiedsgerichte die Umkehrung aller rechtlichen Formeln über die Kontrakte und glaubt, daß die Vorschläge weder nach dem Gesichtspunkte des bürgerlichen Rechtes noch nach der Verfassung annehmbar seien. Auch das Debüt des inzwischen ans Ruder gekommenen neuen Ministeriums Monis läßt wenig Hoffnung übrig, daß sich die Entwürfe zu Gesetzen verdichten werden, die den sozial-pathologischen Erscheinungen am französischen Staatskörper etwas von ihrer Schärfe nehmen könnten. Die Regierung scheint zwar den ersten Teil der Vorlage über das Koalitionsrecht der Eisenbahner, der sich auf das Verhältnis zum Staat und das Einigungsverfahren bei Konflikten bezieht, für akzeptabel befinden zu wollen; aber das obligatorische Schiedsgericht, für das Briand eine so proeminente Stellung vindiziert, sowie das Verbot des Streikrechts hält sie nach einer am 6. April 1911 in der Kommission für Arbeitergesetzgebung abgegebenen Erklärung für unausführbar.

Es sind also keine rosigen Horizonte, die sich auftun. Verschobene Gleise, verworrene Fäden überall. Sollten sich indessen die Sturmzeichen verschärfen und der aus politischem Systemwechsel geborene neue Regierungskurs sich unfähig zeigen, gegen die Unterminierer aller bestehenden Ordnung einen Damm aufzurichten, dann ist wohl auch der Zeitpunkt einer Schöpfung eines Trutzbundes der Arbeitgeber nicht mehr ferne, welcher der überhandnehmenden Tyrannei der revolutionären Syndikate ein Paroli zu bieten vermag. Die Auswüchse des Syndikalismus greifen ja im „Lande der Freiheit" immer unheilvoller um sich und es vergeht in Paris bald kein Tag mehr ohne eine neue Störung des normalen Lebens: bald sind es die Bäckergesellen, bald die Milchfahrer, bald die Straßenbahnschaffner, bald die Elektrizitätsarbeiter usw., die von ihrem Generalstabsquartier, der Arbeitsbörse, aus die bürgerliche Gesellschaft in Schach setzen und dem Arbeitgeber durch leichtfertig vom Zaune gebrochene wochenlange Ausstände die ärgerlichsten Streiche spielen. Erst diese Erwägung rückt die Bedeutung der von staatsmännischem Geiste diktierten Lex Briand in wirksame Helle. Auch bei uns, wo die Dinge wesentlich anders liegen, wird man das Schicksal von Briands Versuch mit Interesse verfolgen müssen; es können sich aus seinem kühn angelegten Unternehmen auch für uns Lehren ergeben für die schwierigen rechtlichen Formulierungen, denen der Staat bei einer gesetzlichen Ordnung des Streikwesens begegnen muß.

Die Bilanz der unheimlichen Tätigkeit der C.G.T. bezifferte sich während des Jahres 1909 auf 270 Ausstände, was einer Arbeitszeit von zwölf Jahren für 150 Arbeiter und einem Verluste von 4 Millionen Tagelohn entsprach. Wo aber die Macht des Staates aufhört, da wird eben die Selbst-

hilfe der Arbeitgeber einsetzen müssen. Eine kürzlich in Paris stattgehabte Versammlung gab in einer Resolution dem Bedürfnis nach Gründung eines „Allgemeinen Arbeitgeberbundes", einer der C. G. T. entgegenzustellenden C. G. P. — Confédération Générale des Patrons — Ausdruck. Erfolgt tatsächlich diese Konzentration und Festigung im Arbeitgeberlager, so wird man vermutlich Antistreikversicherungen und allenfalls auch einseitige Zwangsarbeitsnachweise, welch letztere den Unternehmern eine ungeheuer wuchtige Waffe gegenüber den sozialrevolutionären Arbeitern in die Hand geben würden, schaffen.

Es deuten somit viele Anzeichen darauf hin, daß man in Frankreich zum klaren Bewußtsein der Gefahr zu erwachen beginnt, die der Gesellschaft von seiten der Fackelträger einer anarcho-radikalen Revolution in immer bedenklicherer Weise droht und sich vielleicht schon in naher Zukunft in elementaren, dem Staatsorganismus der französischen Republik schwer zusetzenden Explosionen entladen wird. Indes möge die Kompetenz zur Entscheidung der Frage, ob Frankreich, wie viele Schriftsteller behaupten zu dürfen glauben, schon heute unmittelbar vor einer jener gewaltigen weltgeschichtlichen Kreisen und sinkenden Epochen steht, wie sie die größten Reiche zuweilen erschüttert haben, so das römische Kaiserreich oder im 16. Jahrhundert Deutschland, vor das Forum der Zukunft verwiesen sein.

III. Der revolutionäre Syndikalismus.

1. Allgemeines.

Es sind äußerst verwickelte Zusammenhänge, aus welchen heraus die Antwort auf die Frage nach dem Wesen des revolutionären Syndikalismus fällt. So heterogen die Elemente sind, als deren buntes Gemisch sich dieses neue Ideal darstellt, so verschiedenartig sind auch die Auffassungen vom Geiste dieser Lehre. So glaubt Challaye alle grundlegenden Ideen des Syndikalismus auf seine antietatistischen Anschauungen radizieren zu müssen. v. Eckardt spricht die Syndikalisten als Sozialisten an, aber als Sozialisten, die „auf eigne Fasson selig werden wollen", mit einer eignen Philosophie, nämlich der „Philosophie der Aktion, der Arme, und nicht der Köpfe". Rappoport erblickt in dem im Schoße der C. G. T. in die Erscheinung tretenden Syndikalismus ein Unikum in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung: einen „gesunden, normalen gewerkschaftlichen Organismus mit einem anarchistischen Wirrkopf". Harpuder sieht die Grundlage des Syndikalismus im „absoluten Klassenkampfgedanken". Sombart hegt die Ansicht, daß die syndikalistische Theorie „nur von ganz überfeinerten Geistern erdacht werden konnte, von raffinierten Menschen, deren Überkultur so groß ist, daß ihre Nerven ganz starke Reize brauchen, um in Schwingung zu kommen; es sind Gourmets der sozialen Theorie, die den Syndikalismus als Gedankensystem geschaffen haben". Also eine „psychopathische Erklärung: der Syndikalismus eine Theorie artistischer Neuropathen, das perverse Spiel nervöser Dekadenten!" bemerkt Weill hierzu kritisch. Lagardelle bezeichnet den Syndikalismus als den tätigen Arbeitersozialismus, dem folgende Unterscheidungsmerkmale gegenüber andern sozialen Bewegungsformen eignen: 1. Durch seine Auffassung des Klassenkampfes steht er der rein zünftlerischen Organisation des „verrotteten" Trade-Unionismus entgegen; 2. durch die den proletarischen Institutionen eingeräumte Vormachtstellung trennt er sich vom parlamentarischen Sozialismus; 3. durch seine Bestrebungen für positive Schöpfungen und seine Geringschätzung der Ideologie sondert er sich vom traditionellen Anarchismus. Weill endlich ergründet das Wesen des Syndikalismus mittels Untersuchung der verschiedenen Ausdrucksformen der Arbeiterbewegung, deren wichtigste nach ihm folgende sind:

1. Einwirken von außen auf die Gesamtheit der Unternehmer durch Gewinnung von Einfluß auf die Faktoren der öffentlichen Ordnung, um mit Hilfe dieser intermediären Gewalt den Unternehmern Zugeständnisse abzutrotzen (Politik).

2. Neben dieser politischen Aktion unmittelbare Einwirkung auf die einzelnen oder möglichst viele Unternehmer, eventuell durch Verweigerung

der Arbeitskraft (*Verbindung der politischen mit der gewerkschaftlichen Tätigkeit*).

3. Bloße unmittelbare Einwirkung auf die Unternehmer, ohne Berücksichtigung der politischen Parteien. Die Arbeiterklasse versucht hier nicht nur durch diese direkte Aktion die Gestaltung der Arbeitsbedingungen zu beeinflussen, sondern wird auch eine so wirksame Stärkung der eignen Organisationen erstreben, daß sie dereinst selbst das Produktivkapital in Besitz nehmen kann. Diese letzte Form repräsentiert den *Typus des revolutionären Syndikalismus*, der jede Mitwirkung des Staates ablehnt.

Es steht somit der Syndikalismus der C. G. T. in einem tiefgreifenden Gegensatze zu den Gewerkschaftsbewegungen anderer Länder. Lagardelle entwickelt diese Verschiedenheit folgendermaßen: „Die französischen Syndikalisten machen es den Gewerkschaftsbewegungen der andern Staaten zum Vorwurfe, daß sie sich darauf beschränken, die Bourgeoisie zu kopieren, und sprechen diesen durch ihre Zahl, durch die Zentralisation, durch ihre finanziellen Hilfskräfte machtvollen Gruppen jeden Wert für die soziale Umschichtung ab. Sie sind der Ansicht, daß die Arbeiter, die nur für materielle Verbesserungen im Rahmen der bürgerlichen Gesellschaft kämpfen, wohl für die Gegenwart die Interessengegensätze modifizieren, aber am sozialen Mechanismus nichts ändern können. Ja noch mehr: diese Arbeiterbewegungen, welche in ihrem Funktionieren die ganze Hierarchie und den Geschäftsgeist der Welt des Bourgeois reproduzieren, haben in den Augen der Syndikalisten vor allem einen konservativen Einfluß. Sie ordnen das Proletariat der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ein, die sie nur reformieren, um sie besser zu erhalten. Dagegen hat die C. G. T. den Grundsatz: „Bien-être et Liberté!“, um zu zeigen, daß Wohlergehen und Freiheit zwei gemeinsam zu erringende Dinge sind; sie will kein Wohlergehen in goldenen Ketten, sie will es nur in der Freiheit. Und deshalb versucht sie ihre Gruppen, in denen jede Zentralisation ausgeschlossen ist und wo der revolutionäre Idealismus den Gewinngeist ersetzt, frei zu organisieren. Diese Psychologie hat historische Gründe; sie hängt mit dem nationalen Temperament des französischen Arbeiters zusammen, den eine Kette von revolutionären Traditionen, heldenhaften Erinnerungen und kriegerischen Legenden beeinflußt haben. Hinter ihm liegen die titanischen Kämpfe der großen Revolution, das napoleonische Heldenlied, das soziale Drama von 1848, die Erhebung der Kommune. Diese unerschöpfliche Quelle revolutionärer Poesie erfüllt das französische Proletariat mit dieser Sehnsucht nach Freiheit, diesem Verlangen nach Sieg und diesem Durst nach Enthusiasmus, und alles dieses findet es im Syndikalismus.“

Der Syndikalismus ist also die Institution, welcher der französische Arbeiter die Kraft beimißt, neues Licht in die Welt zu tragen und durch die „Confédération générale des travailleurs“ hindurch zu einer „Fédération du genre humain“ zu führen. Er erscheint ihm geeigenschaftet, die herrschenden Klassen von den erklommenen Höhen der Gesellschaft herabzustürzen und eine neue wirtschaftliche und soziale Organisation zu schaffen, so daß die Morgenröte einer neuen Zeit ein Proletariat sehen wird, das die Befähigung zur Übernahme der Herrschaft der Welt in sich tragen

wird. Das „identische Interessen" gruppierende Syndikat ist der Triumph der natürlichen Instinkte des Menschen, im Vergleich zu ihm sind alle andern Koalitionen zerbrechlich. Das Syndikat umfaßt ohne Rücksicht auf politische und religiöse Überzeugungen alle Ausgebeuteten und läßt ein viel höheres Ideal winken als das des bürgerlichen Staates, der die Freiheit der Bürger erdrosselt. Und die Syndikalisten sind gläubige Menschen, deren Dogma das unbegrenzte Vertrauen in die höhere Weisheit der Arbeiter bildet. „Am Tage der Revolution", äußerte sich Pouget, „kommt alles von selbst in Ordnung. Sobald die Arbeiter einmal die Produktionsmittel in der Hand haben, werden sie die Fabrikation auf neuer Basis organisieren, sie werden mehr produzieren und weniger arbeiten. Die Bauern werden ihre Lebensmittel gegen die verarbeiteten Produkte der Städte austauschen, und die Möglichkeit des Genusses wird größer werden." Also Anbruch des goldenen Zeitalters! So wird es sein; der Skeptiker aber, der an diese Heilsoffenbarung nicht glaubt und dieses Credo nicht teilt, ist eben kein revolutionärer Syndikalist mehr!

Die treibende Kraft und das schöpferische Element ist dabei einzig der revolutionäre Wille des Proletariats. „Auf der Energie des Willens, auf der Begeisterung, auf der Liebe zur Tat baut der Syndikalismus seine Zukunftshoffnungen auf. Deshalb heißt der Spruch für ihn nicht: Im Anfange war das Wort — war die Theorie, die Doktrin, das Dogma — sondern: Im Anfang war die Tat. Er wartet nicht auf die Geschichte, er will Geschichte machen: das ist seine ganze Philosophie" (Sombart). Die Vorläufer dieser seltsamen Lehre sind die durch Robespierre und noch mehr durch den Thermidor zu Boden geworfene Proletarierbewegung der Vororte von Paris und die Verschwörung des Babeuf, ferner die Julitage 1830, das Revolutionsjahr 1848 und schließlich die Kommune von 1871. Der Syndikalismus sieht in den Arbeitern die Helden, Märtyrer und Betrogenen all dieser bisherigen Revolutionen, deren Früchte in Wahrheit bloß die Bourgeoisie gezogen habe. Es soll daher eine weitere Revolution heraufgeführt werden, die „libertäre", die das zur vollen Reife gelangte Individuum von allen Fesseln behördlicher und moralischer Bevormundung loslösen wird.

So ist der Syndikalismus, unter dem Gesichtswinkel seiner objektiv bedingten Grundlagen betrachtet, als *Erzeugnis eines bestimmten nationalen, ökonomisch-sozialen, politischen, kurz kulturellen Milieus* wohl am ehesten verständlich, und wir können Sombart zustimmen, wenn er der „dogmengeschichtlichen Ahnenprobe" keine allzu gewichtige Bedeutung beilegt. Die Schrittmacher des Syndikalismus betonen nachdrücklich seine „jungfräuliche Unberührtheit von jeder Theorie", er sei „ohne die Mitwirkung der akademischen Redner oder Theoretiker entstanden". Er ist ja die „philosophie de l'action". Es kann aber nicht verkannt werden, daß neben den Männern der Tat, Demagogen von zyklopischer Beredsamkeit, eiserner Energie und loderndem Fanatismus, der neuen Lehre auch wahre Philosophen erstanden, wie Fernand Pelloutier, Hubert Lagardelle, der Leiter des Mouvement Socialiste, sowie Georges Sorel, der, selbst ein Bourgeois und Intellektueller, seine glänzende Feder und sein großes Wissen in den Dienst

der Syndikalisten stellt; hinter seinen „Réflexions sur la Violence“ möchte man einen neuen Proudhon wittern. Weiterhin ist unverkennbar, daß der Syndikalismus Theorien von marxistischem Gepräge aufweist, wie beispielsweise den Grundgedanken, daß die Emanzipation der Arbeiterklasse das Werk der Arbeiter selbst sein müsse. Auch vom Proudhonismus sind manche Bausteine für die neue Lehre herbeigeholt (u. a. die Verketzerung des politischen Wirkens) und ebenso unzweifelhaft ist, daß viele anarchistische Gedanken im Syndikalismus umlaufen, wie die Forderung des Antiparlamentarismus und der direkten Aktion. Desgleichen übte auch der antimilitaristische Hervéismus seinen Einfluß aus.

Es mag indessen Sombart nicht so unrecht haben, wenn er die Auffassung hegt, daß die große Masse die neue soziale Lehre keineswegs im Sinne ihrer Theoretiker auffaßt, sondern ganz trivial in ihr nur eine Auferstehung der alten teuren Revolutionsidee erblickt: „In dem Bekenntnis zur syndikalistischen Lehre tritt sicher bei der überwiegenden Mehrzahl der Anhänger nichts anderes zutage als der uralte Widerwille des französischen Geistes gegen alles stetige Vorwärtsschreiten, gegen die mühselige Alltäglichkeit des parlamentarischen und gewerkschaftlichen Kampfes. Der Syndikalismus ersetzt dem ungeduldigen Volke den nicht mehr recht modernen Blanquismus; was auch immer die Führer dieser neuen Bewegung dagegen einwenden mögen: er bedeutet nicht einen Fortschritt, sondern einen Rückschritt in veraltete Kampfesformen. . . . Ein wertvolles Symptom zur Beurteilung der Volksstimmung bietet auch die soziale ‚Dichtung‘: was z. B. die Masse bei ihren Veranstaltungen singt, gibt einen guten Anhalt, wie sie fühlt. Aus den Kampfesliedern aber bricht immer der Gedanke durch: Hofft, Brüder, denn bald werdet ihr die alte Gesellschaft mit euren starken Fäusten zersprengen und auf den Trümmern das Reich der Freiheit und des Glückes errichten: Die Fata Morgana des ‚grand jour‘ taucht wieder auf!“

Welches sind nun aber die Aktionsmittel, welche dieses revolutionäre Ideal zu verwirklichen berufen sind? Lagardelle bezeichnet den Syndikalismus als „tätigen Arbeitersozialismus“, glaubt ihn aber noch richtiger einen „Sozialismus der Institutionen“ nennen zu müssen, denn „der Syndikalismus geht von der Ansicht aus, daß die sozialen Klassen sich vor allem durch ihre Institutionen, ihre juridischen, politischen und moralischen Anschauungen unterscheiden. Jede Klasse schafft sich entsprechend ihrer ökonomischen Struktur ihre eignen Kampfeswaffen, in denen sich ihre besondere Rechtsauffassung kundgibt“. Alle Tätigkeit der Arbeiterklasse hat nach den syndikalistischen Grundsätzen die Befreiung von den Mächten der Ausbeutung und den Unterdrückungsgelüsten des ökonomischen Individualismus zum Ziele; der Glaube an eine Menschwerdung ist aber nur in den Bestrebungen des Syndikalismus verkörpert, der sich als Werkzeug die Gewerkschaftsorganisation und als Mittel den bis zum Massenstreik gesteigerten Kampf erkoren hat, als dessen vornehmlichste Waffen aufzuzeigen sind:

a) der Klassenkampf,
b) der Antietatismus und Antiparlamentarismus,
c) der Antipatriotismus und Antimilitarismus,

d) die „direkte Aktion" und endlich
e) der Generalstreik.

In den nachstehenden Ausführungen werden wir in eine Betrachtung dieser fünf Kampfesmethoden eintreten, wobei indessen bemerkt sein mag, daß der karg bemessene Raum und die Fülle des Stoffes ein Eingehen in Einzelheiten verbieten.

2. Der Klassenkampf.

Der ganze Haß des kriegerischen Syndikalismus gegen die bestehende Gesellschaftsordnung tritt so recht in die Erscheinung in der Doktrin des revolutionären Klassenkampfes, in dem sich alle Aktionen des Proletariats zu konzentrieren haben. „Diese absolute Klassenkampfidee steht im Mittelpunkte des ganzen Systems, sie ist sein *A* und *Ω*, sie ist der Prüfstein, an dem der Syndikalismus alles, was ihm im täglichen Leben an Problemen, Tatsachen, Einrichtungen oder Phänomenen begegnet, auf seinen Wertgehalt prüft; sie ist das einzige unverrückbare und unantastbare Prinzip, an dem alles gemessen wird" (Harpuder).

Frédéric Bastiat, der in der französischen Nationalökonomik einen so hervorragenden Platz einnimmt, daß seine Aussprüche das Ansehen von Axiomen genossen, schrieb im Jahre 1850: „In dem Maße, als sich das Kapital anhäuft, steigt mit dem Anwachsen des Kapitals dessen absoluter Anteil am Gesamtergebnis der Produktion, während (mit dem gleichzeitigen Sinken des Zinsfußes) sein relativer Anteil am Produktionsresultat abnimmt. Der Anteil der Arbeit aber wächst relativ und noch mehr absolut." Also eine Tendenz zur Gleichheit. Die Mängel dieses Gesetzes der Harmonie von Kapital und Arbeit traten jedoch in der Wirklichkeit bald unverhüllt zutage. Seit 1850 verdoppelten sich die Löhne, der Anteil des Kapitals aber verdreifachte sich. Man sah, wie der von der Industrie erhoffte Wohlstand sich nicht wie ein erfrischender Tau auf alle Schichten der Bevölkerung legte und das Anwachsen des Reichtums keineswegs mit dem Fortschritte der Zivilisation zu indentifizieren sei. Die Arbeiterinteressen sind nach der syndikalistischen Theorie darum unvereinbar mit denen der Unternehmer. Der Verbrauch soll das Maß der sozialen Entwicklung sein; je höher der Verbrauch des einzelnen, desto höher sein Wohlbefinden. Da aber das Geld von den herrschenden Kapitalisten zusammengerafft ist, sind sie es, die nach ihrem Belieben und Vergnügen verzehren, während das den Reichtum schaffende Volk Elend und Hunger leidet. Die Arbeit leistet dem produzierenden Arbeiter nicht das, was er durch sie leistet. Auf dem Wege psychologischer Assoziation löst sich aber der Haß von der Person des Unternehmers ab und wird Feindschaft gegen die ganze Klasse. Der Widerspruch zwischen Produktion und kapitalistischer Aneignung tritt an den Tag als Gegensatz von Proletariat und Bourgeoisie. Es bildet sich das proletarische Klassenbewußtsein, das hinwiederum in dem von ihm Ergriffenen ein starkes Persönlichkeitsbewußtsein erzieht. Über alle beruflichen Schranken hinweg ringt sich der abstrakte Begriff des Arbeiters schlechthin auf. Und dieses Gleichheitsempfinden der proletarischen Klassengenossen steigert sich noch durch das Bewußtsein, daß sie „keine Gesellschaftsklasse unter sich haben, daß sie als Klasse die untersten Sprossen der sozialen

Stufenleiter einnehmen und daß diese Sprossen bei weitem die breitesten der ganzen Leiter sind" (Bernstein).

Zwei Klassen stehen sich also in der Gesellschaft gegenüber: die, welche besitzen, ohne zu arbeiten, die Kapitalisten — die, welche arbeiten, ohne zu besitzen, die Proletarier. Die Diebe, eine unendlich kleine Minderheit — die Bestohlenen, die riesige Mehrheit. Um ihre ziffernmäßige Schwäche auszugleichen, haben sich die Diebe auf die Grundsätze der Autorität und des Eigentums berufen, die sie als Unterdrückungseinrichtung verewigen wollen. Und weil die Klassen derart im Gegensatz zueinander stehen in Existenzmodus und Denkweise, sind sie füreinander undurchdringliche Blocks. Das soziale Drama der Gegenwart spielt zwischen Bourgeoisie und Proletariat; heute ist die Arbeiterklasse die revolutionäre Klasse, wie es einst unter dem ancien régime das Bürgertum gegen den Adel war. Das eigentliche Instrument des Klassenkampfes ist dabei das Syndikat, das die Bestohlenen gegen die Diebe vereinigt und dessen logischer Zweck die Enteignung des Kapitals ist. „Das Syndikat ist keine Rechtsagentur, die Arbeitsverträge unter Wahrung der rein materiellen Interessen abschließen soll. Vielmehr organisiert es den Kampf, treibt es die Arbeiterklasse zu erbarmungslosem Vorgehen gegen die kapitalistische Gesellschaft. Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit stellen nur untergeordnete Teile seiner Aufgabe dar. Seine Mission liegt vielmehr darin, die Arbeiterklasse zu einem allgemeinen Krieg gegen die Gesamtheit der bürgerlichen Welt zu organisieren" (Lagardelle). Es wird also reinliche Scheidung von der aktuellen Gesellschaft gefordert. Der Syndikalismus verdammt alle Versuche, die auf eine Annäherung der Klassen und damit auf eine Verminderung der grundsätzlichen Opposition abzielen. Er verurteilt ebenso alle Bemühungen der Philanthropen, die das Reich des sozialen Friedens etablieren wollen. Keine Tarifverträge, die nur Friedensdokumente sind! Darum auch keine Unterstützungseinrichtungen, denn diese führen ja dazu, Schäden zuzudecken, die im Gefolge des kapitalistischen Regimes auftreten. Man läßt daher im Hintergrunde immer wieder als Menetekel die Vorstellung auftauchen, daß trade-unionistische Unterstützungseinrichtungen den Klassenkampfcharakter dämpfen oder beseitigen. Jede Abschwächung des Klassenkampfes durch „Kassengeist" und „Eigentumsfanatismus" ist verpönt. Nur keine Humanitätsduselei, sondern Kampf bis aufs Messer, bis auf der Bastille des Kapitalismus und über den Zwingburgen der Bourgeoisie stolz das Banner des siegreichen Syndikalismus wehen wird. Der Antagonismus zwischen Proletariat und Bourgeoisie muß also lebendig bleiben, die Klassengegensätze müssen sich immer schärfer zuspitzen, und es gilt darum alles zu fördern, was den revolutionären Willen stärken hilft, insonderheit alles, was den Haß des Arbeiters gegen die bürgerliche Welt ständig zu nähren und immer von neuem zu schüren geeignet ist. Ein — fast möchte ich dieses paradox klingende Wort gebrauchen — „saturiertes proletarisches Bewußtsein" muß die ganze Persönlichkeit des Arbeiters ausfüllen. Er darf nichts dem Vorbilde kapitalistischer Institutionen entnehmen, sondern muß neue Organisations- und Lebensformen schaffen. Es muß „in der Seele des Arbeiters jene revolutionäre Stimmung wachgehalten werden, die der Staatsprotektionismus und der

philanthropische Humanitarismus auslöschen möchten" (Lagardelle). „Es ist nutzlos, die geringste Annäherung der Klassen untereinander anzustreben, den sozialen Gesetzen irgendwelche Bedeutung beizumessen, jenen Zwittereinrichtungen, in denen sich die Vertreter zweier Klassen begegnen, wie Kollektivkontrakten, Arbeiterräten, obligatorischen Schiedsgerichten. Die angeblichen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen sind Chimären. Kampf, nichts als Kampf, Kampf mit Gewalt! Nur die Gewalt, die eine normale Äußerung des Kampfes darstellt, kann die Scheidung in Proletariat und Bourgeoisie aufrechterhalten, nur sie allein befreit den edlern Kern, der in der Seele jedes Menschen sich befindet und leider unter der Asche verborgen glüht" (Sorel).

Es ist klar, daß es dem privaten Unternehmertum unmöglich ist, mit einer solchen Gewerkschaft in Frieden zu verhandeln, die ihm die Anerkennung verweigert und nur noch eine Galgenfrist gewährt. Bei einer solchen Auffassung einer guerre sociale müssen natürlich alle Bestrebungen, den sozialen Frieden durch Versöhnung der Arbeiter mit der heutigen Ordnung der Dinge herbeizuführen, scheitern. Die C.G.T. bekämpft denn auch aufs heftigste das von den Sozialisten lebhaft befürwortete Arbeiterpensionsgesetz, bekämpft den Millerandschen Gedanken von Streikschiedsgerichten und bekämpft die Lex Briand, die eine Gewerkschaftsreform bezweckt, welche die Syndikate mit Vermögensrechten ausstatten und die Arbeiter am Betriebsgewinn beteiligen will; mit solchen Neuerungen soll angeblich der Syndikalismus nur für den Kapitalistenstaat eingefangen und den Arbeitern kapitalistische Anschauungen suggeriert werden. Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit ist aber ein Krieg um Machtfragen; diese guerre sociale kennt demgemäß keinen friedlichen Ausgleichsweg. Nur mit der Vernichtung des Gegners kann die paix sociale erkauft werden.

Daß diese prononcierte Gewaltpolitik und Kampfesparole für die Arbeiterklasse ein Schwert von bedenklicher Zweischneidigkeit darstellt, bedarf keines Kommentars.

3. Der Antietatismus und Antiparlamentarismus.

Das nächste Bollwerk, gegen welches die Myrmidonen der klassenbewußten Arbeiter zum Sturm geführt werden sollen, ist die Institution des Gegenwartsstaates.

Denn dasselbe Prinzip der Autorität, das die Grundlage des Kapitalismus und Herrentums liefert, bildet auch die Unterlage des Staates. Die staatliche Versklavung der modernen Gesellschaft hat ihren Urgrund in der Sklaverei der Arbeit. Die „Keulenschläge der Kritik" müssen demzufolge auch gegen den Staat geführt werden. Der Staat ist nur der Geschäftsführer der Bourgeoisie und um deswillen muß der Syndikalismus jede Verbindung mit dem Staate verwerfen. Nur im Syndikat ist das Proletariat zu Hause, nur das Syndikat bildet seine natürliche Schlachtordnung. Diese Frontstellung gegen den Staat beginnt mit dem Vorhandensein von Machtmitteln auf seiten der Regierung bei Arbeitskonflikten. Allmählich aber dehnt sich die Opposition auf die Gesamtheit des Regierungsmechanismus aus und der Staat ist in den Augen des Arbeiters nicht mehr

der berufene Fürsorger, sondern der Unterdrücker und Tyrann. Dem Staate muß daher seine Tätigkeit innerhalb der Gesellschaft entwunden werden und es ist die Aufgabe des Syndikalismus, ihm alle jene Attribute zu entreißen, die er mißbräuchlich zu seinen Monopolen erhob und deren rechtmäßiger Inhaber nur das Syndikat ist, soweit es sich um Arbeitsinstitutionen handelt. Unternehmertum und Klassenstaat sind die Hindernisse, die sich dem Einzug ins gelobte Land entgegenstellen, sie sind „gleichsam die bissigen Hunde, die den Weg zu den Schätzen versperren".

Um dieses Ziel zu erreichen, sind nicht bloß durch einen Wechsel der Gesetzgeber die Gesetze nach einer andern Richtung zu orientieren, sondern ist die Regierung überhaupt völlig zu beseitigen. Es ist nicht das Ziel des Syndikalismus, „die Hand auf die Gesetzesfabrik zu legen" und das Parlament mit Gesinnungsgenossen zu füllen, er kann des Staates ganz entraten, er braucht überhaupt keine Staatsgewalt. „Wenn es wahr ist," schrieb Proudhon schon 1863 in seinem „Principe fédératif", „daß die Autorität in beständigem Abnehmen, die Freiheit in beständigem Aufstieg begriffen ist, daß sich die Völker daran gewöhnen, unabhängig vom Staate zu leben und zu handeln, so kann die Folge nicht zweifelhaft sein: auf das autoritäre System von heute muß ein System folgen, wo die Regierungshierarchie statt an der Spitze an die Basis gestellt ist." Und Pelloutier fügt hinzu: „Worin muß dieses System bestehen? Darin, nach dem Gesetze der Trennung der Organe, mittlere souveräne Gruppen zu bilden, welche in dem Maße und solange es ihnen zweckmäßig erscheint, durch frei geschlossene föderative Verträge verbunden sind."

Die Syndikalisten sind also geschworene „Saboteure" des Staates und jedweder staatlichen Erscheinungsform, mag sie sich nun Demokratie oder Parlamentarismus oder sonstwie nennen. Sie drohen der Politik und dem Vertretungssystem den Kampf bis aufs Messer an.

„Der französische Syndikalismus ist geboren aus der Reaktion des Proletariats gegen die Demokratie," sagt Lagardelle. Dieser anscheinend paradoxe Satz trifft in Wahrheit durchaus zu. Die Arbeiter, welche die anfänglich herbeigesehnte republikanische Demokratie kennen gelernt haben, wenden sich enttäuscht von ihr ab. Nicht als ob sie zu frühern politischen Systemen zurückkehren wollten: sie wünschen über die heutige Demokratie hinauszugelangen. Weder die Umgestaltung der Verfassungseinrichtungen noch der Wechsel in den regierenden Persönlichkeiten haben irgend etwas am Wesen des Staates selbst zu ändern vermocht. Die Staatsmaschine bleibt immer ein Zwangsmittel im Dienste der politischen Gewalthaber. Es ist die „Parlamentarisierung" der sozialistischen Parteien und der Herrschaftsantritt der Demokratie, die den Arbeitern diese Enttäuschung gebracht haben. Namentlich Millerand war es, der durch seinen Eintritt in ein „Bürgerministerium" das Prestige des politisch-parlamentarischen Sozialismus auf immer vernichtet hat. Mitarbeit in einer kapitalistischen Regierung — horribile dictu! Und nach Millerand folgten Viviani, Briand — warum nicht auch eines Tages Jaurès und Sembat? Man entdeckte auch, daß die Sozialistenpartei heute gar nicht mehr die spiegelgetreue Arbeitervertretung ist, sondern eine Gruppierung, in der Anhänger der marxistischen und sonstigen sozialistischen Theorien aus allen

Klassen Platz nahmen. Will man Staatsbürger einander nähern, weil sie vor der Wahlurne gleich sind, ohne den verschieden gelagerten wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, dann begeht man einen monströsen Irrtum, denn ein derartiges Zusammenarbeiten bringt nichts als Unheil, es ist nur geeignet, den Klassenkampf in den Hintergrund zu drängen und damit der führenden Idee Gewalt anzutun. Die Politik kann unmöglich vorwärts führen, denn die heterogene Wählermasse ist sich ihrer wirklichen Interessen nicht bewußt; die feige Mehrheit erdrückt hier die Minderheit. Fort darum mit dem Parlamentarismus, der nur der Weg zur Hölle des Kompromisses ist und nichts als Bestechung und eigennützige Günstlingswirtschaft zeitigt. Alle sozialistischen Parteien sind von diesen Übeln infiziert, sie sind alle „embourgeoisiert". Die Politiker sind nichts als „Streber, Bestochene, die von der Republik leben, wie die Maden im Käse, den sie faulen gemacht". Darum „lehrt der Syndikalismus die Notwendigkeit einer Verschiebung des revolutionären Schwergewichts des Proletariats von der politischen Partei zur politisch-neutralen Gewerkschaft" (Michels). Nur die Syndikate, deren Mitglieder sich auf Grund gleichartiger Lebensbedingungen zusammenschließen, sind lebendige originale Klassenorgane. Hier besteht nicht jene Lösung des Zusammenhanges, die eine Kluft zwischen der Wählerschaft und ihren Repräsentanten aufrichtet. „Gewerkschaftler und außerhalb der Gewerkschaft Stehende bleiben in der Werkstatt und im täglichen Leben vermengt. Sie unterscheiden sich nur durch den Grad ihrer Kampffähigkeit. Der Kampf schafft die Auslese. Die Mutigsten schreiten an der Spitze, den Schlägen ausgesetzt, nicht um ihre persönlichen Interessen zu verteidigen, sondern die der Gesamtheit. Die Macht dieser revolutionären Gewerkschaften entspringt somit nur den moralischen Eigenschaften ihrer Mitglieder. Sie haben keine Zwangsmittel wie der Staat; sie können nicht wie die politischen Parteien ihren Anhängern Stellungen und Sinekuren in der zu erobernden Regierung versprechen. Aber die Masse, die sie an der Arbeit sah, folgt ihnen instinktiv. Und hier ist die Masse der Arbeiter im Gegensatz zur Masse der Wähler urteilsfähig. Über die Fragen, welche die Gewerkschaften bewegen, und die Fragen des Lebens selbst ist sie kompetent. Zweifellos ist die Masse schwer und unbeweglich, aber wenn die bewußte Minderheit, und das sind die Syndikate, sich in einem kritischen Augenblick an sie wenden, ist sie bereit, ihrem Rufe zu folgen. Die Erfahrung zeigt, wie die Streiks z. B. Arbeiter jedes Bekenntnisses und jeder politischen Überzeugung zu einem einzigen Ganzen verschmelzen. Den konzentrischen Kreisen gleich, die ein ins Wasser geworfener Stein zieht, so wirkt jede Erschütterung der Arbeiterklasse durch eine molekulare Ausbreitung auf die proletarische Masse" (Lagardelle).

Der syndikalistische Antiparlamentarismus ist also „aus der Erfolglosigkeit und der ungeduldigen Hoffnungslosigkeit politischer Aktion erwachsen. Die Erfahrungen mit dem parlamentarischen Sozialismus, die Kritik seiner Leistungen, die Geringschätzung seiner Leistungsfähigkeit bilden den Ausgangspunkt jeder Erörterung der neuen revolutionären Methode" (Weill). In der Tat, mehr als irgendwo anders hat der Parlamentarismus in Frankreich in Arbeiterkreisen die sozialistische Partei in Mißkredit gebracht, den Beteiligungseifer bei den Wahlen eingeschläfert und immer stärker an-

schwellende Proletariermassen in die Bahnen des antiparlamentarischen Syndikalismus abgetrieben. Dieser Kampf zwischen der parlamentarischen und der antipolitischen Richtung in der französischen Arbeiterbewegung ist fast so alt wie diese selbst. Schon in den 40er Jahren verkörperte er sich am sinnfälligsten in den beiden Gestalten Louis Blancs und Proudhons. Blanc, der politische Illusionär, erblickte in der Demokratisierung des Staatswesens die unerläßliche, aber auch zugleich die genügende Vorbedingung zur Verwirklichung des Sozialismus. Proudhon hingegen, der ökonomische Illusionär, der durch eine Umgestaltung des Kreditwesens die kapitalistische Welt aus den Angeln heben wollte, sah in der Eroberung der Staatsgewalt durch die sozialistische Partei nichts anderes als die Ersetzung einer Clique durch eine andere, die Verdrängung der einen Bande von „hungrigen Beutepolitikern" durch eine andere. Die feindselige Entfernung von politischem Willen und politischer Tat ist also bereits ein Erbstück Proudhons, der namentlich nach der Niederlage von 1848 die Depression des Proletariats in eine antipolitische Stimmung abzuleiten gewußt hatte. „So beherrscht seit Proudhons Zeit eine anarchistelnde Stimmung die französische Arbeiterklasse und schon seit langem klingt in ihren Kämpfen das verächtliche Schlagwort vom politicien" (Weill). Und auch der chronische Zwist in den sozialistischen Parteigruppen tat neben den übrigen prinzipiellen Erwägungen noch ein übriges, um das Interesse am Parlamentarismus zu untergraben, ja sogar einen ausgesprochenen Abscheu vor dem „parlamentarischen Kretinismus" zu wecken und der Auffassung zum Durchbruch zu verhelfen, daß man die Deputiertensessel grundsätzlich den „Hämorrhoiden der Bourgeois" überlassen müsse. Im Sumpfe des Parlamentarismus stecken die Keime, die den Fäulnisprozeß, der den Sozialismus in allen Poren ergriffen habe, unabwendbar machten. „Der Sozialismus ist nach der Meinung der Syndikalisten im Begriffe zu degenerieren, d. h. flach, matt, schlapp, träge, konventionell zu werden, mit einem Worte: zu verbürgerlichen; durch seinen Politizismus ist er daran, seine alte revolutionäre Kraft einzubüßen und zu einer beliebigen Reformbewegung herabzusinken" (Sombart). „Von der Verwaltungsmaschinerie der bourgeoisen Gesellschaft verlangen, die sozialistische Gesellschaft zu gründen, ist ebenso töricht, als von einem Pflaumenbaume Bohnen oder von einem Getreidefelde Heu zu erwarten," äußert sich Lagardelle. Und dem leidenschaftlichen Haß der Syndikalisten gegen jedes politische Führertum verleiht er mit folgenden scharfen Worten Ausdruck: „Politiker sind vorsichtige Menschen, deren gieriger Appetit ihren Scharfblick noch bedeutend erhöht und bei denen die Jagd nach guten Stellen Apachenlist entwickelt. Sobald die Führer einigermaßen in das Heiligtum des Staates, in die Salons, in die Vergnügungsorte eingedrungen sind, hören sie durchweg auf, Revolutionäre zu sein." Und Michels kleidet diesen Gedanken in die Worte: „Der Syndikalismus bekämpft die Sozialdemokratie, weil sie das demokratische Grundprinzip der Arbeiterbewegung zur Karikatur verzerrt, weil sie aus dem demokratischen Boden oligarchische Früchte zieht."

Darum bekämpft der Syndikalismus das parteiliche Demagogentum und will die Arbeiterbewegung aus den Umschlingungen der Politik befreien. Er will einen neuen Staat im Staate aufrichten, dem die Aufgabe

zufällt, die Funktionsbedingungen des letztern zu untergraben und dem ganzen gegenwärtigen Staatsorganismus den Todesschlag zu versetzen. „Auf der Ablehnung der Politik errichtet sich die Bekämpfung des Staates, die Verneinung des Staatsbegriffs in einer sozialistischen Gesellschaft. Nicht die sozialistische Demokratie ist das revolutionäre Endziel, sondern die auf der Grundlage der selbst produzierenden Gewerkschaften eingeteilte und verwaltete sozialistische Gesellschaft: die große allumfassende ‚association des producteurs'. Die Kritik des politischen Sozialismus hat sich dergestalt zu dem neuen System des korporatistischen Sozialismus ausgebaut, das konsequent, ohne Einrede, ohne Wenn und Aber hören zu wollen, den Gedanken des Klassenkampfes durchführt" (Weill). Der Syndikalismus will also die gesamte proletarische Bewegung statt auf sozialistische Dogmen schlechthin auf die Tatsache des Syndikats aufbauen: „en face du socialisme des partis, artificiel et fragile, se dresse de plus en plus le socialisme des institutions" (Lagardelle) („gegenüber dem künstlichen und gebrechlichen Parteisozialismus entwickelt sich immer mehr der Sozialismus der Institutionen"). Die Gewerkschaft ist demnach für die moderne soziale Bewegung nicht bloß ihr einziger Träger in der Gegenwart, sondern bildet auch die Zelle der neu sich bildenden sozialistischen Gesellschaft. Das Syndikat ist das Vorbild der neuen Gesellschaftsordnung, eine die Befreiung der Produzierenden bezweckende Organisation bei völliger Freiheit des einzelnen. Der Arbeiter ist frei in seinem Syndikat, das Syndikat frei in seiner Föderation, die Föderation frei in der Konföderation. In Ansehung dieses Postulats der Freiheit ließe sich daher der Syndikalismus vom politischen Standpunkte aus als ein „Klassenliberalismus" definieren: „liberalisme de classe" (Challaye).

Und nicht bloß Zentren der Produktion sollen die Syndikate werden, sondern auch des Unterrichts. Denn man dürfe nicht glauben, daß die heutigen Lehrer ein Wunderwerk verrichten, weil sie antiklerikal und Atheisten sind. Was macht diese Laienschule: sie setzt an Stelle der frühern Götter neue, junge Idole an Stelle der alten; sie zieht den Kultus der Armee, des Vaterlandes groß und läßt vor den Augen der Kinder den falschen Glanz der Kriegsgeschichte blinken; sie spricht ihnen von Unterwerfung unter die Gesetze, unter die behördliche Autorität. Auf diesem Wege ist die Freiheit nie zu erringen. Nicht die Schule, eine staatliche Schöpfung, sondern die Proletarier selbst müssen sich intellektuell frei machen. Es darf keine Institution des Gegenwartsstaates übernommen werden, das könnte sonst leicht zu einem Hineinwachsen in das verhaßte bürgerliche Staatsgebilde führen.

Es dürfte einigem Interesse begegnen, aus sozialistischem Munde ein Urteil fällen zu hören über den im Vorausgegangenen skizzierten Antietatismus der Syndikalisten und ihre mit solchem Enthusiasmus gepredigte Abstinenztheorie in politisch-parlamentarischen Dingen:

„Es ist eine träumerische Utopie, zu wähnen, man könne die bürgerlichen Einrichtungen durch sozialistische ersetzen, indem man sich vor jeglichem Eindringen in ihr Inneres sorglich hütet und aus lauter, wenn auch noch so berechtigtem Abscheu vor ihnen sie unbehelligt dem Bürger-

tum überläßt. Statt sie umzumodeln und umzuformen, bis sie einmal so sind, wie wir sie wollen. Es ist ein anderes, als Arzt einem Krankheitsherde zu nahen, um ihn zu beseitigen und möglichst unschädlich zu machen, ein anderes, wenn man die Krankheitskeime verbreitet und die Korruption verallgemeinert. Die Politik ist zu jeder Zeit und in jedem Lande das Produkt der gesamten gesellschaftlichen Struktur, des Zusammenwirkens aller sozialen Schichten. Mag auch die eine oder andere der Ansicht sein, sie schlafe einen politisch-parlamentarischen Dornröschenschlaf, in Wirklichkeit hat auch sie in der einen oder andern Richtung an der Bildung des gesamten Staatswillens mitgewirkt. Der nicht zu übersehende Unterschied ist lediglich der, daß die eine im Parlament nicht vertretene unbewußt, instinktiv und damit unklar und fehlerhaft ihre wirtschaftliche Macht in die Schale der parlamentarischen Wage wirft, während die andere durch ihre politischen Repräsentanten zielbewußt, zweckgetragen und unverkennbar ihre Macht ausspielt und ihrem Willen je nach der Lage der allgemeinen Verhältnisse mehr oder weniger zum Durchbruche verhilft. Wenn man aber schon an der Gesetzgebungsmaschine mitwirkt, man mag wollen oder nicht, ist es da nicht logischer, bewußt und mit sehenden Augen in das Rädergetriebe einzugreifen und den Versuch zu machen, den Staatskoloß in die rechte Bahn zu drängen, anstatt moralisch entrüstet beiseite zu stehen mit verbundenen Augen?" (Harpuder).

Abschließend mag bemerkt sein, daß das antietatistische Prinzip den Syndikalismus einerseits gegen den Sozialismus zu schroffer Kampfesstellung zwingt, da dieser ja das Staatszwangsprinzip auf die Spitze treibt und damit nach syndikalistischem Gedankengange in wahrhaft „napoleonischen, diktatorischen Absolutismus" ausartet und die einzelne Persönlichkeit zu einem bedeutungslosen Rädchen im Gesamtmechanismus degradiert; anderseits rückt der Syndikalismus durch seine Staatskritik dem Anarchismus näher. Freilich will der Syndikalismus nichts wissen von der abstrakt-ideologischen Negierung des Staates, der Revolte des einzelnen; der Anarchismus wolle als Zivilisationsfeind bloß Rückkehr zur Vagabondage des menschlichen Urzustandes; er sei etwas für Kleinhandwerker, für Landbewohner, für Aristokraten — aber nichts für die modernen Arbeiter, die den Wert der Koalition kennen. Der Anarchismus setzt dem Staate nur das Individuum entgegen, der Syndikalismus aber betrachtet die korporativen Verbände als die Keimzellen der neuen Gesellschaft; der Syndikalist sei gewissermaßen nur provisorischer Anarchist: er zerstört das Staatshaus, aber nur, um sich ein wohnlicheres Gebäude aufzurichten.

4. Der Antipatriotismus und Antimilitarismus.

Der Unvereinbarkeit des Staatsbegriffs mit dem Syndikalismus, so predigen dessen Verfechter, entspringt naturnotwendig auch die Inkompatibilität des syndikalistischen Begriffs und des Patriotismus. Es hieße das Pferd von Troja in die Burg des Syndikalismus einführen, wenn man die Torheit beginge, die Vaterlandsidee zu übernehmen. Man würde damit den Zersetzungsprozeß des Kapitalistenstaates nur verzögern oder geradeswegs paralysieren. Patriotismus läßt sich nur mit einem Anteil am Sozialvermögen („part d'avoir social") erklären, er steht mit

der Eigentumsidee in unlöslichem Zusammenhange. Patriot ohne väterliches Erbteil ist eine contradictio in adiecto (Pouget: „Rien n'est plus absurde qu'un patriote sans patrimoine"). Wenn die Bourgeois den Kultus der Vaterlandsliebe kennen, so ist das die „Dankbarkeit ihres Magens". Die Syndikalisten aber leugnen das Band der Nationalität und machen sich den Grundsatz der Internationale zu eigen: „Der Arbeiter hat kein Vaterland!" Das vaterländische und völkische Empfinden der „bourgeoisen Elemente" zieht seine Nahrung nur aus der Erkenntnis, daß der Staat ihnen Dienste leistet und Vorteile darbietet; die Vaterlandsidee hat ihre Wurzeln im utilitarischen Glauben. Der Arbeiter aber ist der vom Tisch der Kulturgenüsse und Lebensgüter Ausgestoßene, der darum nur Rebell gegen alles sein kann, was die Elemente der bürgerlichen Gesellschaft kittet. Seine Beziehung zum Vaterlande kann nur die Beziehung des Tigers zum Lamme sein. „L'ère des Etats est finie, l'ère des classes commence." An die Stelle der patriotischen Pflichten tritt die Pflicht, sich der Klasse zu weihen.

Der Antipatriotismus ist das sprechendste Symptom der sozialen Klassenspaltung. „Als Produzent hat der Arbeiter kein Vaterland. Ob er von einem deutschen oder französischen Unternehmer abhängt, seine Stellung in der Werkstätte ist dieselbe, das Abhängigkeitsverhältnis ist das nämliche, die Herrschaft des Kapitals ist die gleiche. Das Fluktuieren von Angebot und Nachfrage stellt den Arbeiter einmal in den Dienst des deutschen, dann wieder des französischen Kapitalisten Die Landesgrenzen lassen also um des größern Unternehmergewinnes willen die Arbeiterschaft von einem Land zum andern passieren. So ist für den Syndikalisten die Solidarität der Produzenten aller Länder evident: die Arbeiter werden auf dieselbe Weise ausgebeutet, sie haben dieselben materiellen Interessen und dieselbe geistige Unabhängigkeit zu verteidigen. Ihre Feinde sind die Arbeitgeber aller Länder, die französischen Syndikalisten wollen sich nicht mit den französischen Bourgeois verbinden, um die deutschen Arbeiter zu bekämpfen; die Grenzen trennen die Klassen, nicht die Völker" (Lagardelle).

Wenn es heißt, das Vaterland sei das „Land der Väter", éh bien, so soll der Arbeiter seine Klasse als seine „Mutter" lieben. Er hat nur einen Feind: den internationalen Kapitalismus; der einzige berechtigte Krieg ist die Revolte sämtlicher Proletarier gegen sämtliche Kapitalisten. Das Vaterland hat daher die Existenzberechtigung eingebüßt, und mithin auch die Armee. Die antipatriotischen Tendenzen haben logisch den antimilitaristischen Geist zur Folge. Der Antimilitarismus steht in organischem Zusammenhange mit dem Syndikalismus, er führt zur „secessio plebis", zur Absonderung der Proletarier, die sich von der nationalen Gesamtheit zurückziehen, um in die Arbeitergesamtheit einzutreten. Die Gesellschaftsidee kann nur militärisch oder proletarisch sein; es gibt nur zwei Adel, den des Degens und den der Arbeit. Nun aber ruht der kapitalistische Staat, dessen Desorganisation und Zerstörung angestrebt ist, nur auf der Stütze durch die Armee, also ist in erster Linie deren Macht zu brechen. Die Armee ist eine kapitalistische, keine Arbeitersache; sie ist nichts als eine Art von prätorianischer Wache, die sich in den Dienst des Unternehmertums gestellt hat. Ein Gewerkschaftsführer prägte zur Veranschaulichung dieses Gedankens

das drastische Wortspiel: „Les bourgeois dirigeants mettent l'armée au service des bourgeois digérants.“ Daher die furchtbare Erbitterung bei Verwendung des Militärs in Betrieben, die vom Streik lahmgelegt wurden. Natürlich müsse man sich hiergegen schützen. Der Rat des Antimilitaristen Hervé, namentlich bei Ausständen nie ohne den „Bürger Browning“ auszugehen, fand darum beifälligen Anklang. Die Polizei und das Heer sind ja auch bewaffnet, gegen ihre Übergriffe müsse man sich wehren können. Das beste Mittel indessen, um die Soldaten gegen kapitalistische Handlangerdienste widerspenstig zu machen, ist darin zu erblicken, innerhalb der Armee selbst eine lebhafte antimilitaristische Propaganda zu entfalten und die Soldaten an ihre natürliche Bundesgenossenschaft mit ihren streikenden proletarischen Brüdern zu erinnern. „Rendre les jeunes gens antimilitaristes, c'est nous rendre sympathiques les baïonettes de demain“ (Griffuelhes). Es muß das Heer zerrüttet werden, das allein noch die soziale Revolution verhindert, und man muß es dahin bringen, daß man sich nicht vor den Flinten zu fürchten brauche, die in anderer Richtung losgehen könnten als in der von den Offizieren gewünschten. Der Arbeiter darf dem Heere nicht mehr als dem Wächter des Kapitals und der Ordnung begegnen, die Armee muß den Charakter des lebendigen Sinnbildes der Knechtschaft abstreifen. Und am Tage einer Kriegserklärung dürfen die Soldaten nicht zögern, den militärischen Generalstreik zu proklamieren, denn die Proletarier sollen nicht ihr Leben auf das Spiel setzen, um das verhaßte Gebilde des Kapitalistenstaates zu schützen. Und jeder Krieg ist ja im Grunde nichts weiter als ein Husarenritt gegen die Arbeiterklasse, ein blutiges Ventilmittel, sie von ihren Klasseninteressen abzulenken.

Der Syndikalismus will also nicht nur einen Staat im und gegen den heutigen Staat aufrichten, sondern beginnt auch, sich ein Heer zu organisieren für die guerre sociale. Und zu diesem Behufe hat die C.G.T. auch eine besondere Kasse für die antimilitaristischen Werbungen in den Reihen der Armee unter dem Namen „le Sou du Soldat“ eingerichtet, Denn es müßte beizeiten zu allen Mitteln gegriffen werden, die fähig sind, die alte Staatsmaschine zu demolieren und den Anbruch der Ära der „entente libre“ zu beschleunigen. Die antimilitaristische Propaganda wird unaufhörlich fortgesetzt und fördert in gewissen Zeiträumen die aufregendsten und empörendsten Kundgebungen zutage. Die Regierung aber steht diesen unzweifelhaft gesetzwidrigen Ausschreitungen meist mit verschränkten Armen gegenüber. Ab und zu scheint sie sich wohl aufzuraffen und trifft ein paar kleine Maßregeln, die aber wie Schikanen aussehen, weil sie die Hauptsache doch nicht berühren.

Verhältnisse, in denen die hohen Beamten allen Spielraum haben, ihre Unfähigkeit zu bekunden, und anarchistische Elemente fast ungehindert ihre Talente betätigen, können nicht lange dauern. Wer weiß, ob nicht in einiger Zeit aus der „Nebenregierung“ der C.G.T. die einheitliche, die wirkliche Regierung wird? Aber vielleicht werden dann die mit diesem neuen Regime beglückten Franzosen ebenso wie bei den bisherigen Regierungsexperimenten und Systemwechseln resigniert zu dem Ergebnis kommen: Plus cela change, plus c'est la même chose!

5. „Direkte Aktion".

Leichte Empfänglichkeit für große Worte und Formeln gilt als eine spezifisch französische Krankheit. Unter den suggestiven Schlagwörtern hat eine besondere Werbekraft die Zauberformel „action directe", die in ein Reich unbegrenzter Möglichkeiten schauen läßt. Was ist diese „direkte Aktion"? Griffuelhes sieht in ihr die fortgesetzte Arbeit und Tätigkeit der Arbeiterklasse, wobei als Endziel die Aufhebung der Lohnarbeit vorschwebt: die Aktion der Arbeiter selbst, die also direkt von den Beteiligten ausgeübt wird; der Arbeiter führt selbst sein Mühen durch, er wirkt persönlich auf die Gewalten, die ihn beherrschen, um von ihnen die geforderten Vorteile zu erlangen, und zwar ohne voraufgängige Verhandlung. In der direkten Aktion schafft der Arbeiter seinen eignen Kampf, er führt ihn, entschlossen, sich für seine Befreiung nur auf sich selbst zu verlassen. Lagardelle faßt die direkte Aktion begrifflich als die „Organisierung des Klassenkampfes mit revolutionärem Ziel". Nach Delesalle ist sie diejenige Aktion des Proletariats, die außerhalb jeder offiziellen oder halboffiziellen Einmischung wirkt und ein Ende nimmt, wenn der Streit, der sie hervorgerufen hat, beendet ist. Eine präzise und knappe Definition gibt Pierrot: „Man empört sich nicht auf dem Wege der Delegation; man handelt direkt." Die direkte Aktion steht somit in klarem Gegensatz zur indirekten Aktion der Wähler. Nur das Syndikat als wirtschaftliche Kampfesorganisation der lohnarbeitenden Schichten ist der natürliche Rahmen der Arbeiterklasse. Hier steht der soziale Krieg an Stelle des Suchens nach dem sozialen Frieden und der Vermittlung zwischen den Klassen; die action directe an Stelle der parlamentarisch-politischen Methoden, die dem Ringen und der Natur der bürgerlichen Demokratie, aber nicht dem Proletariat angemessen sind.

Die Syndikalisten haben „mit einer gewissen Vehemenz auf die direkte Aktion als die einzige Möglichkeit, die Arbeiterklasse als autonome, nicht repräsentierte Masse auftreten zu lassen und jede Vertretung — ‚qui ne peut être que trahison, déviation, embourgeoisement' — a priori auszuschließen, hingewiesen" (Michels). Mit treffender Kritik bemerkt Michels hierzu weiter: „In den entscheidenden Momenten der Lohnkämpfe repräsentieren sich die Massen nicht selbst, sondern sie werden repräsentiert. Gewerkschaften ohne Vertreter, ohne Sachwalter, in welcher Form immer, sind nicht denkbar und existieren nicht. . . . . Der Streik, diese von den Syndikalisten befürwortete Panacee der direkten Aktion des Proletariats, bietet für politisch gerichtete Männer vorzügliche Gelegenheiten, ihre organisatorischen Talente und Kommandofähigkeiten in das richtige Licht zu stellen. Anstatt das gegebene Betätigungsfeld für die Aktion gleicher Massen zu sein, stützt der Streik häufig gerade den Differenzierungsprozeß der Masse und fördert die Bildung einer Elite von Führern. Der Syndikalismus ist eine Kriegspartei in noch viel höherm Grade als die Sozialdemokratie. Er liebt große Kampfesaktionen. Was Wunder, wenn er auch der Führung in noch höherm Grade bedarf als jene. Unter bestimmten Voraussetzungen genügt sogar die theoretische Propaganda für die Idee des Streiks und der direkten Aktion, um dem Führer der Masse Macht und Einfluß zu ver-

schaffen und ihn von den Schultern der Menge aus die goldenen Äpfel vom Baume des Lebens pflücken zu lassen. So verschaffte sich Briand unter den Arbeitermassen Ruf und Ansehen als Vertreter der Doktrin der Generalstreiks und Militärstreiks und wurde von der Welle der auf diese Weise erlangten Berühmtheit in kurzer Frist auf den Sessel des Ministerpräsidiums seines Landes getragen" (vgl. auch S. 26).

Weill hingegen äußert sich folgendermaßen: „Der Syndikalismus ist der Ausdruck einer politisch müden Arbeiterbewegung. Die Ablehnung politischen Wirkens hat erst nachträglich die eigne Doktrin erzeugt, die freilich dann die siegende Wucht einer Offenbarung haben konnte. Schon um deswillen, weil sie einen wahrhaft neuen und fruchtbaren Gedanken zeitigte, der an Stelle der bequemen, mehr oder weniger katastrophalen Eroberung der politischen Macht die ständige, tägliche, immer sich erneuernde Aktion der ganzen Arbeiterklasse setzte. In der direkten Aktion erholt sich eine von politischen Mißerfolgen ermattete Arbeiterschaft und die neue Parole ist es auch, die das gesamte französische Proletariat erfaßt und dem Syndikalismus auch bereits nach Italien und in die Schweiz hinein Truppen wirbt." Die Gedankengänge von Sorel beleuchtend, gibt v. Eckardt nachstehende Darstellung: „Die Vergangenheit gehörte den Ideologen, die Zukunft den Leuten der Tat. Ihnen bleibt es vorbehalten, die Läuterung und Klärung des Begriffs der Gewalt zu vollziehen. Darum über Bord mit den Ideologen, den Baumeistern idealer Systeme, den Malern trügerischer Utopien, den Boten eines faulen sozialen Friedens! Sie gleichen jenen Süßwasserfährleuten, die der Zufall auf hohe See geworfen und die nun, ohne den Weg auf einer Karte gefunden zu haben, gegen den Sturm schiffen. Nicht die leitende Idee, nicht die intellektuellen Begriffe sind das treibende Prinzip des Werdens. Der revolutionäre Syndikalist, der bei den antiintellektualistischen Philosophen in die Lehre ging, weiß nur vom ‚schöpferischen Lebenstrieb'. Sein sozialer Pragmatismus münzt ihn um zum ‚élan-ouvrier', dem durch vorgefaßte Begriffe in methodischer Ordnung seine Bahn vorzeichnen eine Fesselung des lebendigen Menschen Prometheus an den unbeweglichen Felsen der Intellektualität vollziehen hieße.... Zeigt nicht die Geschichte, daß der Mensch ewig das Opfer der Illusionen ist, nach welchen er seine Macht über die Welt vergrößern, das Mysterium des Werdens der Dinge ergründen möchte, indem er, den Boden der Wirklichkeit verlassend, absolute ideale Synthesen baut? Lehrt sie uns nicht auch, daß, wo er versucht die Realität zu erfassen, sie ihm entschlüpft und er sich gezwungen sieht, sein Ideal zu begrenzen, von seiner Utopie Teile aufzugeben, zu einer Art von Possibilismus herabzusteigen? Wohin dieser führt, zeigt die Gegenwart, welche von der Gattung der Possibilisten die verschiedensten Exemplare zeitigt — von dem simplen Demagogen bis zum Kathedersozialisten. Die Zukunft gehört allein dem revolutionären Syndikalisten, der durch sein Eingreifen den ökonomischen Charakter der vereinzelten Streiks verändert und sie zu Episoden im sozialen Kampfe macht. Der einzelne Streik ist nur ein Scharmützel vor der großen Schlacht: ‚Generalstreik'. — Auf die Frage, wie sich in den Köpfen der Syndikalisten der ‚soziale Krieg' malt, hat Sorel eine zum mindesten originelle und bündige Antwort bereit. Die Ideen, so meint er, welche im großen Publikum

hinsichtlich der proletarischen Gewalt umlaufen, sind nicht aus einer Beobachtung der Gegenwart geschöpft oder durch eine vernünftige Auslegung der syndikalistischen Bewegung begründet. Sie entstammen einem schiefen Vergleich zwischen einst und heute, sie sind bestimmt nach Reminiszenzen, wie sie das Wort ‚Revolution' wachruft. Man meint, die Syndikalisten müßten, weil sie sich revolutionär nennen, die Ereignisse von 1793 wiederholen. Man vergißt aber dabei, daß die Gewalttaten von damals zugunsten einer jener ‚höhern Ideen' vollführt wurden, die der Revolutionär von heute um ihrer hohlen Nichtigkeit willen belächelt. Sein Gewaltakt, welcher Art er sei, ob Boykottierung, Sabotage, ‚label' oder gar Straßenkampf, soll ein Kriegsakt sein, vom Werte einer militärischen Operation. Die Kraft soll sich ihrer Natur nach frei entfalten, ohne durch juristische Formeln bestimmt, ohne durch ideale oder sentimentale Konstruktionen in falsche Bahnen gelenkt zu werden."

Die direkte Aktion stellt sich also in bewußten Gegensatz zur politisch-parlamentarischen Aktion der sozialistischen Parteien. Jeder gewerkschaftliche Kampf ist revolutionär gestimmt und jede Waffe in den Händen des Syndikalismus hat einen revolutionären Klang. Die Illusion der „schöpferischen Gewalt" tritt uns hier überall entgegen. Die syndizierten Arbeiter wollen naturgemäß auch positive Errungenschaften, handgreifliche Gegenwartserfolge sehen, aber diese Interessenpolitik darf keine Geschäftspolitik sein im Sinne des reformistischen Flügels der C. G. T., man darf nicht schiedlich-friedlich mit den Unternehmern verhandeln, sondern auch diese Reformarbeit muß sich in den Formen des Kampfes abspielen. Über diese revolutionäre Taktik fällt Rappoport das drastische Urteil: „Der Anarchosyndikalist huldigt einem eigenartigen mechanischen Prinzip: mit Hilfe des Maximums der Anstrengung das Minimum des Effektes zu erzielen; er verlangt ein Glas Wasser mit der Pistole in der Hand." Es mag dies auch ein Ausfluß von Reklamesucht sein; der Syndikalismus will eben mit allen Mitteln die Aufmerksamkeit der Arbeiter und des ganzen Landes auf sich ziehen und sucht seine Anziehungskraft zu steigern durch das blendende Aushängeschild der direkten Aktion. Ziel des Syndikalismus ist der Generalstreik. Die täglichen Einzelkämpfe aber, in denen sich die direkte Aktion äußert, sind gleichsam die Felddienstübungen zur Schulung der Arbeitertruppen für jene Entscheidungsschlacht. So ist unseres Erachtens die direkte Aktion am bezeichnendsten zu definieren als der permanente soziale Guerillakrieg mit der Aufgabe der moralischen und taktischen Einexerzierung für den Schicksalstag der sozialen Endrevolution.

Also Kriegszustand in Permanenz und damit Kriegsrecht. Der soziale Krieg spielt sich ja in einer dem französischen Arbeiter wohlbekannten Welt, in seiner Welt ab. Im politisch-parlamentarischen Kampfe ist der Arbeiter Statist, im sozialen Kriege aber ist er der Regisseur. Da sich nun dieses Ringen des Syndikalismus gegen die heutige Gesellschaft richtet, so wäre es nach der Auffassung seiner Vertreter töricht, wenn er sich den Gesetzen dieser Welt unterwerfen wollte. Weder die Klassengesetze noch die Klassenmoral dürfen für die direkte Aktion maßgebend sein. Durch eine Welt von Gegensätzen von der Bourgeoisie geschieden, darf der Syndikalismus

mit dieser nichts gemein haben, auch nicht die Machtmittel und Wege. Die Arbeiterklasse darf keine andern Waffen benutzen als die, welche sie sich in der Esse lodernder Begeisterung und stürmischen Wollens selber geschmiedet hat. Und dieser Wucht der persönlichen Hingabe und dieser revolutionären Stimmung bedarf der Syndikalismus, weil er infolge der geringen Gewöhnung der französischen Arbeiter an organischen Zusammenschluß und infolge der Ermangelung eines starken Kriegsschatzes ohne den hinreißenden Schwung des Einzelwillens nichts zu erreichen vermag.

Die Formen, in denen sich die action directe kundgeben kann, sind äußerst mannigfaltig. Die hervorstechendsten und vorwiegend üblichen Kampfesmittel sind Arbeiterhandelsmarke („label"), Boykott, Straßendemonstration, Streik und Sabotage.

Wo der Kampf die Losung ist, da müssen auch die Kampfpreise hohe sein. Daher verlangen die Syndikalisten das Recht, einschneidende Bestimmungen in Regelung des Arbeitsmarktes treffen zu dürfen. Dahin gehört die Forderung der Ausstellung einer gewerkschaftlichen Schutzmarke, eine aus England übernommene Anregung („workers trade marke" = Arbeiterhandelsmarke, auch „trade union label" geheißen). Durch diese Marke („label") legitimiert man sich als Kunde gewerkschaftstreuer Unternehmer. Sie stellt daher sowohl für die Unternehmer wie für das Publikum ein Pressionsmittel dar.

Ferner ist der Boykott eine viel gehandhabte gewerkschaftliche Waffe. Er besteht im Verhängen der Sperre über die Geschäfte von Unternehmern, die sich bei den Syndikaten mißliebig machten und darum auf die Proskriptionsliste gesetzt wurden. Den syndizierten Arbeitern ist das strengste Verbot auferlegt, von den boykottierten Arbeitgebern irgendwelche Produkte zu beziehen.

Als sehr wirksames Mittel werden weiterhin die Straßenkundgebungen mit aggressivem Demonstrationscharakter angesehen. Sie sind vorzugsweise da anzuwenden, wo es sich darum handelt, einen Druck auf die öffentliche Meinung sowie auf die Regierungsstellen auszuüben. Die Syndikalisten glauben hier bereits ihre eigne Erfahrung sprechen lassen zu können und betonen den hohen Wert der Anwendung der direkten Aktion: „Einige Monate vor dem Kongreß zu Bourges, Anfang 1904, hatten die Pariser Arbeiter eine umfassende Agitation gegen die privaten Arbeitsnachweise begonnen. Innerhalb weniger Tage hatte die C. G. T. diese Bewegung verallgemeinert und Kundgebungen über ganz Frankreich hin veranstaltet. Der Eindruck dieses Aufbrausens in der Arbeiterwelt war so groß, daß die öffentliche Gewalt eiligst einen die entgeltlichen Arbeitsnachweise verbietenden Gesetzentwurf einbrachte und seine Annahme im Parlament binnen zwei Tagen durchsetzte. Was zwanzig Jahren parlamentarischer Arbeit nicht gelungen war, das hatte das Vorgehen der Arbeiter in wenigen Monaten erreicht" (Lagardelle). Ein ähnliches Ergebnis brachte 1906 der syndikalistische Feldzug für den wöchentlichen Ruhetag und den verkürzten Arbeitstag. Die für den 1. Mai 1906 angedrohte demonstrative Agitation jagte der Pariser Bourgeoisie einen solchen Schrecken ein, daß sie aus Angst vor der Revolution auf Wochen hinaus Konserven aufkaufte und Paris am „grand jour" fluchtartig verließ. Seit dieser General-

mobilisierung für den 1. Mai 1906, wo die Straßen der Hauptstadt zum ersten Male seit der Kommune verkehrslos und menschenleer lagen, erlebte man dann noch eine heftige antimilitaristische und antipatriotische Propaganda und schließlich den Krieg gegen den Parlamentarismus, der besonders unverhüllt beim Poststreik sich zeigte und der, wie die seitherigen Wahlen bewiesen, immer weitere Kreise der Arbeiterschaft veranlaßt, sich der Abstimmung ganz zu enthalten oder antiparlamentarische Scheinkandidaten aufzustellen. Denn was lange Jahre parlamentarischen Ringens nicht erreichen, könne eine Revolte von einigen Stunden durchsetzen. Und der Barrikadenheroismus liegt ja dem französischen Arbeiter im Blute. Daraus zieht der Syndikalismus die Lehre, daß sich das Proletariat auch in Zukunft ganz allein auf sich verlassen und seine Sache ohne Vermittlung einer ihm wesensfremden parlamentarischen Partei durchfechten müsse.

Zielt die Straßendemonstration in erster Linie gegen die Regierungsgewalt, so richtet der Streik seine Spitze vornehmlich gegen das Unternehmertum. Auch hier wird die Zuflucht zur physischen Gewalt und eigenmächtiges Vorgehen gepredigt im Gegensatz zu den Verfechtern einer friedlichen Verständigungspolitik. Es gibt nur eine kriegerische Lösung, keine diplomatische Lösung durch Schiedsgerichte oder ähnliche „Zwitterkompromisse". Überhaupt ist der ganze Syndikalismus im Grunde genommen nichts weiter als eine Philosophie des Streiks. Der Streik legt den unüberbrückbaren Widerstreit zwischen den Interessen des Arbeitgebers und denjenigen des Arbeiters in ganz eklatanter Weise offen, indem er es wahrnehmbar macht, daß es dem Unternehmer nur um Erhöhung der Arbeitszeit und Verkürzung des Lohnes zu tun ist, während sich das Streben des Arbeiters in polar entgegengesetzter Richtung betätigt. Der Streik ist die beste Kritik des kapitalistischen Unwesens und erzeugt im Arbeiter die Einsicht, daß das einzige Mittel, von Grund aus eine Besserung des Proletarierloses herbeizuführen, die radikale Umformung der Gesellschaft ist. „Dem Syndikalismus erscheint der Streik als das geeignetste Mittel, dem Proletariat seinen Klassengegensatz immer wieder zum Bewußtsein zu bringen. In der Arbeitseinstellung bricht jedesmal von neuem der Antagonismus zwischen Proletariat und Bourgeoisie hervor. Der Streik entfaltet aber auch die Eigenschaften im Proletariat, die dieses braucht, um die soziale Revolution zu vollbringen und die neue Gesellschaft aufzubauen: Solidarität, Opfermut, Begeisterung, Elan. Freilich darf er nicht eine wohlerwogene Geschäftstransaktion sein, sondern muß spontan aus den Entschlüssen der aufgereizten Massen hervorbrechen; darf nicht ermöglicht werden durch die Verwendung sorgsam aufgesparter Beiträge, sondern muß ruhen ausschließlich auf der Fähigkeit, Entbehrungen zu ertragen, und auf der Opferwilligkeit anderer Arbeitergruppen, die nun erst freiwillig herbeieilen, um die Streikenden zu unterstützen" (Sombart nach den Gedankengängen von Griffuelhes). Die durch Streiks ertrotzten Erfolge sind aber nicht Selbstzweck, sondern nur als Teilerfolge zu bewerten, sie sollen nur eine Aufforderung an die siegreichen „militants" sein, neue Postulate anzumelden; sie stellen demzufolge bloß Etappen dar auf dem Wege zur Revolution, auf welche die direkte Aktion Tag für Tag und Stunde um Stunde hinzuarbeiten hat.

Einen eigentümlichen Charakter zeigt der sogenannte „perlende Streik" („grève perlée"). Das Wörterbuch des Klassenkampfes wurde erst in der jüngsten Zeit um diesen neuen Ausdruck bereichert, der ein bis vor kurzem noch unbekanntes Verfahren im wirtschaftlichen Kampfe darstellt. Gleich so vielen andern Schlagwörtern des sozialen Lebens stammt auch dieses so rasch populär gewordene Losungswort von einem nicht bekannten Autor. Seine Bedeutung ist nicht klar, aber es will vermutlich auf das „Verstreuen von Perlen" anspielen, die dann keiner mehr aufleſen kann. Andere interpretieren es als „saubere, vollkommene Technik", wie etwa beim Spiel von Klavierkünstlern. Wenn auch nach der Herkunft begrifflich nicht ganz faßbar, so stellt sachlich diese neueste Errungenschaft auf dem Gebiete der Streiktechnik eine Art Sabotage ohne Sachbeschädigung dar. Sie besteht z. B. bei einem Eisenbahnstreik darin, daß Waggons in eine falsche Richtung dirigiert und etwa auch noch die Expeditionsscheine dieser Wagen „verloren" werden, so daß sie kein Zugführer mitnehmen kann. Dieses sonderbare Verfahren läßt sich indessen nicht mit der „passiven Resistenz" oder „Sabotage der gekreuzten Arme" in eine Reihe stellen. Bei diesem letztern Obstruktionsstreik halten sich die Angestellten per dolum strengstens an den Wortlaut des Betriebsreglements, wodurch die größte Verwirrung entstehen kann. Man kann sich vorstellen, wieviel Schaden beispielsweise bei Post und Eisenbahnen u. dgl. die Schalterbeamten und das sonst diensttuende Personal anrichten können, wenn sie nicht zu bewegen sind, auch in Ausnahmefällen von Vorschriften abzugehen, an die in Wahrheit niemand denkt (z. B. der Beamte weigert sich, wozu ihm das Recht zusteht, auf große Münzen herauszugeben). Um die öffentliche Meinung nicht allzusehr zu erbittern, wird diese „Obstruktionssabotage" der passiven Resistenz, die übrigens bekanntlich auch in Österreich Eingang gefunden hat, ebenso wie der perlende Streik mehr im Güter- als im Personenverkehr zur Anwendung gelangen. Aber es liegt auf der Hand, daß die am Konflikt zunächst nicht beteiligten Kreise des Handels und der Industrie am schwersten davon betroffen werden.

In Ländern mit einer gereiften Gewerkschaftsbewegung wird noch weniger als der perlende Streik die primitive Gewaltpolitik der eigentlichen Sabotage auf Aufnahme rechnen können. In der Sabotage tritt die feindselige Tendenz gegen den „pazifistischen Marasmus" des „trade-unionistisch verrotteten" revisionistischen Flügels der C. G. T. besonders schroff hervor und nimmt der Streikterrorismus geradezu anarchistische Formen an.

In ethymologischer Beziehung von „sabot" (= „Holzschuh" oder in übertragenem Sinne = „Hemmschuh") abzuleiten, heißt Sabotage ursprünglich „Holzschuhfabrikation". Das Verbum „saboter" bedeutet hiernach „in Holzschuhen auftreten", d. h. derb auftreten. Es sind dann zwei Interpretationen möglich: Sabotage bezeichnet entweder die „Vernichtung von Betriebsmitteln", wie wenn man sie mit Holzschuhen zerstampfen würde (Adolf Braun glaubt Sabotage in diesem Sinne am bezeichnendsten mit dem Dialektworte „Vermurksung" übersetzen zu sollen), oder — in der Ableitung von „Hemmschuh" — die „Betriebshemmung durch gewaltsame Eingriffe". Noch deutlicher wird die Erklärung, wenn wir uns die Bedeutung von

saboter im Volksmunde vergegenwärtigen: eine Arbeit gleichsam „à coups de sabots“ verfertigen, d. h. Pfuscharbeit liefern. Am ehesten läßt sich Sabotage mit dem im englischen Arbeiterleben längst gebräuchlichen „go canny“ oder „ca' canny“ vergleichen („gehe langsamer, gemütlicher!“, „nur immer sachte!“). In der englischen Gewerkschaft macht man „go canny“, wenn der Unternehmer eine Forderung seiner Arbeiter abgelehnt hat und ein Streik nicht lohnend scheint oder bereits mißglückt ist. Der Grundsatz ist dann: für schlechte Bezahlung schlechte Arbeit (a mauvaises conditions de travail, mauvais travail). Die Unternehmer betrachten die Arbeitskraft als einen Teil der Produktionskosten. Wenn nun jemand einen guten Hut kaufen will, muß man ihn teurer bezahlen als einen minderwertigen; und wenn er nun das Geld für einen schlechten Hut gibt, kann er keine gute Ware verlangen. Genau so steht es mit dem „Artikel“ Arbeit: der Proletarier veräußert seine volle Arbeitskraft an den, der den entsprechenden Preis zahlt; wer eine zu geringe Gegenleistung gewährt, bekommt Schundarbeit geliefert. Tatsächlich ist ja schon seit jeher und wohl von jedem Menschen unbewußt das Prinzip verfolgt worden, für höhere Bezahlung und bessere Behandlung mehr Mühe aufzuwenden, als wenn man sich benachteiligt glaubt; aber erst die neuen Gewerkschaftskämpfe haben diesen Grundsatz zu einem vollendeten Kampfsystem erhoben. Sind die Arbeiter auf Tagelohn angestellt, dann liefern sie weniger Ware, sie sabotieren die Quantität; arbeiten sie auf Stücklohn, so trifft die Sabotage die Qualität: der Syndikalist macht dann seine Arbeit schlecht und schädigt den Unternehmer doppelt, indem er ihm die kaufende Kundschaft vertreibt. Der Arbeiter, der in Fabriken mit dem Material des Unternehmers zu tun bekommt, kann die Sabotage noch wirksamer gestalten als der sein Material selbst beschaffende Heimarbeiter. Der Arbeiter in Werkstätte und Fabrik kann nämlich nicht nur die Arbeit und die Ware, sondern auch die Maschinen und Rohstoffe sabotieren, d. h. eine Werkanlage mehr oder minder unbrauchbar machen, und diese Art Sabotage wird bei Streiks naturgemäß zur allerschärfsten Waffe in der Hand der Arbeiter.

Dieses von den Syndikalisten zu einer ganz besondern Virtuosität ausgebildete Lohnkampfsystem der Sabotage, bei dem zweifellos auch der herostratische Drang, durch ein Werk der Zerstörung die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, in die Erscheinung tritt, ermöglicht die denkbar mannigfaltigsten Ausdrucksformen. Der leitende Gedanke soll zwar immer der sein, daß die Sabotage, weil nur ein Mittel zur Herstellung des Gleichgewichtes zwischen schlechtem Lohne und schlechter Arbeit, bloß dem kapitalistischen Unternehmer schade, nicht aber dem Konsumenten. Damit könnte sich aber schließlich jeder Nahrungsmittel- und Weinfälscher rechtfertigen. Und wie soll man dann einen Arbeiter von Schuld freisprechen, der aus eigner Machtvollkommenheit den Wert der Arbeit zerstört, zu deren Fertigstellung oder Lieferung er sich verpflichtete? Die in den vielerlei Methoden der Sabotage zutage tretenden Gewalttätigkeiten machen vor keinem Rechte Halt, auch nicht vor den Interessen Dritter. Wenn der Tischler ein Möbelstück verpfuscht oder der Bäcker den Teig mit gesundheitsschädlichen Stoffen vermengt, so werden nicht nur dem Unternehmer die Kunden wegbleiben, sondern es laufen auch die Abnehmer Gefahr, Schaden zu nehmen. In der

Praxis wird die Sabotage tagtäglich auf Schritt und Tritt geübt. Man besprengt z. B. Stoffballen mit ätzenden Tropfen oder verdirbt Maschinen durch Sandeinschüttung. Sehr gefährlich kann die Sabotage in Apotheken und Drogerien werden durch gewisse „Verwechselungen" von Chemikalien. Eigenartig ist die „Sabotage der bouche ouverte", d. h. des Ausplauderns von Herstellungsgeheimnissen in irgendeinem Betriebe, die dem Publikum von Nachteil sind und den Unternehmer in ungerechtfertigter Weise bereichern. Diese Sabotage kann den Bauunternehmer treffen, der vorschriftswidrig baut, den Gewürzkrämer, der falsche Ware, den Restaurateur, der schlechte Nahrungsmittel vorsetzt, den Bankier, der durch das Aufdecken von unlautern Manipulationen kompromittiert wird. Besonders schwerwiegend ist die Sabotierung der Betriebsmittel vor Beginn eines Streiks, indem den Streikbrechern unmöglich gemacht wird, den Betrieb in Gang zu erhalten, dadurch daß man die Maschinen zerstört, Arbeitsmittel und Geräte verschwinden läßt usw., was vornehmlich bei Verkehrsstreiks, bei Streiks von Elektrikern, Gasarbeitern u. a. unabsehbare Folgen heraufbeschwören kann.

Eine spezielle Unterart der Sabotage ist noch das System der sogenannten „Fuchsjagden", die neuerdings mit ganz blutiger Grausamkeit geübt werden. Die zu jagenden „renards" sind die „Gelben" — weil der Fuchs ein gelbes Fell hat, gab man den „Gelben" den Namen „Füchse" —, deren man gewaltsam habhaft zu werden sucht, um sie „zu sprechen und zu überzeugen", wie man es euphemistisch ausdrückt. Man stellt die „Renegaten" vor einen „Gerichtshof" und fällt nach regelrechtem Verfahren ein auf der Stelle vollstreckbares Urteil. Die Syndikalisten üben dabei dieses selbstgewählte „Amt" mit einer Willkür und Schonungslosigkeit aus, wie sie etwa mittelalterlichen Buschkleppern eigen war, und schrecken vor keinem noch so verwerflichen Mittel zurück, um die „Verräter an der gemeinsamen Arbeitersache", die aus Mangel an Korpsgeist ihren kämpfenden Kameraden in den Rücken fallen, mit Gewalt zum Anschluß an den Streik zu zwingen und so dem Arbeitgeber die Heranziehung von Streikbrechern als arbeitswilligen Hilfskräften unmöglich zu machen. Zu diesem Behufe werden bei Streiks eigne „Jägerabteilungen" gebildet, denen die Aufgabe zufällt, den ganzen Tag über der „Fuchsjagd" obzuliegen.

Daß derartige Formen der Sabotage, gesetzwidriger Taktik entspringend, geradezu verbrecherischen Charakter tragen, geht aus den geschilderten Auswüchsen zur Genüge hervor. Auf diesen Einwand erwidern aber die Saboteure, daß im sozialen Kriege jede Kampfesform erlaubt sei und der Syndikalist eine andere Moral habe, als wie sie die heutige verfaulte und zum Untergang bestimmte Kapitalistenwelt predige; er sei selbst Richter seiner eignen Interessen und werde auch mit der im Generalstreik sich vollziehenden „wahren Sabotage" Ernst machen, nämlich mit der völligen Vernichtung der Kapitalisten und der Bourgeois.

6. Der Generalstreik.

Das Aktionsprogramm des revolutionären Syndikalismus resümiert sich letzten Endes in der Idee des Generalstreiks, d. h. einer allgemeinen, simultanen Arbeitseinstellung. Eine Umwälzungstheorie, wie sie auf den vorhin gekennzeichneten Grundpfeilern ruht, muß notwendig zu diesem

etwas abenteuerlichen Schluß der Schlüsse kommen. „Wer so komplizierte Dinge wie die gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse unter einem so furchtbar einfachen Schema des ‚hüben und drüben' sieht, der muß schließlich auch zu dem ebenso einzigen wie gleichfalls furchtbar einfachen Ausweg der Desorganisierung des heutigen kapitalistischen Staatswesens durch den permanenten Streik gelangen, dessen Gipfelpunkt der Generalstreik ist" (Harpuder). Die Syndikalisten wanken und weichen nicht in dem Glauben an den Generalstreik als an eine Panacee gegen die Gesamtheit der kapitalistischen Gesellschaft und deren Lebensfunktionen. „Die Arbeiterklasse trennt ihr Verlangen nach täglichen Verbesserungen nicht von ihrem revolutionären Ideal" (Griffhuelhes). Die einzelnen Streiks sind nichts als Vorpostengefechte; den Entscheidungskampf bringt erst der Generalstreik, „la bataille napoléonienne qui écrase définitivement l'adversaire" (Sorel). Im Generalstreikprinzip ist jeder Gedanke an engherzige Geschäfts- und Kirchturmspolitik ausgelöscht: das Proletariat als Klasse erscheint auf dem Plane und die Schlachtordnung ist nicht mehr die einer einzelnen Arbeiterschaft gegen einen einzelnen Unternehmer, sondern *Klasse gegen Klasse*. Durch Stillegung der gesamten Produktion und des gesamten Verkehrs wird die bestehende staatliche Ordnung umgestürzt und ein neuer Weltanfang eingeleitet, indem die Arbeiterklasse die Herrschaft an sich reißt: „la classe ouvrière souveraine dicte le droit à la classe capitaliste vaincue".

In der deutschen Arbeiterbewegung gilt die Idee des Generalstreiks — als Form der Revolution — in der Hauptsache als „Generalunsinn" für abgetan; nur das Prinzip des Massenstreiks — als Mittel des politischen Kampfes — hat Kurswert zu erringen vermocht. Nach streng marxistischer Auffassung ist nämlich der Generalstreik erst dann ausführbar, wenn die Arbeiterklasse vollständig organisiert ist, wenn mithin die Gesellschaft bereits die erforderliche Reife besitzt zur Sozialisierung der Produktionsmittel — und dann ist er überflüssig. Der revolutionäre Syndikalismus hingegen, der vom Glauben an die Energie kühner Minoritäten getragen ist, und die (meist unorganisierten) Majoritäten als quantité négligeable behandelt, die mehr als indifferente Masse denn als Gegner zur Geltung komme, hält den Generalstreik auch bei einer Minorität von entschlossenen Arbeitern für möglich. Die grève générale erscheint ihm als das wirksamste Mittel für die Arbeiterklasse, sich mit einem Schlage vollständig vom kapitalistischen und staatlichen Joche zu befreien, sie ist das gleichzeitig einfachste und vollendete Mit el direkter Aktion, der letzte Termin einer schöpferischen Entwicklung. Jeder partielle Streik dient nur der Vorbereitung zu diesem erschütternden sozialen Drama, er hat Wert nur in Beziehung auf diese oberste Bewegung des Proletariats um seine Befreiung. Interessant ist die diesbezügliche Auslassung von Lagardelle: „Der Generalstreik erscheint dem Syndikalisten als Symbol des Klassenkampfes: die ganze Klasse handelt als Klasse und stellt sich dem Block der kapitalistischen Klasse entgegen. Der grève générale fehlt also jeder gesetzliche Inhalt, sie gilt nicht mehr als Ausführung eines gesetzlich verbrieften Rechtes, sondern als der *Typus der revolutionären Tat*. Wie jedes große Ziel entzieht sie sich aber der genauen Vorausbestimmung. Die Syndikalisten verschmähen

es, mit gelehrten Berechnungen die Möglichkeit ihrer Verwirklichung zu beweisen. Sie erklären vielmehr, daß der Mechanismus der Beschreibung spottet, denn nur die Realitäten des Augenblicks werden seine Elemente bestimmen. Die Produzenten werden ihre Tätigkeit einstellen infolge eines bestimmten, die Gesamtheit der Arbeiterschaft betreffenden Ereignisses: das ist alles, was man sagen kann. Das ‚Warum' und ‚Wie' kann nicht im voraus festgelegt werden, sondern unterliegt den Umständen. — Die Syndikalisten bezeichnen die Idee des Generalstreiks auch als Antrieb zur syndikalistischen Organisation. Wenn man der Arbeiterklasse sagt, daß sie sich auf eine große gemeinsame Aktion zur Besitzergreifung der Produktionsmittel vorbereiten muß, so appelliert man an ihr Verantwortungsgefühl. Sie weiß sich dann im Besitze eines wirksamen Aktionsmittels. Die Triebkraft der großen Volksideen hängt von dem Maße ab, in dem sie die Handlungen der an sie Glaubenden beeinflussen. Sie dringen in das Leben ein, noch ehe sie sich in der erwarteten Form verwirklicht haben. Manche Syndikalisten haben versichert, daß sie dem Generalstreik, selbst wenn sie von der Unmöglichkeit seiner Verwirklichung überzeugt wären, für die Gegenwart einen hohen revolutionären Wert zuerkennen müßten, weil er das Proletariat von der jetzigen Welt loslöst und es in neuen Formen organisiert."

Mit der Proklamierung des Generalstreiks werden die Arbeiter also gleichsam in den Himmel greifen, um den Enderfolg zu holen. Der Generalstreik ist als soziale Revolution der Deus ex machina, der die Produktionsmittel den Syndikaten in die Hände spielt, welche den lebendigen Organismus der Zukunftsgesellschaft bilden werden. Und in diesem neuen „fédéralisme économique", der sich als der Verband der „associations volontaires et libres de producteurs" darstellt, wird eitel Glück und Seligkeit herrschen, da allen ja das gleiche Maß von Wohlergehen und Freiheit zugemessen ist („Tous seront heureux, puisque tous jouiront également de bien-être et de liberté").

Das Phantastische dieser Pläne leuchtet jedem unbefangenen Beurteiler ein. Alle für die tägliche Existenz einer Nation notwendigen Funktionen aufheben, die Transporte aufhalten, die Fabrikation des Brotes, alle Arbeiten, alle Geschäfte ins Stocken bringen, für jedermann Untergang und Hungersnot dekretieren, um darauf selbstherrlich der Gesellschaft, die zu kapitulieren gezwungen ist wie eine Festung, der die Lebensmittel ausgegangen sind, seine Bedingungen vorzuschreiben — das alles ähnelt einer Schauermär. Daß ein so utopistischer Traum sich je in Wirklichkeit umsetzen sollte, darf man füglich bezweifeln. Denn wenn bei einem Generalstreik, der in der skizzierten Weise etwas theatralisch ins Werk gesetzt wird, binnen 24 Stunden alles erschöpft und aufgezehrt ist, dann gehen nicht bloß die „Begüterten" zugrunde, sondern es wäre auch der Sache der „Enterbten" nicht gedient; diese würden vielmehr die ersten Opfer bilden und mit ihren eignen Waffen geschlagen, da sie ja nicht so viele Vorräte zur Verfügung haben wie die Kapitalisten und Bourgeois. Es wäre wie die Tat des Samson, der seine Feinde unter den Trümmern des Tempels begrub, aber auch selbst darunter begraben wurde. Kann dies aber ein wünschenswertes Ideal sein, das neue Gründe an die Hand gäbe, um die Franzosen als die geistreichste

Nation zu proklamieren? Auch liegt der Gedanke nahe, daß eine mitleidlose Reaktion die unausweichliche Folge eines solchen Beginnens wäre (vgl. S. 33). Selbst wenn den Fackelträgern der Revolution der Sieg zufiele und die Arbeiterklasse am „grand jour" den ganzen Produktionsmechanismus in die Hände gespielt bekäme, dann steht doch noch sehr in Frage, ob es denkbar ist, daß sich die Begeisterung für den Generalstreik plötzlich in eine Begeisterung für die vom täglichen Wirtschaftsleben erforderte Arbeitsamkeit umsetzen kann. „On comprend mal que l'enthousiasme pour le sabotage et la grève générale puisse se transformer tout d'un coup en enthousiasme pour le travail" (Challaye). Die Herrschaft der Massen bedeutete noch jedesmal eine Phase der Barbarei. Sie hatten immer nur Kraft zur Zerstörung; im Aufflammen der Leidenschaften, die statt der Vernunft in den Massen herrschen, war die Zerstörung ja wie von selbst gegeben. Zwar geben die Syndikalisten die Notwendigkeit einer Sittenverbesserung und des Voraufgehens einer „Demopädie" zu, aber es fragt sich doch sehr, ob der den Syndikaten anzuerziehende Opfersinn und Geist der Selbstlosigkeit von nachhaltiger Wirksamkeit sein wird. „Revolutionen, die höchsten Punkte der Begeisterung, vermögen viel, das ist nicht zu unterschätzen, aber die ganze psychische Konstruktion des Menschen so mit einem Schlage völlig umzuwandeln, das vermögen auch sie nicht" (Harpuder). Die „Elantheorie" des Syndikalismus beruht damit auf demselben Grundirrtum wie die Lehre Rousseaus, daß der Mensch nur ein Produkt der Erziehung sei. „Es ist gewiß einer der sympathischsten Züge an den Vertretern der syndikalistischen Lehre, daß sie sich an die edlen Seiten des Menschen wenden, daß sie aus einem starken Idealismus heraus eine Menschheit fordern, die gleichsam in gehobener Stimmung dahinlebt und nur von dem einen Wunsche beseelt sein wird: soviel wie möglich zu arbeiten, ohne dafür eine besondere und dem Maße ihrer Leistung entsprechende Vergütung zu beanspruchen. — Eine ähnliche Kampfesstimmung wie die der Soldaten der Revolutionsarmee, denen ein ungeheurer Siegespreis winkte, wenn sie den Feind niederwarfen, kann vielleicht einmal die Generalstreikler beseelen, wenn sie glauben, die letzte große Entscheidungsschlacht zu kämpfen, weil sie dann auch von der Hoffnung beseelt sein mögen: wenn es ihnen nur gelinge, diesen einen Schlag noch zu tun, so zögen sie am Siegestage in das Reich ein, wo Milch und Honig fließt. Aber am folgenden Tage? Au lendemain? Wenn das gelobte Land sich nicht zeigt, wenn die Alltagsmisere beginnt und es die kleine, schmutzige und öde Arbeit am Webstuhl und am Hochofen und in den städtischen Kloaken zu verrichten gilt; wenn alle Kampfesstimmung deplaziert ist, da es doch keinen Feind mehr zu besiegen gibt? Was dann? Welcher Zusammenhang besteht überhaupt zwischen dem Elan, der einen Generalstreik durchführt, und der hingebenden, begeisterten Stimmung, in der später die Tagesgeschäfte erledigt werden?" (Sombart).

Das Gesagte läßt also mit Recht stark bezweifeln, ob der mit dem abenteuerlichen Experiment des Generalstreiks gewagte Einsatz das gefährliche Spiel lohnt. Und wir dürften nicht fehlgehen in der Annahme, daß in den einsichtigen Kreisen der Syndikalisten die Fanfare für den Generalstreik wohl noch zur Chamade werden wird.

7. Schluß und Schlüsse.

Eine Entwicklung wie die soziale läßt sich nicht im Übermaß forcieren, und der im vorstehenden in flüchtigen Strichen und knappen Umrissen gezeichnete eruptive Elan des revolutionären Syndikalismus ist wohl nichts als der Utopismus seiner Kinderjahre. Es mangelt ihm noch das Verständnis für die Lebensvorgänge des wirtschaftlich-sozialen Körpers und für das praktisch Mögliche, die Einsicht in die ungeheure Kompliziertheit des politischen und ökonomischen Lebens. Welch chimärische Hoffnung, dem Syndikate die Kraft zuzumessen, die einzige und vollkommene „école de volonté et d'économie sociale" zu sein und den moralischen, administrativen und technischen Erziehungs- und Hebungsprozeß der lohnarbeitenden Schichten derart zu fördern, daß sie die Fähigkeit besitzen, den Umguß des bürgerlichen Staates in die ideale syndikalistische civitas solis zu vollziehen! Die Prämisse der neugesellschaftlichen Dogmen ist die Voraussetzung der natürlichen Güte des Menschen und dieser Eckstein des syndikalistischen Gedankengebäudes ist auch der Grundirrtum aller darauf aufgebauten Schlüsse: „Les syndicalistes, si sévères à la société, sont trop indulgents à la nature; la bonté naturelle de l'homme: voilà le postulat fondamental du système, voilà l'erreur profonde cachée à la base de l'espérance syndicaliste" (Challaye). Zu dieser Wahrnehmung kamen wir bereits bei der Studie des Generalstreikprinzips. Es ist weltfremder Phantasmus, unsere Massen von heute in hohe ideale Spannung jahrein jahraus versetzbar sich zu denken; im heutigen komplizierten Wirtschaftsgetriebe muß mit dem Alltagsmenschen gerechnet werden und nicht mit einem Fabelwesen, das sich lebenslang von früh bis spät im Zustande der Überreizung, der Ekstase befindet. Die Macht der Tatsachen und der Wirklichkeit wird sich wohl auch hier stärker erweisen als utopistische Gedanken, radikale Schlagwörter und unfruchtbarer Sanskulottismus; auch den Syndikalisten wird sich gebieterisch die Überzeugung von der Wichtigkeit und Notwendigkeit schrittweiser Umbildung, also der Evolution, aufdrängen. „Die Arbeiterklasse", äußerte sich jüngst Briand, „ist an einem entscheidenden Punkte ihrer Entwicklung angelangt. Sie muß zwischen zwei Wegen wählen, dem der Gewalttätigkeit, der ihr schon unheilbringend geworden ist, und dem des legalen Fortschritts, der auf die Evolution des einzelnen und der Gesamtheiten begründet und die Folge jeder disziplinierten Tätigkeit ist. Ich zweifle nicht, auf welchen die Wahl fallen wird." Und der Volkswirt Georges Blondel, der mit seinen bedeutsamen Enqueten durch Schilderung der gewaltigen wirtschaftlichen Fortschritte Deutschlands und Englands seine Landsleute zu intensivem Schaffen aufrütteln will und dem man eine besondere Urteilsfähigkeit nachrühmen darf, verleiht seiner Auffassung in nachstehender Weise Ausdruck: „Man darf der Hoffnung Raum geben, daß der Appell an die Gewalt nur eine vorübergehende Entwicklungsphase bedeutet. Bevor die englischen Gewerkvereine zu der gegenwärtigen Ruheperiode gelangten, haben sie ebenso eine Gewalttätigkeitsperiode durchgemacht. Man kann hoffen, daß die Syndikate an dem Tage, an welchem sie die ganze Arbeiterklasse in sich schließen werden, Vernunft und praktischen Sinn betätigen werden. Sie werden sich selbst mäßigen. Ich glaube, daß Frankreich nicht

von einer Entwicklung der Brutalität bedroht wird, vielmehr daß die Reformisten trotz der Kritiken, die auch sie gegen den Staat und den Parlamentarismus richten, zu einer Art Herrschaft gelangen werden, die dennoch ein Regierungssystem sein und zur Folge haben wird, daß sie in ihren Händen alle Hilfsmittel des wirtschaftlichen und sozialen Lebens vereinigen. Man wird zu einer neuen Staatsform gelangen, die ihre Gefahren in sich schließt, denn sie wird eine größere Zahl von Leuten dazu zwingen, über die wirtschaftliche Evolution nachzudenken; der Fortschritt der Ideen wird uns im 20. Jahrhundert, das uns zweifellos noch manche Überraschungen vorbehält, Widerstand und Kampf entfesseln. Manche Ausgleichungen werden herbeigeführt werden. Und ich will meinesteils glauben, daß man hinter den Wolken, die den Horizont verfinstern, eines Tages ein befriedigendes Gleichgewicht für die verschiedenen Elemente finden wird, die das Gewebe unserer zeitgenössischen Gesellschaft bilden. Durch ein Gleichgewicht der Kräfte wird man dazu gelangen, die Übertreibungen der Syndikalisten zurückzudrängen, die Gärung im Arbeiterstande im Zaume zu halten, zum Besten des sozialen Friedens und der Menschheit selbst."

Und Harpuder urteilt: „Bei aller Hochachtung vor der Begeisterung und dem Idealismus der syndikalistischen Theoretiker, vor ihren besonders in kritischer Beziehung wertvollen Leistungen, die man, wenn man auch ihr System zu verwerfen sich gezwungen sieht, trotzdem nicht missen möchte, kann man vorläufig doch nicht umhin, das Fazit zu ziehen: Ihre Lehre ist in einem Seeelenrausch gezeugt, wird in einem Seelenrausch propagiert; wenn aber dieser Seelenrausch verflogen ist und die Nüchternheit des Alltags wieder zu ihrem Rechte kommt, dann wird auch sein Produkt, der revolutionäre Syndikalismus, verschwinden."

So steht zu hoffen, daß die Reformthese über die Aufruhrthese noch den Sieg davontragen wird, wenn auch nicht schon in nächster Zukunft. Das revolutionäre Ziel wird immer unverkennbarer hinter den Erfolgen einer praktischen Gegenwartspolitik zurücktreten und die französische Arbeiterbewegung aus den eignen Bedürfnissen heraus ihre Formen ändern und den revolutionären Charakter abstreifen. Da uns aber unsere unruhigen Nachbarn bei sozialen Umwälzungen und politischen Bewegungen von jeher so stark beeinflußt haben, daß die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen ist, es könnten die neuen Ideen der französischen Umsturzapostel auch bei uns Gläubige finden, so tun wir deutscherseits gut, den weitern Entwicklungsprozeß des revolutionären Syndikalismus mit aller Aufmerksamkeit zu verfolgen.

Quellennachweis.

1. Léon de Seilhac: Syndicats ouvriers. Fédérations. Bourses du Travail. Paris 1902.
2. Derſelbe: Les Congrès ouvriers en France. Paris 1906.
3. Paul Louis: Histoire du Mouvement syndical en France. Paris 1907.
4. Victor Diligent: Les Orientations Syndicales. Paris 1910.
5. Félicien Challaye: Syndicalisme révolutionnaire et Syndicalisme réformiste. Paris 1909.
6. Gustave Fagniez: Corporations et Syndicats. Paris 1905.
7. Guide Social, herausgegeben von der Action Populaire, Paris und Reims 1911.
8. Georges Sorel: Réflexions sur la Violence. Paris 1906.
9. Fernand Pelloutier: Histoire des Bourses du Travail. Paris 1901.
10. Le Mis de La-Tour-du Pin la Charce: Essai sur la possibilité de faire l'économie d'une Révolution Sociale. (Edition de l'„Accord Social".) Paris 1909.
11. Firmin Bacconier: A. B. C. du Royalisme Social. Paris 1909.
12. Derſelbe: La Lettre du Comte de Chambord sur les Ouvriers. Paris 1909.
13. Paul Daizac: La Monarchie et les Ouvriers. Paris 1909.
14. Gustave Hervé: L'Antipatriotisme. (Bibliographie Sociale.) Paris.
15. Eugène Merle: Le Mensonge Patriotique. (Bureaux de „La Guerre Sociale".) Paris.
16. Aristide Briand: La Grève Générale et la Révolution. (Edition du „Progrès".) Paris.
17. Grève Générale Réformiste et Grève Générale Révolutionnaire, herausgegeben von der C. G. T. Paris 1903.
18. Les deux Méthodes Syndicalistes, herausgegeben von der Fédération Française des Travailleurs du Livre. Paris 1905.
19. Notes Historiques 1881—1910. Paris 1910.
20. Pierre Descroches: L'Accord Social. Paris 1910.
21. Auguste Keüfer: L'Education Syndicale. Paris 1910.
22. Derſelbe: La Crise Syndicaliste. Aurillac 1910.
23. L'Organisation Patronale, herausgegeben von der Union Fédérale de la Métallurgie. Paris.
24. Georges Blondel: Les Conséquences économiques et sociales des inventions modernes. Paris 1910.
25. Emile Pouget: La C. G. T. (Ses origines — son rôle — ses tendances.) „Pages libres", 1903.
26. Guerre sociale. Konſervative Monatsſchrift, 1910.
27. Hubert Lagardelle: Die ſyndikaliſtiſche Bewegung in Frankreich. (Archiv für Sozialwiſſenſchaft und Sozialpolitik, 26. Band.)
28. Georges Weill: Die Formen der Arbeiterbewegung in Frankreich. (Ebenda, 28. Band.)
29. Robert Michels: Zur Soziologie des Parteiweſens in der modernen Demokratie. Leipzig 1910.
30. Hubert Lagardelle: Der franzöſiſche Syndikalismus. (Dokumente des Fortſchritts 1908.)
31. Derſelbe: Die Arbeiterſyndikate in Frankreich. („Die Wage", Wien 1901.)
32. Georges Blondel: Der Syndikalismus in Frankreich. (Volkswirtſchaftliche Wochenſchrift von Alexander Dorn, 1910.)
33. Heinrich Harpuder: Die theoretiſche Baſis des Syndikalismus. (Sozialiſtiſche Monatshefte 1908.)

34. Werner Sombart: Sozialismus und soziale Bewegung. Jena 1908.
35. Ernest Mahaim: Die Gewerkvereine in Frankreich. (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Auflage.)
36. Dr. Raymund de Waha: Die Nationalökonomie in Frankreich. Stuttgart 1910.
37. Eduard Bernstein: Die Arbeiterbewegung. (Band 35/36 der sozialpsychologischen Monographiensammlung „Die Gesellschaft".)
38. Etienne Buisson: Die beiden Tendenzen in der französischen Gewerkschaftsbewegung (Sozialistische Monatshefte 1907.)
39. W. Lexis: Gewerkvereine und Unternehmerverbände in Frankreich. Leipzig 1879. (Band 17 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik.)
40. Albert Thomas: Die Gewerkschaftskrise in Frankreich. (Sozialistische Monatshefte 1909.)
41. J. Talayrach v. Eckardt: Sozialismus und Gewerkschaften in Frankreich. (Süddeutsche Monatshefte 1910.)
42. J. Steiner: Die Organisationskrise der französischen Gewerkschaften. (Neue Zeit 1909.)
43. Ch. Rappoport: Jules Guesde und die französische Arbeiterbewegung. (Neue Zeit 1908.)
44. Derselbe: Der französische Eisenbahnerausstand und die politische Krise. (Neue Zeit 1910.)
45. „Die Gelben". (Schriften des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.) Cöln 1907.
46. Dr. Lorenz Pieper: Wesen und Bedeutung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung. (Academia 1909.)
47. Dr. Elsbeth Georgi: Theorie und Praxis des Generalstreiks in der modernen Arbeiterbewegung. Jena 1908.
48. Adolf Braun: Die Gewerkschaften, Vortragsdispositionen. Wien 1910.
49. „Gewerkschaftliche Studien in England". (Schriften des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.) Cöln 1906.
50. Dr. Heilborn: Die „freien" Gewerkschaften seit 1890. Jena 1907.
51. Ch. Rappoport: Französische Arbeitskonföderation und Toulouser Kongreß. (Neue Zeit 1910.)

Ferner wurden Notizen aus folgenden Zeitungen mit verwertet:

La Voix du Peuple, La Guerre Sociale, L'Accord Social, Le Mouvement Socialiste, Kölnische Volkszeitung, Soziale Praxis, Tägliche Rundschau, Berliner Tageblatt, Die Hilfe, Münchner Neueste Nachrichten, Allgemeine Zeitung, Münchener Post, Fränkische Tagespost.

Lebenslauf.

Der Verfasser vorliegender Dissertation, Carl Zacherl, ist geboren am 9. Januar 1887 zu Eggendobl, Bezirksamt Passau. Ich bekenne mich zur katholischen Konfession und besitze die bayerische Staatsangehörigkeit. Meine Eltern sind die Sattlermeistersehegatten Michael Zacherl und Katharina Zacherl, geborene Stadler, in Eggendobl. Von 1893 bis 1898 besuchte ich die Volksschule meines Heimatsortes. Im Herbste des Jahres 1898 fand ich an der Kreisrealschule zu Passau Aufnahme. Jedoch bereits im darauffolgenden Jahre trat ich in das dortige humanistische Gymnasium über, von dem ich dann am 13. Juli 1907 mit dem Reifezeugnis abging. Im Wintersemester 1907/08 bezog ich als Kandidat der Rechte die Universität München. Das Sommersemester verbrachte ich als Studierender der Philosophie am Lyzeum zu Passau, um hierauf im Herbste 1908 für zwei weitere Semester nach München zurückzukehren. Seit Wintersemester 1909/10 oblag ich sodann an der Universität Erlangen den juristischen und nationalökonomischen Studien, bestand hier am 21. Juli 1911 die juristische Schlußprüfung und unterzog mich am 26. Juli dem Doktorexamen aus der nationalökonomischen Disziplin.